Christa Ellersiek & Wolfgang Becker Das Celler Loch

Die Geschichte einer Geheimdienstaffäre

© 1987 by Verlag am Galgenberg, Neuer Pferdemarkt 13, 2000 Hamburg 6 Titelgestaltung: Johannes Nawrath Titellithografieherstellung: Druckerei auf St.Pauli Satzherstellung: Eiling & Roth, Oberkaufungen Gesetzt aus der Garamond Buch Druck und Bindung: Ebner Ulm 1. Auflage September 1987 ISBN 3-925387-30-7

Christa Ellersiek, geb. 1951 in Hannover, studierte in Göttingen Agrarökonomie und Publizistik. Seit 1974 Zeitfunk-Redakteurin beim NDR in Hannover.

Wolfgang Becker, geb. 1953 in Celle, nach dem Architektur-Studium als Videofilmer und freier Journalist tätig.





Inhaltsverzeichnis

0	Einführung	4
1	Der Terroranschlag	. 5
2	Der Geheimnisträger	. 7
3	Aufgedeckt – die Geschichte vom Celler-Loch 3.1 Nachgefragt	
	3.1.1 Nachgefragt 1	17 22 24
4	Das Dellwo-Papier	35
5	Das »Objekt«: Sigurd Debus, Strafgefangener	37
6	Helden 1: Der V-Mann	40
7	Helden 2: Ein Krimineller im Staatsdienst	46
8	Der »Bombenbauer«	49
9	Die Schlüsselfigur	54
10	Die »ETA-Gruppe«	61
11	Der Tippgeber: Werner Mauss, Privatdetektiv	63
12	Gerüchte: Zum Beispiel eine gewisse S.	65
13	Intakte Strukturen der Justiz	67
14	Parlamentarisches Nachspiel	72
15	Im Zeugenstand 1 15.1 Ein deutscher Beamter 15.2 Der Sicherheitsexperte 15.3 Ein Amtsleiter im Ruhestand 15.4 Der »eigenwillige« Geheimdienstmann 15.5 Der Terrorismusspezialist	75 76 77 79
16	Im Zeugenstand 216.1 Der Hinderliche16.2 Der Bürokrat16.3 Der selige Professor16.4 Der Bedenkenlose	82 84 85
17	Lügen wie gedruckt	88
18	Chronologie der wesentlichen Ereignisse	91

0 Einführung

Der Motor lebt nicht mehr, die Helden sind entweder auf der Flucht oder an der Regierung. Am 25. Juli 1978 bombten sie für den Rechtsstaat an einer Gefängnismauer in Celle. V-Männern vom niedersächsischen Verfassungsschutz sollte eine Eintrittskarte für das sogenannte terroristische Umfeld verschafft werden. In der Justizvollzugsanstalt Celle 1 erschlichen sie sich das Vertrauen von Sigurd Debus, der dort wegen politisch motivierter Banküberfälle saß und später an den Folgen von Hungerstreik und Zwangsernährung starb.

Jahrelang konnten »Helden«, so nannte sie Bundesinnenminister Zimmermann, und wenige Eingeweihte die Geschichte vom Celler Loch geheimhalten. Über eine Zeitungsveröffentlichung am 25. April 1986 wurde die Sraatsbombe zum Wahlkampfthema. Allen voran bekannte sich Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht zu seinem Husarenstück. Doch die Erfolgsliste der Aktion, eilends vom Verfassungsschutz zusammengestellt, schrumpfte nach Journalistenrecherchen von Tag zu Tag. Die angeblichen Heldentaten erwiesen sich als Wunschträume hochrangiger Politiker und karrierebewußter Sicherheitsexperten.

Zur Zeit – seit Jahresbeginn 1987 – versucht in Hannover ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß die Hintergründe der Celler Aktion aufzuhellen. Schon nach den ersten Zeugenvernehmungen erweisen sich bisher verbreitete Versionen des Hergangs als Phantasieprodukte. Das Buch vom Celler Loch schildert die Ereignisse weitgehend in chronologischer Reihenfolge aus journalistischer Sicht. Es dokumentiert und wertet die wesentlichen Stationen der Geheimdienstaffäre.

Die Informationen basieren auf den öffentlichen Zeugenvernehmungen des Untersuchungsausschusses, Protokollen, Gerichrsurteilen und eigenen Recherchen der Autoren.

1 Der Terroranschlag

Es ist der 25. Juli 1978 – zwei Uhr morgens. Wie gewohnt brechen Beamte der Justizvollzugsanstalt Celle 1 zu ihrem Routinekontrollgang an der Außenmauer auf. Es regnet in Strömen. Schon nach kurzer Zeit kehren sie zurück. Irgend etwas Verdächtiges ist den Beamten nicht aufgefallen. Kaum sind sie verschwunden, entwickelt sich draußen eine fast lautlose Aktivität.

An der Allerseite, dort, wo dichtes Buschwerk, hohes Gras und Bäume den Blick auf die Anstaltsmauer versperren, tauchen plötzlich vermummte Gestalten auf, eine davon im Taucheranzug. Der Froschmann steigt vorsichtig die Allerböschung hinab, durchschwimmt den Fluß. Auf der anderen Seite angekommen, macht er sich – vom gegenüberliegenden Ufer nicht einsehbar – an der Anstaltsmauer zu schaffen. Dann schwimmt er flußabwärts bis zu einer Eisenbahnbrücke.

Um zwei Uhr vierundfünfzig sehen die beiden Bediensteten, die auf ihren Wachttürmen Dienst tun, plötzlich einen tiefroten Feuerball. Es folgt eine Detonation, die begleitet ist von einer hohen Staub- und Rauchwolke. Die Beamten, die gerade noch auf ihre Ablösung warteten, lösen sofort Alarm aus. Die Alarmanlage schrillt, an der Außenmauer flammt das grelle Licht der Suchscheinwerfer auf. Schon kurze Zeit später ist die Celler Kriminalpolizei vor Ort. In der sechs Meter hohen Außenmauer der Justizvollzugsanstalt Celle 1, dort, wo die Aller entlangfließt, klafft ein halbkreisförmiges Loch von ungefähr einem halben Meter Durchmesser. Von den Tätern ist nichts mehr zu sehen. Dafür finden die Kriminalbeamten ein Kabel, das von der Detonationsstelle ungefähr vierhundertfünfzig Meter durch die Aller bis zum Parkplatz eines Firmengrundstückes führt. Auch entdecken sie am Pfeiler einer Eisenbahnbrücke auf dem gegenüberliegenden Allerufer ein blaugelbes Schlauchboot, aus dem die Luft herausgelassen ist.

Gegen vier Uhr morgens stürzen Justizbeamte in die Zelle von Sigurd Debus, eines wegen politisch motivierter Banküberfälle in der Justizvollzugsanstalt Celle 1 einsitzenden Häftlings. Debus liegt, nur mit Unterhemd und Unterhose bekleidet, in seinem Bett. Die Beamten schleppen ihn auf den Gang und fordern ihn auf, sich vollständig auszuziehen. Irgend etwas Verdächtiges wird nicht gefunden. Wenige Stunden später betritt der Anstaltsleiter, Dr. Paul Kühling, die Zelle von Sigurd Debus. Der Gefangene erfährt, daß eine Explosion an der Gefängnismauer offensichtlich seiner Befreiung dienen sollte. Der Anstaltsleiter ordnet vorläufig Einzelhofgang an.

Um sechs Uhr bereits ist der niedersächsiche Justizminister Hans-Dieter Schwind vor Ort. Er läßt sich von den ermittelnden Kripobeamten den mutmaßlichen Hergang des Sprengstoffanschlages schildern, besichtigt das Loch in der Außenmauer.

»Es sieht so aus, als wollten sich die Täter in Erinnerung bringen, ein bißchen Unruhe stiften«, erklärt Hans-Dieter Schwind wenige Zeit später auf einer eilends einberufenen Pressekonferenz.

Am folgenden Tag, dem 26. Juli 1978 schreibt die Cellesche Zeitung:

Konsequenzen zu einer sichereren Unterbringung von Terroristen werden auch in Celle unerläßlich sein. Besonders die zur Aller gelegene Seite ist ein ausgesprochener Schwachpunkt im ansonsten ausgezeichneten Überwachungssystem. Bei aller Liebe zur Natur, aber an diesem Punkt sollte man von einigen Bäumen Abschied nehmen, um freie Sicht nach allen Seiten hin zu gewähren. Rücksichtnahme könnte in diesem Fall verhängnisvoll werden.

Bereits zwei Tage später, am 27. Juli, werden Beamte des inzwischen eingeschalteten Landeskriminalamtes (LKA) konkreter. Auf einer Pressekonferenz berichtet Manfred Nitzschmann, Leiter der Abteilung Staatsschutz im LKA, nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen müsse davon ausgegangen werden, »daß die Täter im Bereich der Unterstützer oder der Sympathisanten-Szene der terroristischen Gewalttäter zu su-

chen sind.« Nitzschmann bringt den Anschlag in Zusammenhang mit dem sogenannten »Dellwo-Papier«. In dem soll Karl-Heinz Dellwo, der zum Kommando Holger Meins gehörte, das die Deutsche Botschaft in Stockholm sprengte, eine sogenannte »Verunsicherungsstrategie« entworfen haben. Anschläge sollten nach diesem Papier, so Nitzschmann, auch auf die Justizvollzugsanstalten Celle und Hannover verübt werden.

Freitag, 28. Juli 1978

Cellesche Zeitung - Seite 3

Das Landeskriminalpolizeiamt vermutet:

Sprengstoffanschlag von Terroristen verübt Klaus-Dieter Loudil

Intensive Fahndung nach dem aus der Celler JVA geflüchteten Räuber

Nach den bisherigen Ermittlungen der Polizei deutet alles darauf hin, daß der Sprengstoffanschlag auf die Justizvollzugsanstalt in Celle von terroristischen Gewalttätern verübt
worden ist. Waldemar Burghardt, Leiter des Landeskriminalpolizeiamtes (LKPA) in Hannover, und der Leiter der Abteilung polizeilicher Staatsschutz im LKPA, Manfred
Nitzschmann, sagten am Donnerstag in einer Pressekonserenz in Hannover, daß der Anschlag nicht geeignet gewesen sei, Gefangene aus der JVA zu befreien. Vielmehr müsse davon ausgegangen werden, daß der Anschlag eine Demonstration im Sinne des sogenannten
Dellow-Papiers gewesen sei.



In diesem Papier, In diesem Papier, das nach dem in Nordrhein-Westfalen einsitzenden Terroristen Karl-Heinz Dellow benannt ist und in Paris bei der Festnahme des Gewalttäters Wiesniewski gefunden wurde, ist die Forderung enthalten, Anschläge auf den äußeren Bereich der Vollzugsanstalten zu verüben, um eine Zusammenlegung veruteilter Terroristen zu schlägen soll — so das schlägen soll — so das

Klaus-Dieter Loudil fördern. Bei diesen Anschlägen soll – so das Dellow-Papier – kein Blut fließen.

An diesem 27. Juli wird den Journalisten auch erstmals das Foto eines Verdächtigen gezeigt. Gefahndet wird nach einem ehemaligen Mithäftling von Debus, der von einem Freigang nicht ins Gefängnis zurückgekehrt war. Der Name des Verdächtigen: Klaus-Dieter Loudil.

2 Der Geheimnisträger

Ernst Albrecht, niedersächsischer Ministerpräsident, stand im Wort. Am 7. Juli 1978, 18 Tage vor dem Sprengstoffanschlag auf die Mauer der Celler Justizvollzugsanstalt, hatte er zur Verteidigung der umstrittenen Sicherungsverwahrung für terroristische Ersttäter im Bundesrat gesagt:

... ich kann Ihnen nachweisen, daß es Terroristen gibt, die wir freilassen müssen, bei denen wir schon heute wissen, welches die Mordpläne sind, die sie aushecken. Das können wir auf den Heller genau, würde ich sagen, schriftlich nachweisen. Wir können Ihnen sogar Namen von Leuten nennen, die ermordet werden sollten. Und Sie geben uns nicht die Möglichkeit, irgend etwas dagegen zu tun.

Mit dieser »Erkenntnis« stand Niedersachsens Ministerpräsident allein da. Am 11. Juli schreibt Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel in einem Brief an Albrecht:

Ihre Ausführungen erfüllen mich mit großer Sorge. Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir den genauen Sachverhalt ... zur Kenntnis bringen könnten, insbesondere die Namen der in Betracht kommenden Terroristen nennen könnten. Ich gehe im übrigen davon aus, daß die dort bekannten Tatsachen bereits den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gegeben worden sind.

Die allerdings wußten von nichts. Dennoch antwortet Ernst Albrecht am 24. Juli in einem Zwölf-Zeilen-Brief:

Es ist selbstverständlich, daß die Landesregierung eng mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeitet.

»Da hier erhebliche Sicherheitsinteressen mit im Spiel sind«, will Albrecht Einzelheiten aber nur in einem »Gespräch unter vier Augen« nennen. Dazu stünde er »jederzeit zur Verfügung.«

Diese Audienz wird ihm allerdings vom Bundesjustizminister verwehrt. Stattdessen informiert Hans-Jochen Vogel den für die Strafverfolgung terroristischer Straftaten zuständigen Generalbundesanwalt. Als der seinen Bundesanwalt Krüger am 1. August nach Hannover schickt, hat der niedersächsische Ministerpräsident sein Geheimnis längst mit in den Urlaub genommen. Ein Gespräch zwischen Krüger und dem niedersächsischen Justizminister Hans-Dieter Schwind bringt keine für die Strafverfolgungsbehörden verwertbaren Ergebnisse.

Am 8. August ist in einer Pressemitteilung der Generalbundesanwaltschaft zu lesen:

Nach eingehender Prüfung der im Zuge der Unterrichtung gewonnenen Erkenntnisse bestehen keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für eine Straftat, die zur Strafverfolgungszuständigkeit des Generalbundesanwalts gehört, insbesondere hat sich nichts dafür ergeben, daß eine terroristische Vereinigung ... konkrete Mordtaten verabredet hat.

Erst jetzt, so scheint es jedenfalls, läßt die niedersächsische Landesregierung die Katze aus dem Sack. Wenige Stunden nach Bekanntwerden der Erklärung Kurt Rebmanns erscheint der niedersächsische Justizminister vor der Landespressekonferenz und teilt den erstaunten Journalisten mit, der in Hannover einsitzende Holländer Roland Augustin habe seine Mordabsicht an dem US-Botschafter in Bonn »bei mehreren Gelegenheiten« und »gegenüber verschiedenen Mithäftlingen« geäußert. Auch in Justizkreisen löst dieses nur Erstaunen aus. Weder die zuständigen Staatsanwaltschaften in Hannover und Osnabrück waren über solche Äußerungen Augustins informiert, noch konnte der Staatssekretär im Justizministerium, Hans-Friedrich Rehwinkel, auf Nachfrage von Journalisten, die Behauptung seines Ministers belegen. Er war, wie die Staatsanwaltschaften, nur über den Bericht eines Mithäftlings informiert. Aus dem sei aber nicht hervorgegangen, daß Augustin eine andere Person mit einem Verbrechen bedroht, einen

Mordplan offenbart oder einen anderen Anlaß zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegeben habe. Von Berichten weiterer Mithäftlinge, so Rehwinkel, wisse er nichts.

Augustins Anwältin, Jutta Bahr-Jendges, so berichtet die *Frankfurter Rundschau* am 18. August, könne über die Angaben des niedersächsischen Justizministers »nur lachen«. In den Akten habe es nicht das geringste Stück Papier gegeben, das auf eine Absicht Augustins zur Ermordung des US-Botschafters hinweise. Augustin selbst bezeichnet die Anschuldigung in einem Brief an seine Anwältin als »Lüge«. Er sei zu dem Vorwurf, er beabsichtige den US-Botschafter umzubringen, auch nie vernommen worden.

Jahre später wird ein Gedächtnisprotokoll Augustins bekannt, in dem dieser berichtet, während einer angeblichen Zellendurchsuchung sei auf seiner Schreibmaschine getippt worden. Das war, nach seinen Notizen, am 4. August 1978, drei Tage nach dem Gespräch zwischen Bundesanwalt Krüger und Justizminister Schwind. Die schriftlichen Beweise für bereits geplante Mordtaten, die Ernst Albrecht Anfang Juli im Bundesrat versprochen hatte, war Schwind auch in diesem Gespräch schuldig geblieben. Wenn hier ein Zusammenhang besteht, wie von Augustin vermutet, muß allerdings irgend etwas schief gelaufen sein. Ein entsprechendes Papier ist jedenfalls bis heute nirgendwo aufgetaucht.

Nach § 138 Strafgesetzbuch macht sich strafbar, wer Vorhaben wie Mord, Totschlag oder Delikte einer terroristischen Vereinigung erfährt, eine Anzeige aber unterläßt. Ernst Albrecht hat, trotz seiner »Erkenntnisse«, keine Anzeige erstattet. Er wird wohl gewußt haben, warum. *Untätig war er dennoch nicht geblieben. Am 25. Juli 1978 war die Celler Bombe geplatzt.*

Aufgedeckt Die Geschichte vom Celler Loch

Freitag, 25. April 1986. Was da morgens niedersächsischen Bürgern für zweiundzwanzig Mark Monatsabonnement auf den Frühstückstisch flattert, scheint manchem braven Bürger der Feder eines übereifrigen Reporters entsprungen zu sein. Dabei ist es keine Boulevard-Zeitung, die da täglich ins Haus kommt, sondern ein streng konservatives Blatt, das so mancher nur »mangels Alternative« und zähneknirschend liest.

FREITAG, 25. APRIL 1986

Blick in die Zeit

HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG

Beamte zündeten Bombe bei Fahndung nach Terroristen

Hinter dem Sprengstoffanschlag auf die Justizvollzugsanstalt Celle 1978 steckte der Verfassungsschutz

Von Ulrich Neufert

Auf dem Höhepunkt der Terroristenfahndung in der Bundesrepublik, am 25. Juli 1978, haben Beamte des niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsachutz einen Sprengstoffanschlag auf die Außenmauer der Justizvoltzugsanstalt Celle unternom-men. Ziel der Aktion war, einen Häftling als V-Mann in eine Unterstützergruppe der terroristischen Organisationen "Rote-Armee-Fraktion" (RAP) einzuschleusen. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Die Tatsache des Sprengstoffanschlags erregte damals

erhebliches Aufsehen ihr Hintergrund aber wurde bisher von den beteiligten Behörden streng geheimgehalten, von der Polizei wurde die Explosion als terroristischer Anschlag hingestellt. Die ungewöhnliche Aktion wurde mit Kenntnis und Billigung der Landesregierung unter Ministerpräsident Ernst Albrecht durchgeführt. Wie von maßgeblicher Seite der Landesregierung zu erfahren war, sind auch der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt und sein Innenminister Maihofer beteiligt gewesen.

In der Celler Haftanstalt saß damals ein fitglied der Baader-Meinhof-Bande, Siurd Debus, ein. Die Idee war, den Eindruck
ervorzurufen, es sei ein Versuch unternomnen worden, ihn zu befreien. Der vom
andesamt für Verfassungsschutz (LfV)
usersehnen Häftling Gernot Heim (Name
on der Redaktion geandert) sollte sich diese
at zuschreiben, um dadurch Zugang zur
erroristenszene zu gewinnen.

Fragen an Albrecht

wg. - Obwohl die Jahre, in denen die undesrepublik durch die Ermordung von Hanns Martin Schleyer und Jürgen Ponto und andere blutige TerroristenanKurz vor 3 Uhr morgens am 25 Juli 1978
explodierte eine Sprengladung an der sechs
Meter hohen Außenmauer der Haftvollzugsanstalt. Sie riß ein halbkreisformiges Loch
von etwa 1,5 Quadratmeter Große, nicht
weit von der Zelle von Debus. Der Terrorist,
der einige Jahre spater wahrend eines
Hüngerstreiks starb, war von der Explosion
offenbar uberrascht; Vollzugtbeamte fanden ihn wenig später ausgezogen in seinem
Bett. Auch eine Durchsuchung brachte
keine Hinweise darauf, daß Debus durch
den Anschlag befreit werden sollte.
Noch in der Nacht sicherten Beamte der

Linterm Burch esß die Kripo

den Anschlag bettett werden sollte.

Noch in der Nacht sicherten Beamte der
Celler Kriminalpolizei, die nicht über die
Urheber des Anschlags unterrichtet waren,
zahlreiche Spuren in der Nähe des Gefangnisses. Anfangs sprach die Polizei danach
nur davon, daß der Anschlag offenbar von

Hinterm Busch saß die Kripo

Gegen 2 Uhr morgens begann ein gutes Dutzend Mitglieder einer Organisations-gruppe mit der Absicherung der der Stadt zugewandten Seite der Justizvollzugsan-

Nicht Terroristen, sondern ausgerechnet der für die Wahrung der freiheitlichdemokratischen Grundordnung zuständige Verfassungsschutz hat 1978 das Loch in die Mauer der Celler Justizvollzugsanstalt gesprengt, ist der Freitags-Ausgabe der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung zu entnehmen. Und: Mit der Vortäuschung eines Befreiungsversuches des damals in Celle einsitzenden Sigurd Debus, einem Mitglied der Baader-Meinhof-Bande, wollten laut HAZ Verfassungsschützer einem gewissen Gernot Heim, V-Mann und Mithäftling von Debus, einen Einstieg in die Terroristenszene verschaffen. Was allerdings nach Darstellung der Zeitung mißlang. Schon kurze Zeit später sei der V-Mann untergetaucht.

Die Geschichte über die wahren Urheber des Celler Lochs schlägt bundesweit ein, wie eine zweite Bombe. Und in Niedersachsen gibt es in eineinhalb Monaten Landtagswahlen. Eile ist also geboten. Bereits mittags ruft die Landesregierung Journalisten zu einer ersten Stellungnahme zusammen. Um zwölf Uhr dreißig hat Niedersachsens Innenminister zu einer Pressekonferenz eingeladen. Der Raum der Landespressekonferenz im Niedersächsischen Landtag ist überfüllt. In der parallel laufenden Landtagssitzung ist die Pressetribüne wie ausgestorben. Der Innenminister kommt in Begleitung von Justizminister Walter Remmers und einigen, zunächst namenlosen Herren.

»Die wesentlichen Tatsachen sind in der Hannoverschen Allgemeinen richtig dargestellt«, sagt Egbert Möcklinghoff. »Gesprengt hat allerdings die Spezialeinheit der Bundespolizei«, die »GSG 9«. »Der oberste Grundsatz, Menschenleben nicht zu gefährden«, sei gewahrt worden. Aber: Die Aktion sei im Gegensatz zur Darstellung der HAZ »erfolgreich gewesen«. Die Erfolgsliste ist beeindruckend. »Leben konnten gerettet und verschiedene Sprengstoffanschläge verhindert werden«. Ganze »Gruppen von extremistischen Gewalttätern flogen auf«. Und, immerhin habe es lediglich eine »Sachbeschädigung an einem öffentlichen Gebäude des Landes Niedersachsen gegeben«, ergänzt der Justizminister. Bedenken habe man deshalb »nicht gehabt«. Ein »Straftatbestand« sei damit »nicht erfüllt«. Im übrigen, erfahren die so zahlreich anwesenden Journalisten, werde noch an diesem Nachmittag Niedersachsens Ministerpräsident eine Regierungserklärung im Parlament abgeben. Die Landesregierung habe »in der Sache nichts zu verbergen«.

In der anschließenden Diskussion über die Vorträge der Minister geht es teilweise turbulent zu. Journalisten mögen nicht verstehen, wie ein V-Mann all diese Erfolge erzielen konnte, obwohl er doch kurz nach dem Anschlag bereits untergetaucht sei. »In diesem Punkt«, belehrt Egbert Möcklinghoff die Redakteure, »sei die *HAZ*-Berichterstattung falsch«. Ja, wo denn der V-Mann heute sei, ob er sich immer noch in Terroristenkreisen befände, insistieren einige. »Nein«, sagt der Minister, heute sei der Mann nicht mehr in Terroristenkreisen, aber dennoch durch die Berichterstattung hochgradig gefährdet. Schließlich: Wer war denn der maßgebliche Mann bei der Durchführung des Anschlags? Egbert Möcklinghof zeigt auf einen namenlosen Herrn:

Das ist er, Herr Vogt, heute Leiter des Referats »Beschaffung« beim niedersächsischen Verfassungsschutz.

Am Ende der Diskussion sorgt der Innenminister noch einmal für Heiterkeit, als er sich empört, man möge doch nicht immer von einem »Anschlag«, sondern bitte von einem »vorgetäuschten Anschlag« sprechen. Dann ist das Spektakel vorbei und auf den Fluren des Landtags beginnen die Spekulationen. War nicht gerade 1978 der Hochsicherheitstrakt im Bau? Und: Wieso eigentlich hat der Ministerpräsident so schnell eine Regierungserklärung parat? Warum veröffentlicht ausgerechnet die als regierungsfreundlich geltende Hannoversche Allgemeine Zeitung gerade so kurz vor den Landtagswahlen diese Geschichte? Dies sind noch die am häufigsten gestellten Fragen. Immerhin: Der Landtagsabgeordnete der Grünen, Georg Fruck, hatte bereits am Vortag in der Landtagsdebatte die wahren Urheber des Celler Lochs beim Namen genannt. Aber die anwesenden Journalisten glaubten wohl ihren Ohren nicht zu trauen, oder in den Heimatredaktionen nahm man ihnen diese Geschichte nicht ab. Auf jeden Fall lag diese Äußerung Frucks überall als Meldung der Deutschen Presseagentur vor, doch in den Nachrichten war sie nicht zu hören und in den Zeitungen des Tages ist sie nicht nachzulesen. Mit einer Ausnahme. Ausgerechnet die Bild-Zeitung brachte die Nachricht groß heraus. Von allen anderen wurde wohl erst die Vorankündigung der »seriösen« HAZ zum »Fall Celle« richtig ernstgenommen. Seitdem verbreitet sich die Geschichte wie ein Lauffeuer durch die gesamte Bundesrepublik. Kaum eine Rundfunkanstalt, die nicht über das Husarenstück berichten will.

Unterdessen geben bereits die im Landtag vertretenen Parteien erste Stellungnahmen ab. Das Parlamentsgebäude gleicht einem Bienenhaus. »Pressekonferenzen« werden teilweise auf den Fluren abgehalten, weil die Nachricht, wer nun gerade wo tagt, bei dem Durcheinander die Adressaten gar nicht erreicht. Klar, daß die CDU nur Positives über ihren Ministerpräsidenten zu berichten hat, und daß die anderen, im Landtag vertretenen Parteien, je nach Schattierung, den Anschlag auf die Mauer der Celler Justizvollzugsanstalt mehr oder weniger stark kritisieren.

SPD-Spitzenkandidat Gerhard Schröder, der selbst nicht dem Landtag angehört, ist extra in das Gebäude geeilt. Albrecht habe »zur Bekämpfung des Terrors den Einsatz terroristischer Mittel angeordnet« und sei deshalb eine »Belastung für die Demokratie«, erklärt er im Foyer – genau in der Mitte, zwischen CDU- und SPD-Fraktion.

Der Nachmittag bringt nichts wesentlich Neues. Auch der Ministerpräsident verteidigt in einer Regierungserklärung die Staatsbombe von Celle, und er präzisiert die Liste der Erfolge. Ein Mordanschlag, der »Ausbruch« von Debus und ein Sprengstoffanschlag hätten verhindert werden können. Brandanschläge und Raubüberfälle konnten aufgeklärt, Waffen beschlagnahmt werden, und geraubtes Geld wurde sichergestellt, so Ernst Albrecht vor dem niedersächsischen Landtag. Natürlich beschwört er noch einmal die Parlamentarier, doch die Situation im Jahr 1978 zu bedenken, nach den Morden an Buback und seinen zwei Begleitern, an Ponto und an Schleyer.

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

111. Sitzung

Hannover, den 25. April 1986

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich eine politische Bewertung dieser Vorgänge vornehmen. Die Niedersächsische Landesregierung, die Bundesregierung und die Hessische Landesregierung haben hier gemeinsam große Verantwortung übernommen. Ich bekenne mich ausdrücklich zu dieser Verantwortung.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Wir haben gemeinsam bewiesen, daß das Wort von der wehrhaften Demokratie keine Phrase ist. Wir haben in sorgfältiger Abwägung aller rechtlichen und tatsächlichen Umstände gehandelt. Wir haben auf diese Weise schlimme Verbrechen verhindern und andere Verbrechen aufklären können. Ich bin sicher, daß unsere Bevölkerung genau dies von uns verlangt,

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

nämlich alles zu tun, was in unserer Macht steht und was rechtlich vertretbar ist, um den terroristischen Anschlägen ein Ende zu bereiten. — Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU.)

Präsident Dr. Blanke:

Danke schön. Herr Ministerpräsident.

Die Aktion sei sorgfältig vorbereitet worden, »es gab mehrere Besprechungen mit den verschiedensten Stellen«, so der niedersächsische Ministerpräsident.

Der Bundesinnenminister, Herr Maihofer, gab seine Zustimmung, der Bundeskanzler wurde unterrichtet, die rechtlichen Aspekte zwischen dem Innenminister und dem Justizminister sorgfältig geprüft.

Keiner der Abgeordneten konnte dem zu diesem Zeitpunkt etwas entgegensetzen. Im Anschluß an die Regierungserklärung entwickelt sich im Landtag eine lebhafte Diskussion, bei der vor allem der Abgeordnete der Grünen, Jürgen Trittin, für Unruhe sorgt:

Offensichtlich brauchen nicht nur die Terroristen diesen Staat als Feindbild, sondern bestimmte Politiker benötigen den Terrorismus zur Legitimation ihrer Handlungen gerade auf dem Gebiet innerer Sicherheit. Ich erinnere daran, daß die ersten Waffen der »Rote Armee Fraktion« und der Sprengstoff in Berlin von dem Verfassungsschutz-V-Mann Urbach geliefert worden sind.

Diese beiden Bemerkungen lösten fast einen Tumult im Plenarsaal aus.

Auffallende Zurückhaltung gibt es dagegen bei FDP und SPD. Immerhin sind sie nach der Darstellung Albrechts irgendwie in die Sache verstrickt. Daß der Ministerpräsident sie auch über den Kreis der Mitwisser täuschen könnte, mag anscheinend keiner so recht glauben. Doch schon wenige Stunden später laufen die ersten Dementis über den Fernschreiber.

Helmut Schmidt etwa, der damalige Bundeskanzler, widerspricht Albrecht, er habe von dem Anschlag gewußt. Auch das Landeskriminalamt meldet, es sei über die wahren Urheber des Celler Lochs nicht informiert gewesen. Die ermittelnden Polizeibeamten wurden 1978 vom Verfassungsschutz an der Nase herumgeführt.

Am Abend im Fernsehen die applausgekrönte Regierungserklärung des amtierenden Ministerpräsidenten, eingerahmt in brutale Bilder von mordender RAF (1977) und besorgter Opposition (1986). Sekundenlang wird eindrucksvoll eine Pressekonferenz der Grünen ins rechte Licht gesetzt. Im Bild drei bärtige Männer, die wild gestikulierend für den Zuschauer stumm bleiben. Darauf der Text:

Die Grünen stießen ins gleiche Horn wie die SPD. Sie forderten eine Sondersitzung des Landtages ...

Wie anders doch der Ministerpräsident. Ganz staatsmännisch bekennt er sich in der *Tagesschau* erneut zu seiner Verantwortung. Kurz nach neun Uhr tritt er dann im *Heute-Journal* nochmals vor die Kamera. Strahlt trotz der kritischen Fragen des Moderators, listet die Erfolge »seines« V-Mannes auf und wagt die Prognose, daß die Bürger im Lande diese Aktion schon verstehen würden. Und ganz zufällig ist der Ministerpräsident an diesem Abend auch noch in der *NDR-Talkshow* im Dritten Programm zu Gast. Hier kann er besonders ausführlich das Celler Loch verteidigen. Der aufmerksame Zuschauer erfährt allerdings gerade hier Erstaunliches.

Der V-Mann, so Ernst Albrecht, sei noch »in Terroristenkreisen« und damit »akut gefährdet«. »Die Terroristen« würden ihn jetzt »leicht enttarnen und zu töten versuchen«. Daß diese Version besser klingt, als die seines Innenministers Egbert Möcklinghoff, ist unbestritten. Der hatte ja noch wenige Stunden vorher erklärt, in Terroristenkreisen sei der V-Mann nicht mehr. Und noch in einem anderen Punkt gibt sich Ernst Albrecht selbstbewußt: Er werde im Wahlkampf die Entscheidungsgrundlage für die Celler Vorgänge »offensiv darlegen und dann den Wähler entscheiden lassen«. Albrecht: »Ich bin ganz sicher, daß uns das bei der Wahl nützen wird.«

Sonnabend, **26. April 1986.** Die Geschichte vom Celler Loch geistert durch den bundesdeutschen Blätterwald. Kaum eine Zeitung landauf und landab, die nicht über die Staatsbombe berichtet.



Die Hamburger Morgenpost etwa hält die Sprengaktion der Verfassungsschützer »für drehbuchreif«. Die Verantwortlichen, so ist zu lesen, »handelten wie im Rosaroten Panther. Die größte Blamage in der Terroristenbekämpfung, seit es Terroristen gibt. Ein Gangster gegen die RAF – super!« Ganz anders die Rhein-Neckar-Zeitung. Für sie ragt gar Ministerpräsident Ernst Albrecht »aus der Schar der Charaktermaskenträger, der Heuchler und Demagogen wie ein Politiker von Format hervor«. »In fairer Einschätzung der damaligen Lage erscheint die Aktion Celle nicht nur gerechtfertigt, sondern auch rechtsstaatlich geboten ...«, meint der Kommentator. Der Münchner Merkur findet die Sache an sich ganz in Ordnung; die Münchner Abendzeitung wiederum erinnert an Albrechts merkwürdiges Verhalten im Zusammenhang mit seiner Rede vor dem Bundesrat im Juli 1978 und der angeblichen Morddrohung Augustins. Der Deister-Weser-Zeitung »verschlägt das schier den Atem«; der Badischen Zeitung »die Sprache«, und das Hamburger Abendblatt stellt fest:

Wenn zukünftig irgendwo in der Bundesrepublik eine Bombe detoniert, wird man gezwungen sein, auch Behörden des Staates in den Kreis der Täter einzubeziehen.

Bis auf wenige Ausnahmen wird die Celler Sprengaktion verurteilt.

Die Hannoversche Allgemeine Zeitung, die am Vortag die Staatsbombenaktion öffentlich machte, ist schon einen Schritt weiter: »Die Enthüllung in unserer Zeitung ist zum Gegenstand rein parteipolitischer Auseinandersetzungen geworden«, beklagt der Leitartikler in der HAZ. Chefredakteur Wolfgang Wagner wirft »Die Bombe von Celle« in den Wahlkampf: »Politiker der SPD und der FDP«, schreibt er unter Verweis auf die Beteiligung von Schmidt und Maihofer, »tragen daher ebenso Verantwortung für die ungewöhnliche Aktion wie der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht.« Weiter unten in der Meinungsspalte kriegt dann die Landtags-Opposition ihren Teil ab: SPD-Spitzenkandidat Schröder, und vor allem die Grünen. »Wenn deren Fraktionsvorsitzender im Landtag erklärt, nun müsse die Geschichte der Terrororganisation Rote-Armee-Fraktion »neu geschrieben« werden, so war dies eine der hanebüchenen Über-

treibungen, in denen sich diese Partei gefällt«. »Das sei eben nicht nur ›schlichter Quatsch‹, sondern ein Rekord an Geschichtsverdrehung«.

In der hannoverschen Neuen Presse gibt es eine erste juristische Stellungnahme. Nach Meinung des Verfassungsrechtlers Prof. Hans-Peter Schneider muß die Staatsanwaltschaft gegen die Verantwortlichen ermitteln. Zumindest handele es sich um den Straftatbestand des Vortäuschens einer Straftat. Geteilt wird seine Rechtsauffassunng von dem Frankfurter Rechtstheoretiker und Strafrechtler Prof. Winfried Hassemer. Ein konkreter Notfall habe nicht vorgelegen. Hassemer im Mittagskurier des Norddeutschen Rundfunks:

Man kann das Recht nicht schützen, indem man es bricht.

SONNABEND/SONNTAG, 26./27. APRIL 1986

Wirbel um Sprengstoffans

Hitzige Debatte in der Landtagssitzung

Darf der Staat Terror mit Terror bekämpfen?

VON RAINER BUTENSCHÖN HANNOVER. Der vom niedersächsischen Verfassungsschutz geplante Sprengstoffanschlag auf die Justizvollzugsanstalt in Celle hat eine heftige Kontroverse ausgelöst. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob sich der Staat zur Terrorismusbe-

trotz ihrer früh erfolgten Information so lange geschwiegen habe.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion warnte sowohl vor einer "Heroisierung" als auch einer "Verniedlichung" der Vorgänge. Auch er bleibe dabei, daß selbst im Rahmen der

"Schlimme Verbrechen" seien durch die Aktivitäten dieses V-Mannes verhindert und aufgeklärt worden.

Der SPD-Landesvorsitzende Johann Bruns wies den von Albrecht gewählten Vergleich zwischen dem Anschlag auf die JVA Celle und der Befreiungsaktion in Mogadischu ent-

In den Mittagsmagazinen des Rundfunks beginnen auch die Spekulationen: Wird Albrecht diese Sprengaktion den Wählern wirklich so gut verkaufen können, wie er es den Fernsehzuschauern weiszumachen versuchte?

Zweifel gibt es aber auch an der eiligen Verurteilung der Celler Staatsbombe durch SPD-Oppositionsführer Gerhard Schröder, scheint doch seine Partei irgendwie in die Sache verstrickt zu sein.

Unbefangen argumentieren können nur die Grünen. Als 1978 Verfassungsschützer das Loch in die Celler Anstaltsmauer sprengten, gab es sie noch nicht.

In Bonn und Hannover werden unterdessen Überstunden gemacht. Im Bundesinnenministerium ist tatsächlich – am Sonnabend – der Pressesprecher zu erreichen: »Noch immer versuchen wir, die Entscheidungsabläufe aus dem Jahr 1978 nachzuvollziehen«, teilt er am Telefon mit. Mehr kann er allerdings auch nicht sagen. Ob tatsächlich der damalige Bundesinnenminister Maihofer dem von Verfassungsschützern initiierten Sprengstoffanschlag zugestimmt hat, kann er weder »bestätigen noch dementieren«.

In Hannover läßt der Regierungssprecher Hilmar von Poser über Fernschreiber tickern: Der Sprengstoffanschlag sei rechtlich vertretbar gewesen, die Rechtsgrundlage vorher eingehend geprüft. Und, im übrigen sei es überraschend, »wie flott einige Rechtswissenschaftler öffentliche Stellungnahmen abgeben, ohne sich sorgfältig mit der Materie befaßt zu haben«.

Es ist Wahlkampf, und sofort klar, auf wen das abzielt. »Das vorschnelle Urteil« des hannoverschen Rechtswissenschaftlers Prof. Hans-Peter Schneider könne man »erst dann richtig einordnen, wenn man weiß, daß sein Name als einer der Kandidaten für den Justizministerposten im Schattenkabinett des SPD-Spitzenkandidaten Gerhard Schröder genannt wird«, läßt der Regierungssprecher schreiben. Das gleichlautende Urteil des Frankfurter Rechtstheoretikers Prof. Winfried Hassemer hat Hilmar von Poser wohl nicht gehört.

Die wirklich interessante Meldung kommt am späten Nachmittag des 26. April 1986 von der Deutschen Presseagentur. dpa sendet erneut jene Nachricht, die bereits unmittelbar nach dem Bombenanschlag 1978 über den Ticker ging: »Anschlag auf Celler Gefängnis wird Terroristen zugeschrieben«, so ist sie überschrieben. »Gefahndet wird nach einem ehemaligen Mithäftling von Debus. Als enger Vertrauter gilt Klaus-Dieter Loudil.«

Und noch ein anderer Name wird in der Meldung der Deutschen Presseagentur erwähnt: »Auch der Maschinenschlosser Manfred Berger«, der zum Bekanntenkreis von Sigurd Debus gehört, könnte »zur Aufklärung beitragen«. Dieses, von der Deutschen Presseagentur verbreitete Ergebnis der Pressekonferenz des Landeskriminalamtes vom 27. Juli 1978, wird in einigen Redaktionen der Zeitungen und des Rundfunks mit Interesse gelesen, werden hier doch erstmals konkrete Namen genannt.

3.1 Nachgefragt

Das neugebaute Madsack-Verlagsgebäude liegt am östlichen Stadtrand Hannovers – hinter dem Schnellstraßenring – inmitten von Kleingärten. In aus Glas und Aluminium aufgetürmten Büroetagen befinden sich hier die Redaktionen der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* – mit einer Auflage von über einer halben Million »Flagschiff« des Hauses Madsack – und der *Neuen Presse* mit ca. 50.000 verbreiteten Exemplaren. Außerdem gibt es noch eine Etage für *Bild* Hannover. Das Springer-Blatt läuft mit den beiden Lokalkzeitungen im angegliederten Druckzentrum über die Rotation.

Im fünften Stock sitzt Ulrich Neufert, der die Geschichte vom Celler Loch ins Rollen brachte, in den Räumen der Niedersachsen-Redaktion. Er ist allein und auf einen Besuch vorbereitet. Das bestellte dpa-Bild vom Mauerloch, mit den beiden Beamten davor, liegt auf seinem Tisch. Dazu eine Unmenge von Meldungen zu seiner Erfolgsstory. Als die Fernsehreporter gegen Mittag eintreffen, nimmt der junge Redakteur die Goldrandbrille ab:

Ich habe lange recherchiert. Sie wissen ja, wie das ist. Zuerst hatte ich einen Informanten, der mir das gesteckt hat. Dann habe ich weiter gebohrt, andere Quellen aufgetan. Schließlich war die Geschichte dicht und ich bin damit zu meinem Chefredakteur gegangen. Das war vor ungefähr vier Wochen.

Warum die Sache dann erst gestern erschienen sei? Neufert setzt die Brille wieder auf.

Sie werden verstehen, daß es vorher noch eine Menge zu klären gab. Ich kann Ihnen nur soviel sagen: Es hat Gespräche mit Vertretern der Landesregierung über die Veröffentlichung gegeben.

Gespräche oder den Versuch einer Einflußnahme? »Gespräche über die von mir recherchierten Fakten, aber keine Beeinflussung unserer Berichterstattung«, schiebt der Redakteur nach.

Lediglich hinsichtlich des Termins haben wir ein Zugeständnis gemacht. Auf Wunsch der Landesregierung ist der schon fertig produzierte Artikel von Donnerstag auf Freitag geschoben worden.

Am Donnerstag diskutierte der Landtag über den »Mauss-Untersuchungsbericht«. Für Freitagabend hatte der Ministerpräsident die Einladung zur Talk-Show im Dritten Programm bereits in der Tasche.

Wie es denn mit der inhaltlichen Richtigkeit seines Berichtes bestellt sei. Existiert etwa eine Beteiligung von Helmut Schmidt, der ja schon dementieren ließ. Warum wurden 1978 schon zwei Namen ins Spiel gebracht, nämlich Loudil und Berger? Sei es nicht denkbar, daß mehr als der eine von Neufert als Pseudonym Gernot Heim genannte V-Mann eingesetzt waren? Welche Rolle spielte in diesem Zusammenhang die Verfassungsschutzoperation »Neuland«, die unter Regie des Privatagenten Werner Mauss bekanntermaßen das Ziel hatte, über einsitzende Straftäter zu Terrorismuskreisen zu gelangen?

Ulrich Neufert wedelt mit seiner Zeitung vom Vortag. »Das ist die Geschichte«, erklärt er immer wieder. »Sie brauchen das nur zu lesen. Da steht alles drin!«

Im Hof des Unabhängigen Zentrums »Kornstraße« sitzen derweil Punks in der Sonne. Auch in der Szene fallen in diesen Tagen manch einem alte Geschichten ein. In der Kornstraße werden Namen genannt: Helmut Lülf und Brigitte Heinrich. Sie müßten mehr über die Staatsaktion von Celle wissen. Helmut Lülf gehört mit seinen vierzig Jahren zu den ergrauten Figuren des linken Spektrums in Hannover. Mitte der siebziger Jahre hatte er längere Zeit im Gefängnis gesessen, verurteilt wegen »Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung«, der Gruppe um Sigurd Debus. Seit seiner Entlassung im Frühjahr 1978 lebt und arbeitet er in Hannover – zur Zeit als Mitglied eines Kneipenkollektivs. Dort ist er an diesem Sonnabend allerdings nicht erreichbar.

Auch Brigitte Heinrich, derzeit Abgeordnete des Europarates und dort Vorsitzende der Regenbogenfraktion, ist nicht zu sprechen. Aus ihrem Büro in Straßburg ist zu erfahren, sie sei wohl ab Sonntagabend in ihrer Frankfurter Wohnung. Brigitte Heinrich soll, so die Information an diesem Nachmittag, am Rande einer Diskussion von merkwürdigen Anwerbungen für eine geplante Befreiung von Debus berichtet haben.

Nach telefonischer Verabredung treffen sich gegen neunzehn Uhr in der Halle des »Hotel am Leineschloß« mehrere Journalisten; später kommen Rechtsanwälte hinzu. Die aktuelle Nachrichtenlage wird erörtert.

Ein Journalist weiß Erstaunliches aus Hamburg zu berichten: Dort gäbe es einen Mann, der 1978/79 von Klaus-Dieter Loudil besucht worden sei und der heute behaupte, der V-Mann habe ihm eine Feuerlöscherbombe in die Wohnung geschleppt und ihn dann auffliegen lassen. Der Mann, er soll Manfred Gürth heißen, sei dafür mindestens drei Jahre ins Gefängnis gegangen.

Sonntag, 27. April. Auch in den Sonntagszeitungen ist die Geschichte vom »Celler Loch« Thema Nummer eins. In *Bild am Sonntag* streiten sich Albrecht und Schmidt. Ernst Albrecht behauptet nach wie vor: Der Bundeskanzler war informiert. Helmut Schmidt wiederholt, daß er von dem Fall »keine Kenntnis« habe. Der ehemalige Bundeskanzler – laut *Bild am Sonntag*:

Ich bin doch kein Hampelmann, der sich an tagespolitischen Spekulationen beteiligt, weder in Niedersachsen noch in Bonn.

Der Welt am Sonntag nannte der niedersächsische Ministerpräsident »neue« Details über die »Erfolge« des V-Manns Klaus-Dieter Loudil. Da ist nun dank seiner Tätigkeit in einer »konspirativen Wohnung« eine »5-Kilo-Bombe« gefunden worden. Die Wohnung sei so präpariert gewesen, daß sie offensichtlich dem »Unterbringen von Geiseln« dienen sollte. Da wurde durch die Arbeit des V-Manns »eine baskische terroristische ETA-Gruppe« enttarnt, die »Anschläge in Frankreich geplant« hätte. Da sei in einem »anderen Gefängnis« ein Ausbruch verhindert worden. Albrecht zu Welt am Sonntag:

Ich glaube, daß uns die Celler Aktion im Wahlkampf Stimmengewinne bringen wird, denn wir haben schweren und schwersten Schaden von der Bevölkerung ferngehalten.

Inzwischen sind neue Dementis über den Fernschreiber gekommen. Der Kölner Expreß hat der Deutschen Presseagentur sein Interview mit Generalbundesanwalt Kurt Reb-

mann vorab übermittelt: »Bis heute«, so Rebmann, also bis zu den ersten Meldungen vor zwei Tagen, habe er nichts über die wahren Urheber des Sprengstoffanschlags gewußt. Ihm, der zeitweise 1978 noch in dieser Sache ermittelte, war auch bis dahin nicht bekannt, wer durch diesen Anschlag in die Terrorszene eingeschleust, und welche Mordversuche und Ausbruchsversuche gar verhindert worden seien. Rebmann zum Kölner Expreß: Es sei schon »ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn eine staatliche Behörde einen solchen Anschlag verübt, und dann den Generalbundesanwalt ohne jede interne Information« ermitteln ließe.

Unterdessen haben die Grünen im Bundestag die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gefordert. Neben der bereits für Dienstag geplanten Sondersitzung des Innenausschusses in Bonn, möchten sie am Mittwoch in einer Sondersitzung des Bundestages über die Celler Vorgänge diskutieren. CDU-Generalsekretär Geißler gibt dem niedersächsischen Ministerpräsidenten Rückendeckung. SPD-Spitzenkandidat Schröder erneuert seine Kritik an Albrecht:

Ich habe mit Erschrecken wahrgenommen, daß ein Bombenanschlag, der vom Staat ausgeführt wird, immer noch verteidigt wird.

Der niedersächsische Landesvorsitzende der Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Lutz-Werner Kahn, verteidigt die Staatsbombe und wirft den Kritikern vor, sie würden die damals unter Einsatz des eigenen Lebens geleistete Polizeiarbeit »im schlechten Stil in Zweifel ziehen«. Der Republikanische Anwaltsverein fordert, Albrecht vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen. Und der ehemalige Leiter des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz, Richard Meier, nennt den Anschlag »eine ganz normale nachrichtendienstliche Arbeit«. Es gehöre zu den Rechten und Pflichten des Verfassungsschutzes, den Bürgern »mit allen Mitteln zu helfen«, stellt er noch fest.

Günter Schröder, Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei im Deutschen Gewerkschaftsbund, sieht dagegen den Glauben in den Rechtsstaat erschüttert und fordert »rückhaltlos« aufzuklären, ob bei der Bekämpfung des Terrorismus auch in anderen Fällen von Sicherheitsbehörden ähnlich gehandelt wurde wie in Celle. Schließlich: Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende im Bundestag, Alfred Emmerlich, wirft Albrecht »ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstat und zur inneren Liberalität« vor.

Ansonsten nichts Neues. Im Bundesinnenministerium versucht man noch immer, die Entscheidungsabläufe aus dem Jahr 1978 nachzuvollziehen. Der Ministerpräsident sagt noch immer, Bundesinnenminister Werner Maihofer habe der Bombe zugestimmt. Nur, was die Information des Bundeskanzlers betrifft, ist er am Sonntagnachmittag etwas vorsichtiger geworden. Das niedersächsische Innenministerium könne »belegen«, daß dies in der Kanzlerlage besprochen worden sei. Dies heiße allerdings nicht unbedingt, so Albrecht, daß der Kanzler »persönlich anwesend war«.

3.1.1 Nachgefragt 1

Am Sonntagnachmittag fährt ein Fernsehteam von Interview zu Interview. SPD-Spitzenkandidat Gerhard Schröder sagt auf der Terrasse seines Eigenheims:

Terroristen sind mit aller Härte zu bekämpfen, aber nur im Rahmen des Rechtsstaates.

Verfassungsrechtler Hans-Peter Schneider äußert am Schreibtisch:

Verstöße gegen Strafrechtsbestimmungen hat es gegeben.

Auch der Hildesheimer Amtsrichter Ulrich Vultejus wird auf einem Sessel ins Bild gerückt. Er sagt vor der Kamera Ähnliches wie die Vorredner. Exklusive Neuigkeiten liefert er nicht.

Bereits im Sommer 1982 hatte Vultejus in Hannover über das »Celler Loch« gesprochen. Es war auf einer Veranstaltung im Foyer der Integrierten Gesamtschule Langenhagen zum Thema »Positiver Verfassungsschutz« an niedersächsischen Schulen. Eine

Podiumsdiskussion zur Frage, ob denn – wie bisher gängige Praxis – Verfassungsschützer vor Abiturienten über ihre Arbeit referieren dürfen oder nicht. Die Überraschung des Abends war Amtsrichter Vultejus vorbehalten.

»Stimmt es«, ging der Richter den damaligen Grundsatzreferenten Peter Frisch direkt an, »daß Ihr Amt im Jahr 1978 ein Loch in die Celler Gefängnismauer gesprengt hat?« Sozialdemokrat Frisch wand sich aus der Affäre: »Nein«, lautete die Antwort, »so etwas zu behaupten, ist blanker Unsinn!«

Gegen Abend ist in einer hannoverschen Privatwohnung eine kleine Gesellschaft versammelt. Drei Anwälte, vier Journalisten, ein Kamerateam des Westdeutschen Rundfunks. Beim Essen kommen Fakten auf den Tisch. Manfred Berger habe Anfang 1981 vor Gericht gestanden, wegen einer Serie von Autodiebstählen, die er schon während seiner Tätigkeit für den Verfassungsschutz begonnen habe. Bei seiner Festnahme Anfang 1980 habe er Tarnpapiere auf den Namen »Werner Lepolt« bei sich getragen. Der Prozeß habe aus Gründen der Staatssicherheit teilweise unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattgefunden.

Das Urteil mit einer langjährigen Gefängnisstrafe für den Ex-V-Mann Berger und seinen Komplizen, sei als geheim eingestuft. Berger sei im übrigen ein »harter Junge«, der schon Ende der sechziger Jahre mal wegen angeblichen Mordversuchs an Polizeibeamten eingefahren sei. Sogar von Schüssen auf einen Zielfahnder war die Rede. Eine beeindruckende Visitenkarte für einen V-Mann!

Am späten Abend Anruf bei Brigitte Heinrich in Frankfurt. Sie weiß bereits, worum es geht. »Das war ein Jugoslawe«, sagt sie.

Hinterher habe ich erfahren, daß er für das BKA arbeitete. Der Jugoslawe kam Anfang 1978 nach Frankfurt, und zwar auf Empfehlung einer Knastgruppe aus Salzgitter. Ich lernte ihn über ein ehemaliges Mitglied des Frankfurter Gefangenenrates kennen.

Brigitte Heinrich hatte sich zur damaligen Zeit als AStA-Mitglied und Auslandsreferentin politisch exponiert.

»Der Mann stellte sich als Hugo Kaufmann vor.« Die Stimme am Telefon ist ruhig und überlegt:

Später erfuhr ich, daß er Jelko Susic oder Susak heißt. Er erzählte damals ganz unglaubliche Geschichten. Er sei in Kontakt mit einem Manfred und einem Klaus. Letzterer ein Zellennachbar von Sigurd Debus. Mit diesem stünde er in Kontakt über ein Funkgerät, daß in die Zelle geschmuggelt worden ist. Er fragte mich, ob ich bei einer Befreiung von Debus mitmachen würde.

Also ein dritter V-Mann namens Jelko Susak, der in Kontakt stand mit Klaus-Dieter Loudil und Manfred Berger? »Der Jugoslawe hat sich bereits im Februar 1978 mit einer Tat gebrüstet«, sagt Brigitte Heinrich. Über einen, von der Polizei in Salzgitter gestoppten Fluchtwagen, hätte man damals sogar in der Zeitung lesen können. In dem Fahrzeug, einem Mercedes 350 SL, seien gefälschte Ausweise mit den Fotos von Debus und V-Mann Susak gefunden worden.

»Der kam immer wieder an«, erinnert sich die Europaabgeordnete. Irgendwann bot er Sprengstoff an, was ich ablehnte. Diese Angebote wurden immer massiver, je näher mein Prozeß rückte. Ich hatte das Gefühl, daß er unter Druck stand, mich zu veranlassen, diesen Sprengstoff auch zu nehmen.«

Durch die Wahrheit über den Celler Anschlag mit einem Stück eigener Vergangenheit konfrontiert, fallen ihr immer mehr Details ein. Ab Oktober 1979 stand Brigitte Heinrich in Karlsruhe vor Gericht. Die Anklage warf ihr einen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz vor. Sie habe Handgranaten und Tretminen aus der Schweiz nach Deutschland gebracht, die später bei einer terroristischen Gruppe gefunden worden waren. Beweismittel: Neben dürftigen Indizien vor allem Aussagen angeblich reumütiger

Gruppenmitglieder. Ein Zeuge der Verteidigung, der Brigitte Heinrich hätte entlasten können, wurde im Gerichtssaal festgenommen. Der Prozeß endete im Juli 1980 mit einer Freiheitsstrafe von 21 Monaten ohne Bewährung. Nicht auszudenken, wie das umstrittene Urteil ausgefallen wäre, hätte V-Mann Jelko Susak seinen Sprengstoff tatsächlich an die Frau gebracht.

JOSEPH ET HATTELE HATT

Polizei · Verfassungsschutz · Feuerwehr · Zivil- und Katastrophenschutz

Heft 28

erster Stelle.

Dezember 1985

ehler, jeder Zeitung und jeder Zeitschrift unterlaufen sie. sollten zugegeben werden. So peinlich das auch mal sein mag, es gibt eigentlich keinen vernünftigen Grund, sich davor zu drücken, sie einzugestehen und zu korrigieren. Leider tun sich manche Zeitungen und doch mehr die öffentlich-rechtlichen Sender stets schwer damit. Vor allem die Fernsehmagazine - allen voran Panorama und Monitor - ignorieren gern jegliche Gegendarstellungsund Korrekturforderungen. Halten sie es doch bekanntlich kaum für denkbar, daß nicht stimmen könne, was sie von oben herab verkündet haben, Heilsgewißheiten gleich, wo die Recherche nach dem vorbestimmten Ziel ge-



trimmt wird, weil man ja zuvor schon weiß, was dabei herauszukommen hat. Wir haben einschlägige Erfahrungen mit solcherart Journalismus. Aber zurück zu "Unserer Sicherheit" und den Fehlern im vorigen Heft. Das beginnt leider schon beim Titelbild. Mancher mag es nicht bemerkt haben, viele aufmerksame Leser waren aber gleich alarmiert. Wer genau hinsicht, stellt das Fehlen

Montag, 28. April. In der Nacht sind die ersten Meldungen über erhöhte Radioaktivitätsmessungen in Schweden durchgesickert. Ausgerechnet an Mitarbeitern eines Kernkraftwerkes wurden die erhöhten Werte registriert. Nicht, als sie den Atommeiler verließen, sondern als sie ihn betraten, schlugen die Meßgeräte aus. Über die Herkunft des unsichtbaren Giftes gibt es bisher nur Spekulationen. In den Zeitungen des Tages ist diese Meldung noch nicht nachzulesen. In vielen steht nach wie vor das Celler Loch an

Im niedersächsischen Innenministerium gibt der Pressesprecher an diesem Tag nur mürrisch Auskunft. In Sachen »Celler Loch« scheint sich Volker Benke zunehmend unter Druck zu fühlen. Schon den wirklichen Namen des V-Manns Nummer eins – Klaus-Dieter Loudil – will er nur zögernd bestätigen. Beim Namen Manfred Berger gerät er dann kurzfristig außer Fassung. Ob auch ein V-Mann dieses Namens in diesem Zusammenhang eine Rolle gespielt hat, diese Frage beantwortet er beim ersten Anrufer mit »Ja«, beim zweiten mit »Nein«. Ob dieser V-Mann Manfred Berger 1981 in einem Prozeß in Hannover zu einer hohen Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, will Anrufer Nummer eins dann auch noch wissen. Der Pressesprecher: Das muß »wohl ein anderer gewesen sein«. Ein Manfred Berger, der in einem aus Staatssicherheitsgründen streng geheimgehaltenen Prozeß unter anderem wegen schweren Raubes zu einer Freiheitsstra-

fe von sechseinhalb Jahren verurteilt worden ist, soll ausgerechnet der Namensvetter des V-Mannes Manfred Berger sein? Volker Benke beendet das Gespräch.

Unterdessen hat die Deutsche Presseagentur »aus Sicherheitskreisen« erfahren, daß der Befehl an die GSG 9, ein Loch in die Celler Anstaltsmauer zu sprengen, »mündlich erging«. Es müsse davon ausgegangen werden, daß der Befehl »aus dem Innenministerium gekommen ist«. Der ehemalige Regierungssprecher Klaus Bölling teilt mit, nach seinen Recherchen habe die Sprengaktion in keiner Lagebesprechung des Kanzlers eine Rolle gespielt. Und der Vorsitzende der niedersächsischen CDU, Wilfried Hasselmann, hat »die Angriffe« gegen Ministerpräsident Ernst Albrecht »entschieden« zurückgewiesen.

Die Staatsbombenaktion bleibt weiter rechtlich umstritten. Erstmals allerdings bekommt auch die Landesregierung Schützenhilfe von vor allem konservativen Rechtsprofessoren. »Kein eindeutig strafbares Verhalten«, liegt nach Meinung des Göttinger Strafrechtlers Prof. Hans Ludwig Schreiber in diesem Fall vor. Die Aktion lasse sich wegen »der damaligen Notstandssituation« rechtfertigen. Allerdings bleiben auch für ihn »noch einige Fragen offen«. Im wesentlichen gibt auch der Trierer Strafrechts- und Kriminologie-Professor Heiner Kühne im Saarländischen Rundfunk der Landesregierung recht: Da die zuständigen Landesjustizbehörden und der damalige Bundesinnenminster »offenbar davon gewußt hätten«, könne man von einer vorgetäuschten Straftat nicht sprechen.

Dagegen hält der – nicht konservative – Bonner Strafrechtsprofessor Gerald Grünwald zumindest diesen Straftatbestand für erfüllt. Auch auf den Notstandsparagraphen könnten sich die niedersächsischen Behörden nicht berufen. Wenn durch die Sprengaktion wirklich unter anderem ein Mord verhindert worden sei, dann hätte etwa dieser Mordanschlag zum Zeitpunkt des Sprengstoffanschlags drohen müssen.

Im Bonner Innenausschuß geraten sich bei einer Expertenanhörung zum Verfassungsschutzgesetz die Abgeordneten der Parteien über das »Celler Loch« in die Haare. Insbesondere die Grünen und die SPD-Bundestagsabgeordneten kritisieren die Staatsbombenaktion. Der Abgeordnete der Grünen, Hans-Christian Ströbele, wirft CDU und FDP vor, sie betrachteten das »Bombenlegen als Arbeitsmittel des Verfassungsschutzes«. Darüber gerät insbesondere der freidemokratische Innenpolitiker, Burkhard Hirsch, in Zorn. Er fordert den Ausschußvorsitzenden auf, ihm dererlei Unverschämtheiten zu ersparen. In Schweigen hüllt sich unterdessen sein Parteifreund Rötger Gross, bis Mitte Juni 1978 Innenminister des Landes Niedersachsen. Zu seiner Beteiligung an der Celler Sprengaktion will er Journalisten nichts sagen.

Im Radio ist erstmals die Nachricht vom zweiten V-Mann, Manfred Berger, zu hören. Und auch den dritten V-Mann hat der Pressesprecher des Innenministeriums inzwischen bestätigt. Der Jugoslawe Susak habe allerdings mit dem »Celler Loch« direkt nichts zu tun. Da hätten sich mehrere Verfassungsschutzoperationen überschnitten. Im übrigen, so teilt Volker Benke bei diesem Telefonat erregt mit, sei künftig Regierungssprecher Hilmar von Poser der alleinige Ansprechpartner der Journalisten. Der kommt im Norddeutschen Rundfunk zu Wort. Auf die Frage, wo denn der V-Mann heute sei, noch in Terroristenkreisen (Albrecht) oder nicht mehr in Terroristenkreisen (Möcklinghoff), will der Regierungssprecher nun nichts mehr sagen.

Ansonsten nichts Neues. Im Bundesinnenministerium versucht man immer noch, die Entscheidungsabläufe aus dem Jahr 1978 nachzuvollziehen.

Zweiter V-Mann in Celle

VON RAINER BUTENSCHÖN
HANNOVER. In Hannover sind gestern
erneut Einzelheiten im Zusammenhang mit
dem 1978 vom Verfassungsschutz initiierten Bombenanschlag auf die Justizvollzugsanstalt in Celle bekanntgeworden. Sie
stellen die bisher von der niedersächsischen Landesregierung vertretene Version
in Zweifel.

Bisher war nur von dem V-Mann Klaus-Dieter Loudil die Rede. Gestern bestätigte ein Sprecher des niedersächsischen Innenministers Egbert Möcklinghoff im NDR, als er mit Recherchen von Journalisten konfrontiert wurde: Auch ein Mann namens Manfred Berger sei "im Zusammenhang mit der Explosion in Celle" tätig gewesen. Berger hat sich nach NP-Informationen parallel zu seiner Tätigkeit als V-Mann als gewöhnlicher Krimineller betätigt.

Berichte der "Frankfurter Rundschau" und der "Hannoverschen Allgemeinen" haben gestern auch Zweifel an Erklärungen der Landesregierung genährt, Loudil habe erfolgreich in Terrorkreise eingeschleust werden können, durch seine Meldungen seien Verbrechen verhindert worden.

3.1.2 Nachgefragt 2

Am frühen Nachmittag besuchen Journalisten einen Justizvollzugsbeamten in Celle, der gerade von der Arbeit nach Haus gekommen ist.

Er berichtet von einer außerordentlichen Dienstbesprechung, die soeben im Gefängnis stattgefunden habe, und erst am Morgen durch Aushang am schwarzen Brett angekündigt worden war. Vor versammelter Mannschaft habe der amtierende Justizminister Walter Remmers den Anschlag gerechtfertigt und erklärt, alles sei im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelaufen.

Anschließend habe eine Aussprache stattgefunden, in deren Verlauf mehrere Beamte Bedenken gegen die Aktion geäußert hätten. Einer, der in der Nacht der Sprengung im Wachtturm saß, wollte wissen, was denn geschehen wäre, hätte er – etwa um ein dringendes Geschäft zu erledigen – außerplanmäßig den Posten verlassen. Sein Ablösegang führe ihn direkt am Ort der Sprengung vorbei. Noch heute begrüße dieser Beamte einen anderen Kollegen zum Dienst mit den Worten: »Guten Tag, mein Lebensretter!« Jener Kollege habe nämlich in der Tatnacht ein wenig länger als üblich mit ihm geplauscht, sonst wäre er möglicherweise genau zum Zeitpunkt der Explosion an der Mauer gewesen.

Im Verlauf der Aussprache habe sich der Gefängnisdirektor über Reporter der *Bild-Zeitung* beklagt, die sein Haus seit gestern belagert hätten. Über den Aufmacher »Albrecht enthüllt: Gefängnischef sollte ermordet werden«, habe er sich amüsiert gezeigt. Von Mordplänen gegen seine Person, so Paul Kühling, sei ihm nichts bekannt gewesen.

Im Anschluß an die Dienstbesprechung seien alle Teilnehmer zum Stillschweigen verpflichtet worden, berichtet der Informant.

Szenenwechsel ins hessische Witzenhausen. Dort haben Reporter den ehemaligen V-Mann Loudil aufgespürt. Bis Mitte vergangener Woche hat er in der Gaststätte »Burghusar« Bier ausgeschenkt. Jetzt hängt ein Schild an der Kneipentür: »Vorübergehend geschlossen«.

Auch aus Hamburg gibt es Neuigkeiten: Rechtsanwalt Winfried Günnemann, der Verteidiger von Sigurd Debus, ist zu einem Gespräch bereit. Ein anderer Anwalt, der damals den als Bombenleger verurteilten Manfred Gürth verteidigte, wolle ebenfalls an die Öffentlichkeit. Er brauche dazu aber noch das endgültige Plazet seines Mandanten.

Das China-Restaurant am Ende der Reeperbahn ist gut besucht. An einem Tisch sitzen Helmut Lülf und ein ehemaliger *taz*-Redakteur. Es gibt Probleme. Nicht nur wegen der merkwürdigen Herren an den Nachbartischen, die unauffällig herübersehen. »Das mit Gürth klappt wohl nicht«, meint der Journalist. Unvorhersehbare Schwierigkeiten seien aufgetreten. Mittlerweile rede »eine ganze Combo« auf Manfred Gürth und dessen Anwalt ein. Dieser habe schon angekündigt, gar nichts mehr sagen zu wollen. Inhaltlich gehe es darum, was herausgelassen werden kann und was nicht. Die Leute um Gürth befürchteten, daß die Polizei »ruhende Ermittlungsverfahren wieder aufnehmen könnten«, wenn jetzt zuviel an die Öffentlichkeit dringe. Der ehemalige *taz*-Redakteur legt zwei DIN-A-4-Blätter auf den Tisch:

Das hat Manne aus seiner Erinnerung aufgeschrieben. Ich glaube, es stimmt auch in den wesentlichen Punkten. Wir dürfen es nur nicht veröffentlichen!

Punkt für Punkt hat Manfred »Manne« Gürth aufgelistet, was Loudil und ein zweiter Mann – möglicherweise war es Berger – im Winter 1978/79 bei ihm getrieben haben. Die Rede ist von angebotenen Waffen, Funkgeräten und nicht zuletzt von Zündkapseln und einer Feuerlöscherbombe, die der V-Mann in die Gürthsche Wohnung in der Papenhuderstraße 9a gebracht habe. Am 29. Januar 1979 stürmte ein »Mobiles Einsatzkommando« die Hinterhofwohnung im Hamburger Stadtteil Hohenfelde und nahm Manfred Gürth fest. *Bild-Hamburg* wußte von einer Hausfrau zu berichten, die am

Nachmittag die für die Terrorbekämpfung zuständige Polizeidienststelle verständigte: »Im ersten Stock halten sich zwei verdächtige junge Männer auf!« Weiter laut *Bild*:

Polizisten fuhren zu dem Haus. Sie brachen mit einem Vorschlagbammer die Eingangstür im Hinterhof auf. Da sprang ein Mann aus dem Fenster im ersten Stock – direkt in die Arme der Polizei.

Der Festgenommene machte keine Aussagen. Aus der Wohnung, die Gürth unter dem Pseudonym Manfred Gerland gemietet hatte, transportierten die Beamten Beweismaterial ab. Es füllte einen Kleinlaster. Über dessen Inhalt gibt es unterschiedliche Berichte. In der Presse ist von Funkgeräten und einer »Höllenmaschine«, einem mit Sprengstoff gefüllten und mit Zündvorrichtung versehenem Feuerlöscher die Rede. Für *Bild* sind es gleich drei Bomben.

Als Indiz für die Gefährlichkeit Gürths gibt die Kripo das Foto eines selbstgemalten Uhrenzifferblattes an die Presse: »Wem, wann, wo, die Stunde schlägt!«, hat jemand darauf gekritzelt. Dazu die Namen »Ponto«, »Buback«, »Drenkmann« und »Schleyer«. Darunter den Satz: »Rund um die Uhr, die Bullen!« Später, im Prozeß, bekommt Manfred Gürth eine Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten. Eine Verbindung zur RAF wird zu keinem Zeitpunkt hergestellt. Ebensowenig zu einem möglichen Mittäter: Klaus-Dieter Loudil.

Frage an Helmut Lülf, der die ganze Zeit schweigend am Tisch gesessen hatte. »Wieso bist Du eigentlich in Hamburg?« »Ich wollte auch nochmal mit einem Anwalt reden«, sagt Lülf und erklärt auch gleich warum. Er sei am 8. Mai 1978 aus der Justizvollzugsanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel entlassen worden, und zwar auf Bewährung. Er hätte 32 Monate wegen Mitgliedschaft in der »Debus-Gruppe« abgesessen. Etwa eine Woche nach der Haftentlassung habe ein Mann bei ihm in Hannover angeklingelt, der sich Manfred Berger nannte, und für einen Befreiungsversuch von Debus warb. Er selbst habe Berger allerdings nicht zu Gesicht bekommen. Man müsse sich das so vorstellen. Berger habe vor der Tür gestanden und nach ihm gefragt. Seine Mitbewohner hätten gesagt: »Draußen steht einer für Dich, der sieht aus wie ein Bulle!« Darauf sei der erst gar nicht hereingelassen worden, habe sich aber in der Folge mehrfach mit einer Frau aus der Wohngemeinschaft getroffen.

Dabei habe Berger auch Waffen vorgezeigt. Darunter eine Maschinenpistole. Die Leute um ihn hätten den mutmaßlichen »agent provocateur« aber immer abblitzen lassen. Am Tage des Anschlags in Celle habe Berger dann bei ihm angerufen und sich quasi »verabschiedet«. »Danach habe ich nichts mehr von ihm gehört«, sagt Helmut Lülf.

Kurz vor Mitternacht Termin im Büro eines Rechtsanwaltes in Hamburg Altona. Beim Kaffee berichtet Anwalt Winfried Günnemann, daß er gleich am Tage der Veröffentlichung in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* Strafanzeige gegen die politisch Verantwortlichen für die Sprengung in Celle erstattet habe. Sichtlich betroffen schildert er, wie sein Mandant Debus nach der Aktion Haftverschärfung bekam, die noch Monate später vom eingeweihten Anstaltsdirektor Kühling mit dem vorgeblichen Befreiungsversuch aufrechterhalten wurde.

Gegen ein Uhr Anruf beim Anwalt des Manfred Gürth. Der ist total sauer. Er liege bereits im Bett, schimpft er. Die Gruppe um Gürth habe ihm vor einer knappen Stunde mitgeteilt, daß er nur zu einem einzigen Punkt aus der Liste seines ehemaligen Mandanten etwas sagen dürfe. Das sei für ihn eine politische Idiotie. Deshalb habe er es vorgezogen, sich schlafen zu legen.

Der fertig geschnittene Fernseh-Beitrag zum »Celler-Loch« wird am Dienstagabend nicht wie geplant ausgestrahlt. Der Sendeplatz des politischen Magazins aus Köln ist an diesem Tage »Berichten über die atomare Katastrophe in der Sowjetunion« vorbehalten.

Dienstag, 29. April. Die Gerüchte über einen schweren Reaktorunfall in der Sowjetunion haben sich verdichtet. Erstmals berichten auch Zeitungen über einen möglichen Gau im sowjetischen Kernkraftwerk Tschernobyl mit anscheinend schweren Folgen. Eine

offizielle Bestätigung gibt es noch nicht. In den niedersächsischen Zeitungen ist nach wie vor das Celler Loch ein zentrales Thema. Der Streit, wer eingeweiht war und wer nicht, geht weiter. Hans-Jürgen Wischnewski, 1978 Staatsminister im Kanzleramt, erklärt am Morgen im Deutschlandfunk, »daß das Bundeskanzleramt über den von Verfassungsschützern initiierten Sprengstoffanschlag nicht informiert war.«

Wilfried Hasselmann, niedersächsischer CDU-Vorsitzender, kann sich dies – ebenfalls im Deutschlandfunk – »nicht vorstellen«. Alles deute darauf hin, daß »nicht nur das Bundesinnenministerium in die Pläne eingeweiht war.« Auch der Streit um die Rechtsgrundlagen der »Staatsbombe« wird fortgesetzt. Peter Rabel, Staatsrat in der Hamburger Innenbehörde, nennt die Sprengung »rechtlich unhaltbar«, und zudem »dillettantisch«. Der frühere Bundesbeauftragte für den Datenschutz und jetzige Professor der Universität Hamburg, Hans-Peter Bull, bezeichnet die Bombenaktion als »rechtswidrige Handlung« und »bodenlose Dummheit«. Als »Tatbestände« kämen »das Vortäuschen einer Straftat und Beihilfe zur Gefangenenbefreiung« in Betracht.

Dagegen betont Niedersachsens Justizminister Walter Remmers erneut, daß erst »nach sorgfältiger rechtlicher Abwägung«, sowie nach »Abstimmung mit Bonn« der von staatlichen Stellen inszenierte Sprengstoffanschlag ausgeführt worden sei.

In Bonn befaßt sich der Innenausschuß des Bundestages in einer Sondersitzung mit der von Verfassungsschützern initiierten Sprengung der Mauer der Celler Justizvollzugsanstalt.

3.2 Versuch einer Rekonstruktion

3.2.1 Der Minster und sein Ghostwriter

Für Dr. Peter Frisch, den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz ist nicht nur dieser 29. April ein harter Tag. Seit Bekanntwerden der Vorgänge um das »Celler Loch« muß er den Ministerpräsidenten und seinen Dienstherrn, den Innenminister, mit immer neuen Informationen füttern. Bereits früh sind er und Egbert Möcklinghoff in Hannover mit dem Hubschrauber gestartet. Für acht Uhr ist eine Sondersitzung des Innenausschusses im Bonner Bundeshaus angesetzt.

Auf dem Flug wird noch einmal das von ihm, Frisch, vorbereitete Redemanuskript durchgesprochen. Es ist noch unvollständig. Zuviel hatte sich noch am gestrigen Tag ereignet. So waren Journalisten dem zweiten, im Zusammenhang mit dem »Celler Loch« eingesetzten V-Mann, Manfred Berger, auf die Spur gekommen. Möcklinghoffs Pressesprecher hatte das verpatzt. Gleich gestern hatten sie deswegen die Anweisung herausgegeben, daß künftig nur noch Regierungssprecher Hilmar von Poser alleiniger Ansprechpartner der Journalisten sein solle.

Weil Manfred Berger jetzt nicht mehr zu leugnen ist, mußten bereits einige Passagen geändert bzw. ergänzt werden. »Es kommt darauf an, Bergers Rolle so unbedeutend wie möglich darzustellen, denn immerhin ist mit diesem Mann kein Staat zu machen«, muß er, Frisch, seinem Dienstherrn bekennen.

Er saß nach seiner Tätigkeit für den niedersächsischen Verfassungsschutz wieder jahrelang wegen Diebstahl, Hehlerei und anderer Delikte in der Justizvollzugsanstalt Lingen ein – vieles davon während seiner Tätigkeit für die Abteilung 4 verübt. Daß er auch einem auf dem Boden liegenden Polizeibeamten in den Rücken geschossen hat, sollen Journalisten auch erfahren haben.

Egbert Möcklinghoff zuckt merklich zusammen. Über diese Dinge war er bisher so genau nicht informiert. »Wir stellen also Berger mehr als Helfer denn als Handelnden dar und machen ihn zum bloßen Überbringer von Kassibern«, einigen sich der Verfassungsschutzchef und der Innenminister.

Erwähnen sollten wir auch, daß er zur Zeit seiner Anwerbung durch den Verfassungsschutz schon im gelockerten Vollzug saß, das klingt dann besser.



Egbert Möcklinghoff ist auch mit diesem Vorschlag einverstanden. »Insgesamt habe ich die Liste der Erfolge der V-Leute noch einmal präzisiert«, läßt Frisch seinen Dienstherrn wissen.

Besonders herausstellen sollten wir dabei die Holland-Connection, die läßt sich noch am besten verkaufen. Wir werden also erstmals Henk Wubben ins Gespräch bringen. Das ist, Sie können das hier nachlesen, ein Niederländer. Und zwar, ich habe das so ausgedrückt, eine äußerst konspirative Schlüsselfigur mit weitrechenden Verbindungen und Führungsberechtigung für Geldmittel, Waffen und falsche Papiere. Zu ihm hat damals Berger, über ein Kassiber von Debus, Kontakt aufgenommen. Und, ich denke mir mal, – jedenfalls könnte man das aus den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen schließen –, Wubben hat sich und seine Mittel ausdrücklich für die Befreiung von Debus zur Verfügung gestellt. Leider, das müssen wir wohl zugeben, hat die nach der Aktion geplante Kontaktaufnahme zwischen Wubben und Loudil dann nicht mehr geklappt. Der Wubben hat wohl irgendwie Verdacht geschöpft.

»Das muß ich dann wohl auch so sagen«, meint der Innenminister. »Das müssen Sie wohl«, bestätigt Frisch.

In dieser anderen Geschichte mit der »ETA« können wir das, was der Ministerpräsident der *Welt am Sonntag* gesagt hat, wohl so nicht mehr aufrechterhalten, da ist er ein bißchen über das Ziel hinausgeschossen. Hätten die V-Leute wirklich eine baskische terroristische Untergrundorganisation enttarnt, die Anschläge in Frankreich geplant hätte, dann wäre dies ja irgendwann einmal öffentlich geworden. Also, stattdessen schlage ich folgenden Terminus vor: Der V-Mann Loudil – Berger war zwar auch in Frankreich, aber den wollen wir ja nicht so hochhängen – gab wertvolle Hinweise auf diese Gruppe, und dadurch konnten dann auch mehrere Straftaten aufgeklärt werden. Ach ja, und dann müssen wir noch sagen, daß, – ich habe das hier schon reingeschrieben – daß

die konspirative Wohnung mit der Fünf-Kilo-Bombe in Hamburg entdeckt wurde, das wissen Journalisten nämlich auch bereits. Ich habe das noch insoweit präzisiert, als es Anhaltspunkte dafür gab, daß die Wohnung als »Volksgefängnis« für eine geplante Entführung vorgesehen war. Und daß noch eine zweite »konspirative Wohnung« entdeckt worden ist. Das war zwar nur die Wohnung, in der dieser Bombenbauer in einer Wohngemeinschaft gelebt hat, aber das klingt doch ganz gut.

»Und der verhinderte Mordvesuch und der verhinderte Ausbruch?« fragt Egbert Möcklinghoff.

Tja, wissen Sie, da müssen wir wohl zugeben, daß das innerhalb der Anstalt und bereits vor dem Anschlag war. Da steht es: Debus wollte sich mit Waffengewalt befreien. Die Tötung eines ihm besonders verhaßten Beamten war für ihn da beschlossene Sache.

»Der Gefängnisdirektor?«

Nein, der glaube ich nicht, irgendein anderer. Ach so, der Ausbruchversuch wurde in Hessen verhindert, das habe ich bereits geschrieben.

»Was sagen wir zu Debus?«, will der Innenminister noch wissen.

Da läßt sich eine Menge sagen: Ein Mann von fanatischem politischen Eifer und krimineller Energie, der von Anfang an seinen Ausbruch aus der Justizvollzugsanstalt betrieben hat. Ich denke, in diesem Zusammenhang können wir auch ruhig sagen, daß wir ihm auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin also, um Loudil und Berger glaubwürdig zu machen, auch schon mal ein Engelshaar ...

»Was ist das?«

... eine flexible Säge und auch ein Funkgerät haben in die Zelle schmuggeln lassen. Natürlich haben wir ihm das wieder abgenommen, sozusagen »zufällig entdeckt«. Auf jeden Fall läßt sich so gut begründen, daß wir ihm mit der Sprengung nur den letzten Wunsch erfüllt haben.

»Beendet werden müssen nun endlich auch die widersprüchlichen Angaben über den Zeitpunkt des Ausscheidens des V-Mannes Loudil aus den Diensten des Verfassungsschutzes«, bemerkt etwas ärgerlich Innenminister Egbert Möcklinghoff.

Ich weiß zwar nicht, was Sie dem Ministerpräsidenten gesagt haben, aber mir haben Sie gesagt, er sei nicht mehr in Terroristenkreisen, und nun haben wir zwei Versionen.

»Dafür trage ich keine Schuld«, sagt Frisch. »Auf jeden Fall haben Journalisten inzwischen die Gaststätte in Witzenhausen aufgespürt, die Loudil zusammen mit seiner Verlobten betrieben hat. Und Nachbarn haben erzählt, daß die beiden da seit sieben Jahren gelebt haben. Also das, was der Ministerpräsident gesagt hat, ist wirklich nicht mehr zu halten. Ich habe also hier eingefügt, daß der V-Mann schon im Februar 1979 aus der Szene gelöst werden mußte«, gibt Frisch seinem Minister Rückendeckung.

Wir können es hier auch in einen positiven Gesamtzusammenhang stellen. Ein V-Mann, der nach erfolgreicher Arbeit »verbrennt«, das ist bei uns was ganz Normales.

Der Innenminister überfliegt noch einmal die vorangegangenen Passagen: Die V-Leute konnten Hinweise auf den Verbleib der Beute der Debus-Bande geben, ein Teil der Beute konnte sichergestellt werden. Der Verfassungsschutz erhielt Informationen über illegale Waffentransporte. »Stimmt das?« »Kann man so sagen, lesen Sie mal weiter.«

... Ein erster Höhepunkt war, als einer der beiden V-Leute zwei Maschinenpistolen und zwei Pistolen aus dem Ausland abholen konnte und an einem sicheren Ort deponieren mußte. Am selben Tag wurden die Waffen asserviert ... Entdeckung der Fünf-Kilo-Bombe, wertvolle Hinweise auf baskische Unter-

grundorganisation der ETA, Verhinderung eines Ausbruchversuchs aus einer hessischen Justizvollzugsanstalt ... Das klingt ganz gut!

Nun gehen Frisch und sein Minister noch einmal die anderen Passagen durch.

»Hier, ganz am Anfang, das würde ich gern noch etwas verstärken«, gibt Egbert Möcklinghoff zu bedenken.

Statt »um rechtzeitig über bevorstehende Morde ... oder andere Aktivitäten Aufschluß zu erhalten, gab es nur einen Weg ... über Vertrauensmänner in den harten Kern der Terroristen einzudringen ...« sollten wir sagen »... gab es nach einhelliger Meinung aller Experten nur einen Weg...«

Der Innenminister notiert es handschriftlich in sein Redemanuskript.

Und an dieser Stelle sollten wir statt »Debus hat die Sprengung gewollt« besser sagen, »Debus hat die Sprengung verlangt«. Das ist stärker!

Auch dies wird notiert.

Kurz vor der Landung fällt Peter Frisch, dem Verfassungschef ein, daß er am Vorabend einen Vermerk des verstorbenen Referatsleiters »Beschaffung«, Harald Wiehe, gefunden hat. Er nimmt seinen Aktenkoffer und holt den entsprechenden Vermerk heraus. »Das sollten wir noch einfügen«, schlägt der seinem Minister vor. Der liest:

Nach Intervention durch das BKA bei einer Lagebesprechung im Bundeskanzleramt, nach Einschaltung des Bundesinnenministers Maihofer, des hessischen Ministerpräsidenten Börner usw., erteilte Ministerpräsident Niedersachsen die entsprechende Erlaubnis.

Egbert Möcklinghoff ist ein wenig erstaunt, denn dieser Vermerk stammt vom 11. Januar 1979, also aus der Zeit nach dem Anschlag. Doch Frisch kann ihn überzeugen, diese Notiz des Beschaffungsleiters Wiehe dennoch zu verwenden. Immerhin sei hiermit der Beweis erbracht, daß das Bundeskanzleramt doch informiert war. Er werde allerdings dieses Datum auf jeden Fall nennen, beendet der Innenminster die Diskussion und schreibt alles auf die entsprechende Seite. Egbert Möcklinghoff liest das Manuskript noch einmal durch und schüttelt den Kopf:

So werden wir das aber in der Innenausschußsitzung nicht verteilen können.

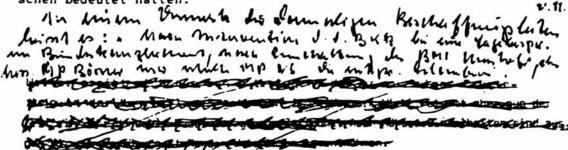
»Zum Kopieren, Herr Minister, haben wir auch gar keine Zeit mehr«, bemerkt der Verfassungsschutzchef.

Um kurz vor acht Uhr betreten er und sein Minister sowie ein weiterer Mitarbeiter des Landesamtes den Saal 2304 im Bonner Bundeshaus. Frisch nimmt bei seinen Kollegen aus dem Bundesinnenministerium Platz. Nach der Eröffnung der Sondersitzung durch den Ausschußvorsitzenden, Dr. Wernitz, erläutert als erster der niedersächsische Innenminister die Hintergründe des Sprengstoffanschlags. Ganz wohl ist Frisch bei der Rede seines Ministers nicht. Dieser ist eindeutig unsicher und redet sehr laut und sehr schnell. So schnell, daß Ausschußmitglieder lautstark protestieren und eine Kopie des Redemanuskripts verlangen. »Teile des Manuskripts sind noch vertraulich und deshalb nicht für die Vervielfältigung bestimmt«, redet sich sein Dienstherr mehr schlecht als recht heraus. Man einigt sich darauf, diese Passagen bei der Fotokopie abzudecken.

Möcklinghoff fährt mit seiner Rede laut und schnell fort, wird dabei immer wieder von Mitgliedern des Ausschusses unterbrochen. Am Ende seines Vortrags wird erneut eine Kopie der Rede verlangt. Möcklinghoff gibt vor, einen Teil des Manuskripts nicht vorgetragen zu haben, weil es sich da um geheime Mitteilungen handele. Er muß dennoch versprechen, die Rede am Ende der Sitzung vorzulegen, entsprechende Passagen sollten abgeklebt werden.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, vor diesem Kreise brauche ich nicht die Erinnerung an die Situation der Jahre 1976 bis 1978 zurückzurufen. Sie alle wissen, welche furchtbaren Taten von der RAF, der Bewegung "2. Juni" und von anderen Terroristen begangen worden waren, und Sie wissen, daß die Gefährlichkeit des Terrorismus auch und insbesondere auf der nahezu perfekten Konspiration und Abschottung des harten Kerns der Terroristen beruhte. Um rechtzeitig Aufschluß über bevorstehende Morde oder Entführungen oder andere Aktionen zu erhalten, har einen Weg den den Versuch, mit Vertrauensmännern in den harten Kern des Terrorismus einzudringen. Nur so schien das Ziel erreichbar, Aufenthalt, Planung und logistische Basen terroristischer Gruppen rechtzeitig zu erkunden und so der Exekutive Möglichkeiten zur Festnahme und Verhinderung schwerster Straftaten zu geben.

Wichtigste Vorbedingung für ein solches Einschleusen war es, einen Weg zu finden, der die Einzuschleusenden einerseits als vertrauenswürdig auswies, andererseits die Terroristengruppen gewissermaßen zwangsläufig dazu bringen mußte, ihnen bisher Unbekannte aufzunehmen oder zumindest an sich herankommen zu lassen. Und die dritte Voraussetzung, die wichtigste Voraussetzung war, daß diese V-Leute sich dem Zutritt zu diesen Kreisen keinesfalls etwa durch Handlungen erkaufen durften, die eine Gefährdung für Leib oder Leben von Men-



Am D3.D5.1978 fand in der hessischen Staatskanzlei eine Besprechung statt, an der folgende Personen teilgenommen haben:

Redemanuskript v. Möcklingshoff's – Bonner Innenausschuß, Sondersitzung vom 29.04.1986

Der nächste Redner, Staatssekretär Neusel aus dem Bundesinnenministerium wird ihm, Frisch, keine Bauchschmerzen bereiten. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, sich von der 1978 durchgeführten Operation zu distanzieren, die Rechtsauffassung der niedersächsischen Landesregierung wird geteilt, auch dies ist klar. Mit Genugtuung nimmt der Verfassungsschutzchef zur Kenntnis, daß – laut Neusel – inzwischen auch der damalige Bundesinnenminister Prof. Werner Maihofer, aus dem Urlaub telefonisch bestätigt hat, daß er über die Pläne der Landesregierung im Jahr 1978 umfassend informiert worden war. Neusel zu dem Telefongespräch: Er, Maihofer, habe gesagt, er habe diese Planungen begrüßt, seine Unterstützung zugesagt. An die näheren Umstände einer Unterrichtung des Bundeskanzlers konnte sich der damalige Bundesinnenminister allerdings nicht erinnern, so der Staatssekretär. Er habe aber gesagt, da es nichts Wichtiges im Bereich des Terrorismus gegeben habe, über das nicht mit dem Bundeskanzler oder dem damaligen Chef des Bundeskanzleramts Schüler gesprochen worden sei, möchte er sagen, er sei sicher, daß dies damals geschehen sei.

Frisch ist zufrieden, lehnt sich in seinem Sessel zurück. Nachdem Neusel seinen Vortrag beendet hat, kommt es im Ausschuß zu einem Eklat, der den niedersächsischen Verfassungsschutzchef zum Schmunzeln veranlaßt. Ein Abgeordneter, und zwar ausgerechnet der Freidemokrat Dr. Burghard Hirsch, hat während der Reden von Möcklinghoff und Neusel, in seiner Jackentasche einen Kassettenrecorder mitlaufen lassen.

Frisch denkt an die Freidemokraten im heimischen Niedersachsen, die sich ja gerade jetzt im Wahlkampf – und nach Bekanntwerden der Celler Vorgänge – als »wahre Hüter der Verfassung« aufspielen. Erst vor wenigen Tagen hatten sie wieder eine Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes verlangt, insbesondere die sogenannten »nachrichtendienstlichen Mittel« – zu denen für ihn, Frisch, natürlich auch der Sprengstoff gehört – sollten nach Auffassung der Freidemokraten konkretisiert werden.

Der Abgeordnete der Grünen, Hans-Christian Ströbele, erregt sich im Bundesinnenausschuß über den heimlichen Kassettenmitschnitt: Hier sei ein Straftatbestand erfüllt. Wenn er selbst das getan hätte, dann hätte er einmal sehen wollen, »was Herr Hirsch dazu gesagt hätte«. Da hat er ausnahmsweise mal recht, denkt Peter Frisch. Dennoch einigen sich die Mitglieder des Innenausschusses darauf, daß der Abgeordnete Hirsch die Kassette vor ihren Augen löscht.

Bei der anschließenden Diskussion macht sein Minister keine gute Figur. Frisch muß ihm immer wieder zu Hilfe kommen. Zentrales Thema ist zunächst ein Gespräch, das am 21. April 1978 in der Bonner Vertretung stattgefunden hat, und an dem, neben dem Ministerpräsidenten, der damalige niedersächsische Innenminister Rötger Gross, der Bundesinnenminister Prof. Werner Maihofer und der Leiter der Abteilung »Terrorismus« im BKA, Gerhard Boeden, teilgenommen hatten. Daß es bei diesem Gespräch nur um die Begnadigung des V-Mannes Loudil gegangen sei, will Möcklinghoff nun »nicht ausschließen«. Frisch ist klar, wohin die Fragestellung zielt: Da wollen Abgeordnete immer noch bezweifeln, daß Maihofer dem Sprengstoffanschlag zugestimmt hatte.

Es gibt eine lebhafte Diskussion mit zahlreichen Zwischenrufen, insbesondere von den christdemokratischen Abgeordneten. Endlich erinnert sich sein Minister wieder an das, was abgesprochen worden war, und sagt, er gehe davon aus, daß allein die Tatsache der Anwesenheit des Bundesinnenminsters des Innern doch dafür spreche, daß auch über die Celler Sprengung gesprochen worden sei. Zum Glück eilt ihm auch noch Staatssekretär Neusel zu Hilfe. Nach seinen Informationen, das habe sich insbesondere aus den Notizen des Bundeskriminalamtes ergeben, sei der Plan, daß der in Haft befindliche Sigurd Debus zum Schein befreit werden sollte, schon viel früher, schon Ende 1977, gereift.

Dann kommt auch Frisch erstmals zu Wort. Es geht um die Ermittlungen im Jahr 1978. Er berichtet: Staatsanwaltschaft Lüneburg nimmt erste Ermittlungen auf, gibt ab an Generalbundesanwalt, der prüft, gibt das Verfahren am 10. August 1978 an die Generalstaatsanwaltschaft Celle ab, die stellt am 6. November das Verfahren ein, weil der Aufenthaltsort der Verdächtigen, Loudil und Berger, nicht zu ermitteln ist. Kurz darauf, am 12. Dezember, wird der Generalstaatsanwalt umfassend unterrichtet, auch über die Hintergründe und alles, was dazugehört. Nein, über die Ermittlungen am Tatort kann ich nichts genaues sagen, das weiß ich im Moment nicht ganz genau, ich möchte keine falsche Antwort geben. Ach so, ich höre gerade, das war zunächst die Kripo Celle, dann hat das LKA übernommen. – Ende des Auftritts.

Beim nächsten Punkt wird es wieder knifflig. Es geht um die Regierungserklärung Albrechts, die er, Frisch, ja ebenfalls vorbereitet hatte. Passage: »Information des Bundeskanzlers«. Nach kurzer Zeit schon kann der Verfassungsschutzchef aufatmen. Im Wortlaut hat sie anscheinend noch niemand gesehen, sein Minister kann sich gut herausreden. Albrecht habe ja auch gar nicht gesagt, »der Bundeskanzler sei informiert gewesen«. Und, aus den Akten gehe auch nur hervor, daß die »Kanzlerlage« informiert gewesen sei.

Es kommt zwar zu einem heftigen Wortwechsel, den der Ausschußvorsitzende Dr. Wernitz mit einer Zusammenfassung des Gesagten zunächst erfolglos zu beenden versucht, aber der Zwischenruf des CDU-Abgeordneten Clemens, »es ist eine Schweinerei, was Sie da machen«, lenkt endlich vom unangenehmen Thema ab. Zunächst wird darüber diskutiert. Dann folgt das nächste Kapitel der »Erfolgsliste« – der »verhinderte Mord«. Auch dies nicht gerade sehr rühmtich für die Verantwortlichen.

»Der Mord ist innerhalb der Anstalt durch die Arbeit des V-Mannes verhindert worden«, sagt Möcklinghoff verabredungsgemäß. Und, daß erst durch die Sprengung ein Mord verhindert worden sei, habe auch die Landesregierung nie behauptet. Möcklinghoff verweist dann auf die Hamburger Bombe, die nach dem Attentat – er sagt tatsächlich »Attentat« –, gefunden worden sei, auf jeden Fall sei also eine Bombensprengung verhindert worden. Auch hier ist der vorsichtige Rückzug gelungen, auch hier kommt uns zu Hilfe, daß den Abgeordneten die Regierungserklärung Albrechts anscheinend im Wortlaut noch nicht vorliegt, denkt der Verfassungsschutzchef.

Dann geht es mehr um die grundsätzliche Frage: »Sollen Kriminelle als V-Leute in die Terroristenszene eingeschleust werden?« Frisch meldet sich selbst zu Wort. Macht, wie er findet, eine ganz gute Figur. Erzählt von Ulrike Meinhof, die auch zeitweise einen einfachen, mehrfach vorbestraften Mann zur Seite hatte, gibt zu, daß es heute – »ich betone: heute« – Argumente gibt, so etwas nicht noch einmal zu versuchen, weil sich die RAF in der Zwischenzeit noch mehr abgeschottet habe, verweist auf den Unterschied zwischen dem heutigen und dem damaligen Erkenntnisstand.

Kurze Zeit später sorgt sein Minister für Heiterkeit bei den Abgeordneten der SPD, als es um die Frage der Einweihung der hessischen Landesregierung in die Sprengpläne geht. Hinweise könne da wohl nur noch der hessische Staatssekretär Mohrhoff geben. Bei dem ehemaligen Verfassungsschutzamtsleiter Jüllig sei er sich da nicht mehr absolut sicher, »weil er schon seit geraumer Zeit ausgesprochen unter Gedächtnisproblemen« leide.

Frisch hört diese Bemerkung seines Minister über seinen Amtsvorgänger mit gemischten Gefühlen. Schon kurze Zeit später hat er wieder einen Auftritt. Die Fragen waren zwar an seinen Dienstherrn gerichtet, aber der hatte ihm bedeutet, doch selbst die Beantwortung zu übernehmen. Ihm, Frisch, ist das sehr recht. Nach Frankreich sei Loudil über Holland gekommen. Die unmittelbare Kontaktaufnahme zu Henk Wubben habe aus unerfindlichen Gründen nicht geklappt. Wubben habe aber Loudil die Adresse vermittelt; die Leute in dieser Wohnung hätten sich dann als »Angehörige der ETA« entpuppt. Natürlich habe man sofort Kontakt aufgenommen zu den französischen Sicherheitsbehörden. Die anfallenden Informationen seien weitergegeben worden, der französische Dienst habe dann auch die Sache beendet. Loudil sei nur kurz in Paris gewesen, von dort dann nach Hamburg geschleust worden – mit Wissen, mit Zustimmung der französischen Stellen.

Ach ja, und was die Verschiebung des Sprengstoffanschlags betrifft, es habe tatsächlich am ersten Tag ein Liebespärchen im Gras gelegen. Und, in der zweiten Nacht habe sich das Ganze nochmal um vier Minuten verzögert, weil ein Stichwort nicht richtig übermittelt worden sei. Aber, natürlich, dadurch habe es in keiner Weise »eine Gefährdung von Menschen« gegeben. Die Sache war sorgfältig durchdacht!

Und nun zur rechtlichen Problematik. Hier ist er, Frisch, ganz besonders in seinem Element. Natürlich kommt er zu dem Ergebnis, daß – gerade in diesem speziellen Fall und unter der speziellen Voraussetzung einer notwendigen Legendenbildung – auch ein Sprengstoffanschlag ein »nachrichtendienstliches Mittel« sein kann.

Dann allerdings wird es wieder etwas unangenehm für ihn. Wegen welcher Delikte die V-Leute einsaßen, will der SPD-Abgeordnete Dr. Emmerlich wissen. »Raubüberfall, Diebstahl, Einbruchdiebstahl«, sagt er und atmet auf. Von den anderen Dingen, versuchter Polizistenmord in drei Fällen, fahrlässige Tötung, – davon schienen die Abgeordneten noch nichts gehört zu haben. Schließlich noch Henk Wubben und Sigurd Debus. »Na ja, rein zeichnerisch waren das wohl Randfiguren der Terroristenszene, aber

ich würde sie doch eher als >Nebenplaneten
 bezeichnen
 sagt Dr. Frisch. Der Verfassungsschutzchef ist zufrieden mit seinem Vergleich. Und er hat auch gleich noch einen Kassiber von Debus parat, den er – natürlich mit Erlaubnis des Vorsitzenden – gern den Abgeordneten vorlesen möchte und mit dem er die Gefährlichkeit dieses Mannes demonstrieren kann. Er darf, und seine Einlassung zeigt Wirkung. Das Thema »Debus« ist zunächst einmal vom Tisch. Dies war seine bisher längste Rede vor einem so erlesenen Kreis. Viel kann jetzt nicht mehr passieren. Und das mit Paris und der ETA hat er auch noch ganz gut hingekriegt – halbe Wahrheiten sind ja zumindest keine Unwahrheiten, denkt Dr. Frisch.

Kurz vor Ende der Sitzung hat er sogar noch einmal die Gelegenheit, seinen Werdegang herauszustellen. Er betont und weist darauf hin, daß ein Verfassungsschützer »voll und ganz Verfassungsschützer« sei. Er habe bei Prof. Grünwald promoviert, der sicher nicht im Verdacht stehe, allzuweit rechts zu sein, und der allen seinen Assistenten – und er war sein Assistent – sozusagen als »ehernes Vermächtnis« weitergegeben habe, »allein dem Rechtsstaat zu dienen«. Und, gerade was nachrichtendienstliche Mittel angehe, so möchte er doch etwas überheblich sagen, daß er nur wenige Leute kenne, die dazu so viel gelesen und soviel gearbeitet hätten wie er, Frisch. Also, auch hinsichtlich der rechtlichen Bewertung der Celler Aktion meine er, daß hier nichts zu beanstanden sei. Tatsächlich, das war das Schlußwort.

Um elf Uhr dreizehn schließt der Vorsitzende Dr. Wernitz die Sondersitzung des Innenausschusses im Bonner Bundeshaus. Sein Minister beglückwünscht ihn. Das war ein guter Tag bisher!

Auf dem Heimweg sprechen sie noch einmal über den Verlauf der Sitzung. »Besonders positiv ist hervorzuheben«, sagt Frisch, »daß wir den V-Mann Berger ziemlich niedrig halten konnten.« Sein Dienstherr nickt zustimmend.

Mittwoch, 30. April. Am Mittwoch und Freitag jeder Woche, es sei denn, es ist Landtagssitzung, tagt die Landespressekonferenz. In einem speziellen Raum im Niedersächsischen Landtag treffen sich die Mitglieder. Das sind einerseits die Pressesprecher der Ministerien, der Landesbehörden, der Parteien, andererseits Journalisten der unterschiedlichsten Presseorgane. Das Ganze hat seit Jahr und Tag eine eherne Ordnung. Links sitzen die Pressesprecher, rechts die Journalisten – von der Tür aus gesehen. Geleitet wird die »LPK«-Sitzung von dem Vorsitzenden, einem Journalisten oder einer Journalistin, daneben der Regierungssprecher. Auch das Procedere ist immer das Gleiche. Die Pressesprecher bringen, so es etwas Neues gibt, Pressemitteilungen mit, die vor Eröffnung der Sitzung verteilt werden. Dann werden sie vom Vorsitzenden einzeln abgefragt. Sie weisen auf ihre Mitteilungen hin – »sonst nichts Neues« –, und danach werden die Journalisten aufgefordert, Fragen zu stellen. Nicht immer entwickelt sich dabei eine lebhafte Diskussion.

An diesem Mittwoch aber ist das anders. Zum ersten und zum letzten Mal steht das »Celler Loch« im Mittelpunkt. Die Ausmaße der Katastrophe von Tschernobyl werden noch im zweiten Teil der Landespressekonferenz behandelt. Heute hat Regierungssprecher Hilmar von Poser in Sachen »Aktion Feuerzauber« seinen großen Tag. Gegenüber kritischen Journalisten – es sei denn, es sind die »genehmen« – ist er von zynischer Höflichkeit. Wenn allerdings seiner Ansicht nach »unangemessene« Fragen kommen, kann er schon einmal ausfallend werden. An diesem Vormittag ist es bald soweit. Daß von Manfred Berger während seiner Tätigkeit für den Verfassungschutz weiter Straftaten begangen wurden, kann von Poser »weder bestätigen noch dementieren«. Als Journalisten dann weiter nachbohren, klingt er schon barscher:

Zu den beiden V-Leuten sage ich nichts.

Zur ETA-Aktion in Frankreich:

Nach Rücksprache mit unserem Verfassungsschutz: Dazu sagen wir nichts.

Zur Frage, was denn die Hamburger Wohnung zum Volksgefängnis mache, wie man sich denn ein solches Volksgefängnis vorzustellen habe:

Machen Sie sich mal schlau.

Schließlich:

Ich kann nur sagen, wir sagen hier die reine Wahrheit.

Und dann endlich ehrlich:

Wir lassen da schon heraus, was wir herauslassen wollen.

Pressemitteilung

Hannover, 2. Mai 1986

Bürger wollen einen Staat, der handelt

"Die Bürger wünschen sich einen Staat, der alles tut, was rechtlich vertretbar ist, um Verbrechen und terroristische Anschläge zu verhindern. Sie wollen keinen Staat, in dem die Politiker anstatt zu handeln nur ihrer Empörung Ausdruck geben, wenn die Toten auf der Straße liegen." Das erklärte Regierungssprecher Hilmar von Poser am Freitag in Hannover zu den Außerungen des SPD-Spitzenkandidaten Gerhard Schröder, der den Sprengstoffeinsatz des Verfassungsschutzes erneut kritisierte. Gerhard Schröder könne im übrigen gerne die Akten einsehen, die belegten, wie erfolgreich die Aktion des Jahres 1978 war.

Tel OS III 1-70 6S RO. T. - PRINCES

- Im Januar 1979 wurde in einer "konspirativen Wohnung" eine "5-Kilo-Bombe" mit Zeitzünder gefunden. Wenn sie zum Einsatz gekommen wäre, hätte es mit Sicherheit Tote gegeben.
- Im November 1978 konnte ein "Ausbruch" aus einer Justizvollzugsanstalt in Hessen verhindert werden.
- Durch die Arbeit des V-Mannes ist eine baskische terroristische "ETA-Gruppe" aufgeflogen, die Anschläge in Frankreich geplant hatte.

Darüber hinaus konnten zahlreiche weitere Schwerverbrechen verhindert bzw. aufgeklärt werden.

»So ist es«, kommentiert einer der anwesenden Journalisten. Ein anderer zieht eine Meldung aus seiner Aktentasche, die gestern nicht nur in Redaktionen Erstaunen auslöste. In einem hannoverschen Supermarkt sei ein Bombenanschlag verhindert worden, hatte die Staatskanzlei gemeldet. Daß dies ohne Abstimmung mit der Kriminalpolizei geschah, hatte in der hannoverschen Polizeidirektion Verärgerung ausgelöst. Weil die Bombe ausgerechnet in einer durchsichtigen Plastiktüte in einem offen einsehbaren Regal lag, hatten selbst die ermittelnden Kripobeamten zunächst an einen schlechten Scherz geglaubt. Hitmar von Poser muß das gewußt haben. Nur, die Geschichte von der Supermarkt-Bombe kam ihm nach Bekanntwerden der Celler Verfassungsschutzaktion wohl zu gelegen. Von Poser:

Wir wollten Sie an unserem Wissen teilhaben lassen.

Von »mehreren hundert Glückwunschschreiben und Telegrammen«, die den Ministerpräsidenten in den letzten Tagen erreicht haben, weiß der Regierungssprecher an diesem Tag noch zu berichten. Nur »ganz vereinzelt« werde die Verfassungsschutz-Aktion aus der Bevölkerung kritisiert.

Unterdessen tagt das niedersächsische Kabinett. »Wenn die Regierung Albrecht wieder die Chance hätte, durch einen in die Terroristenszene eingeschleusten V-Mann Leben zu retten, würde sie sich jederzeit nach sorgfältiger Güterabwägung zu einer ähnlichen Operation entschließen.« Das ist nach Darstellung des Regierungssprechers die einmütige Auffassung der Minister.

Donnerstag, 1. Mai. Auf Norddeutschland rieselt der erste radioaktive Regen nieder. Zahlreiche Spaziergänger ahnen davon nichts. Erst am Abend gibt es die ersten Warnungen des niedersächsischen Innenministeriums.

Freitag, 2. Mai. Das Unglück im sowjetischen Kernreaktor Tschernobyl hat auch in den niedersächsischen Zeitungen das »Celler Loch« von der Seite eins verdrängt. Landesregierung und Opposition streiten sich über die Informationspolitik des Innenministers. Viel zu spät sei vor der radioaktiven Belastung der Luft und des Regens gewarnt worden. Auf den Pressekonferenzen zum »Celler Loch« geht es ruhiger zu, hier drängeln sich nicht mehr die Journalisten. Der Landtagsabgeordnete der Grünen, Georg Fruck, behauptet, die V-Leute Manfred Berger und Klaus-Dieter Loudil hätten »Verbrechen aufgeklärt, die sie selbst einfädelten und dann als Erfolg verkauft«. Diese Darstellung Frucks bezeichnet Regierungssprecher Hilmar von Poser »als frei erfunden«. Dies sei »ein mißglückter Versuch, die nachweisbaren Erfolge der Aktion madig zu machen«. »Die Bürger«, so von Poser in einem weiteren Fernschreiben, »wünschen sich selbst einen Staat, der alles tut, was rechtlich vertretbar ist, um Verbrechen und terroristische Anschläge zu verhindern«. Oppositionsführer Gerhard Schröder könne im übrigen die Akten »gern einsehen«, die »belegen, wie erfolgreich die Aktion« gewesen sei.

Montag, 5. Mai 1986. Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* und die Berliner Tageszeitung *taz* berichten neue Details zur Staatsbombe von Celle. Nach ihren Recherchen war der umstrittene Privatdetektiv Werner Mauss an der Planung des Anschlags beteiligt. *Der Spiegel*: Mauss habe dem Verfassungsschutz »das Konzept geliefert«, aus dem dann das Celler Drehbuch entstand. Der Niederländer Henk Wubben, vom Innenminister als »konspirative Schlüsselfigur mit weitreichenden Verbindungen« bezeichnet, hat sich inzwischen über den Grünenabgeordneten und Rechtsanwalt Hans-Christian Ströbele zu Wort gemeldet: Die Einschätzung von Möcklinghoff bezeichnet er als »Blödsinn«. Er habe sich stets geweigert, mit den V-Leuten und deutschen Terroristen zusammenzuarbeiten. Auch »auf die Angebote« des zweiten V-Mannes, Manfred Berger, ihm, Wubben, Waffen zu besorgen, habe er »ablehnend reagiert.« Manfred Gürth hat seine Erklärung zur Hamburger Fünf-Kilo-Bombe nun doch für den *Spiegel* freigegeben. Die Grünen bezeichnen Regierungssprecher Hilmar von Poser nach den neuesten Berichten als »Obervertuscher und Desinformationssekretär«. Der läßt tickern:

Die großen Erfolge des Sprengstoffeinsatzes in Celle sind erwiesen und jederzeit nachprüfbar.

Inzwischen gingen weiter »zahlreiche Briefe« ein, in denen der Ministerpräsident »zu seinen verantwortungsbewußten Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Celler Einsatz beglückwünscht wird.«

Mittwoch, 7. Mai 1986. In der Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses probt die Landesregierung weiter den Rückzug. Von seiten des Verfassungsschutzes, so Amtsleiter Dr. Peter Frisch, sei auch nie behauptet worden, daß Loudil in Frankreich unmittelbar mit Leuten der ETA zusammengekommen sei. Er habe jedoch wertvolle Hinweise auf diese Organisation und auf bestimmte Personen geben können. Erstmals gibt Frisch nach den Journalistenrecherchen auch das volle Vorstrafenregister der V-Leute zu. Nur bei der Person Wubben schiebt die Landesregierung noch einmal etwas nach. Auch Geld – mehrere tausend Gulden – habe er für die Befreiung von Debus zur Verfügung gestellt. Um die Gefährlichkeit des Niederländers zu beweisen, behauptet Justizminister Walter Remmers in der anschließenden Pressekonferenz, der habe doch schließlich sein Haus in Holland »beim Hantieren mit Sprengstoff selbst gelüftet«. Und wenige Tage nach der Celler Sprengaktion habe Wubben noch seiner Freude Ausdruck gegeben, daß es »wenigstens geknallt« habe. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg hat ein Ermittlungsverfahren gegen Ministerpräsident Ernst Albrecht, den ehemaligen Innenminister Rötger Gross, Ex-Bundeskanzler Helmut Schmidt, die ehemaligen Bundesinnenminister Werner Maihofer und Gerhard Baum und gegen den niedersächsischen Verfassungsschutzchef Peter Frisch, eingeleitet. Die Vorwürfe:

Gemeinschädliche Sachbeschädigung, Zerstörung von Bauwerken, Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion und Vortäuschen einer Straftat.

Donnerstag, 8. Mai. Die Staatsanwaltschaft Lüneburg stellt die Ermittlungen wieder ein. Begründung: Tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten hätten sich nicht ergeben. Für verschiedene Vorwürfe sei außerdem Verfolgungsverjährung eingetreten.

4 Das Dellwo-Papier

Pressekonferenz des Landeskriminalamtes am 27. Juli 1978 in Hannover. Zwei Tage nach dem Anschlag auf die Celler Justizvollzugsanstalt 1 berichten Waldemar Burghard, Leiter des Landeskriminalamtes und Manfred Nitschmann, Leiter der Abteilung Staatsschutz, über erste Ermittlungsergebnisse. Ihrer Überzeugung nach war der Sprengstoffanschlag eine »Demonstration im Sinne des sogenannten ›Dellwo-Papiers‹«. Der Postangestellte Karl-Heinz Dellwo gehörte zum »Kommando Holger Meins«, das die Deutsche Botschaft in Stockholm – wie polizeiliche Ermittlungen ergaben – unbeabsichtigt sprengte. Zwei Botschaftsangehörige wurden von Mitgliedern der Gruppe erschossen, zwei der Botschaftsbesetzer, Ulrich Wessel und Siegftied Haussner, starben an den Folgen der Explosion. Am 20. Juli 1977 wurde Karl-Heinz Dellwo zusammen mit Hanna Elise Krabbe, Lutz Taufer und Bernhard Rössner in Düsseldorf zu zweimal lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt und nach Fertigstellung des Hochsicherheitstraktes von Köln-Ossendorf Ende 1978 in die Justizvollzugsanstalt Celle verlegt.

In dem »Dellwo-Papier«, das nach Angaben von Burghard auf der Pressekonferenz bei der Festnahme des Gewalttäters Stefan Wisniewski in Paris gefunden wurde, werde eine sogenannte »Verunsicherungsstrategie« gefordert. Durch »Anschläge auf den äußeren Bereich der Vollzugsanstalten«, bei denen »kein Blut fließen soll«, glaubte Karl-Heinz Dellwo, eine »Zusammenlegung einsitzender Terroristen zu Interaktionsgruppen« erzwingen zu können. Zu den in dem Papier genannten »Zielen« gehörten auch die Justizvollzugsanstalten Celle und Hannover«.

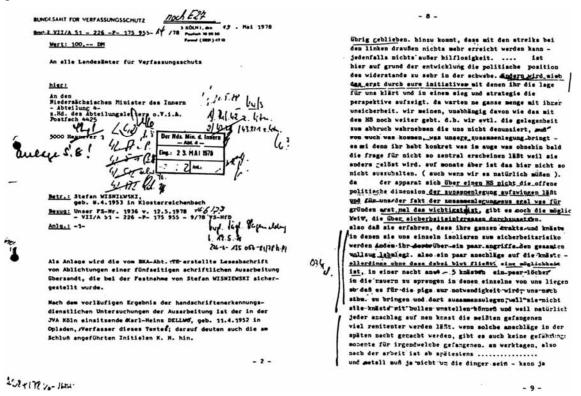
Das »Dellwo-Papier« selbst wurde auf dieser Pressekonferenz im Juli 1978 nicht präsentiert. Karl-Heinz Dellwo bestritt später, eine solche Schrift je verfaßt zu haben. In der Unterstützer- und Sympathisantenszene blieb sie unbekannt. Anwälte äußerten den Verdacht, dieses Papier, wenn es denn überhaupt existierte, sei von den Sicherheitsbehörden selbst geschrieben.

Was die niedersächsische Kriminalpolizei trotz Nachfragen von Anwälten und Journalisten rund neun Jahre lang nicht vorzeigen wollte, tauchte plötzlich 1987 im Zusammenhang mit der Arbeit des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Hannover auf. Mit Anschreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz wurde das »Dellwo-Papier« nach dieser Unterlage am 19. Mai 1978 an die Landesämter für Verfassungsschutz verschickt. Hätten allerdings Waldemar Burghard und Manfred Nitschmann dieses Papier auf jener Pressekonferenz im Juli 1978 tatsächlich vorgezeigt, sie hätten sich mit ihrer Argumentation blamiert.

Das »Dellwo-Papier« – daß es von Dellwo stammt, schließen die Sicherheitsbehörden im wesentlichen aus der Unterzeichnung mit den Initialien »K.H.« – ist zu großen Teilen eine Auseinandersetzung mit den Strategien der RAF, insbesondere mit deren Haltung zu der Entführung der mit Urlaubern besetzten Lufthansa-Maschine nach Mogadischu. Diese Entführung wird in dem Papier verurteilt, weil sie dem Prinzip der RAF widerspreche, daß sich ihre Aktionen »niemals gegen das Volk« richten dürften. K.H. wirft den Mitgliedern der RAF vor, daß sie – obwohl sie davon gewußt hätten – in diesem Fall nicht »die Mittel ... einer internationalistischen Strategie gegen die Bundesrepublik Deutschland als Statthalter des Imperialismus« selbst bestimmt habe, und stattdessen »Politik durch Taktieren ersetzt« habe, »sonst währet ihr ja dabeigewesen«. Auch habe die RAF die Haltung der SPD völlig falsch eingeschätzt, wenn sie geglaubt hätte, durch eine solche Aktion Gefangene freizubekommen.

Auf den letzten beiden Seiten des achtseitigen Papiers schlägt »K.H.« nach einer Auseinandersetzung mit dem seiner Ansicht nach untauglich gewordenen Mittel des Hungerstreiks vor, über »ein paar Anschläge auf Knäste – allerdings, ohne daß dabei Blut fließt« eine Zusammenlegung der Gefangenen zu erreichen. Dazu sollten »in einer Nacht an vier bis fünf Knästen ein paar Löcher in die Mauern« gesprengt werden, »so

daß es für die pigs zur Notwendigkeit wird, uns nach Stammheim zu bringen und dort zusammenzulegen, weil sie nicht alle Knäste mit Bullen umstellen können ...« An »Knästen« stünden zur Verfügung: »HH-UC, Schwalmstadt, Straubing, Werl, Zweibrücken, Hannover – also kurz die, wo gerade Einzelne von uns sitzen ... Ossendorf, Stammheim, Lübeck erst einmal nicht, weil es da überall Konzentrationsmöglichkeiten gibt.«



Nicht ohne Grund ist – im Gegensatz zur Darstellung des Landeskriminalamtes auf der Pressekonferenz im Juli 1978 – Celle in diesem Zusammenhang nicht aufgeführt: Der dort einsitzende Sigurd Debus galt nicht als einer von der RAF, er war für die Mitglieder der Rote Armee Fraktion im Gegenteil ein unbeschriebenes Blatt. Mit dem Hinweis auf das »Dellwo-Papier« im Zusammenhang mit dem »Celler Loch« haben die niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht nur die Öffentlichkeit ein zweites Mal belogen, sie haben auch offensichtlich ein Eigentor geschossen. Nur ein einziger Anschlag in einer Nacht, und dann noch auf die falsche Anstalt, das mußte – vorausgesetzt, das Papier war in der Szene bekannt – entgegen der Intention der Verfassungsschützer Mißtrauen säen. Gerade weil sie es auch noch für die eigenen Belange zurechtgebogen hatten, gaben sie sich der Lächerlichkeit preis.

Daß die Initiatoren der Staatsbombe das »Dellwo-Papier« neun Jahre lang so sorgsam unter Verschluß gehalten hatten, könnte allerdings auch noch einen anderen Grund haben: Daß ausgerechnet dieser gefährliche Mann, der womöglich später einmal zur Rechtfertigung der Sprengung herhalten mußte, daß also Sigurd Debus nicht auf der Liste derjenigen stand, die die RAF und das Umfeld als einen der ihren betrachteten, hätte den niedersächsischen Sicherheitsbehörden peinlich sein müssen. Andererseits: so chaotisch, wie die »Aktion Feuerzauber« insgesamt ablief, dürften die Verantwortlichen wohl soweit gar nicht gedacht haben.

5 Das »Objekt«: Sigurd Debus, Strafgefangener

Als Sigurd Debus am 16. April 1981 um 10 Uhr 59 im Intensivpflegezimmer 84 des Allgemeinen Krankenhauses Barmbeck in Hamburg starb, wog er bei einer Länge von 194 cm noch 54 kg.



Nach Darstellung der Justizbehörde der Hansestadt starb der damals neununddreißigjährige an den unmittelbaren Folgen eines 64-tägigen Hungerstreiks. Doch die gerichtsärztliche Obduktion des darauffolgenden Tages ergab: »Unmittelbare Todesursache ist ein Absterben von Hirngewebe mit Hirnblutungen und stark erhöhtem Hirndruck.« Woher diese Blutungen stammten, ob etwa von einem Schlag auf den Kopf, wurde nie abschließend geklärt; in dieser Richtung wurde gar nicht geforscht. Nur soviel steht fest: Sigurd Debus, der seit dem 20. März zwangsernährt wurde, erhielt – statt der minimalen Kalorienzufuhr von 1.700 bis 1.800 Kalorien – nur 1.500 Kalorien täglich.

Nach einem Bericht der Zeitschrift *Konkret* im April 1986, fehlten in der Nährflüssigkeit zudem noch essentielle Beimischungen. Der Gutachter Kontokollias, Chefarzt der Anästhesie-Abteilung des Kreiskrankenhauses Uelzen, und Spezialist auf dem Gebiet der Unterernährung, bemängelte insbesondere, daß die Aminosäurelösung, die Debus erhielt, zwar Vitamin C, B6, B2 und Niazin beinhaltet habe, hingegen kein Vitamin A, B1 sowie B12 und K. *Konkret*: Das sehen die Gutachter heute als wahrscheinliche Ursache an.

Mehr als fünf Jahre wurde das von der Familie Debus angestrengte Ermittlungsverfahren von der Staatsanwaltschaft Hamburg verschleppt. Die für die Unterernährung Verantwortlichen, die Ärzte Mendel Friedland und Friedrich Görlach, wurden nicht belangt.

Sigurd Debus beteiligte sich 1981 erstmals voll an einem Hungerstreik. In seiner bis dahin siebenjährigen Haftzeit hatte er nur einmal wenige Tage mitgemacht. Eigentlich hielt Debus nach Aussagen seiner Anwälte den Hungerstreik für ein ungeeignetes Mittel, die Haftbedingungen zu verändern. Dieses mag auch an seiner Distanz zur RAF gelegen haben. Kontakte hatte er praktisch keine. Für RAF-Mitglieder selbst war Sigurd Debus ein unbeschriebenes Blatt. So gesehen könnte die Beteiligung am Hungerstreik 1981 – vor allem das verbissene Durchhalten – Ausdruck einer gewissen Veränderung

in ihm gewesen sein, Folge seiner Erfahrungen während der Haftzeit in Hamburg und vor allem in Celle.

»Der war auf dem Zellengang offen, der sprach mit jedem, der war freundlich, der grüßte jeden ...«, so wird Sigurd Debus von einem Mithäftling aus der Justizvollzugsanstalt Celle geschildert. »Er war offen, aber sehr, sehr vorsichtig und gesundheitlich ziemlich fertig«, beschreibt ihn ein anderer Mithäftling, der Debus nach der Zeit in Celle in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel in Hamburg kennengelernt hat. Und er meint: »Den haben sie im Vollzug geschafft.« Gelitten habe Sigurd Debus besonders durch die ständige Beobachtung, so die übereinstimmenden Berichte. In Celle wurde er von Fernsehkameras überwacht, und auch in Hamburg hatten sie ihn ständig im Auge. Mit einem wesentlichen Unterschied: Während er in Hamburg die meiste Zeit in Isolationshaft verbrachte, durfte er sich in Celle überwiegend auf dem Zellengang frei bewegen. Mithäftlinge, die sich als Freunde ausgaben, spionierten ihn im Staatsauftrag aus. Sigurd Debus war zum bloßen Objekt niedersächsischer Verfassungsschützer geworden.

Als »ein Mann von fanatischem politischen Eifer und krimineller Energie, der von Anfang an seinen Ausbruch aus der Justizvollzugsanstalt Celle betrieben hat«, wird Debus von der niedersächsischen Landesregierung beschrieben. Als »Beweis« werden in dem 1. Bericht der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß unter anderem Gespräche zwischen Loudil und Debus protokolliert. So habe Debus Anfang 1977 – »wörtlich« – zu Loudil gesagt:

Die bestehenden Beziehungen und Gruppen nützen nichts, wenn nicht die Möglichkeit, dieses Haus für immer zu verlassen, besteht. Wir müssen gemeinsam sehr viel diskutieren und theoretisch planen, gut planen! Gerade ein Mann, der diesen Knast und die Gegebenheiten sowie Örtlichkeiten kennt, der fehlt den Gruppen und Genossen, es fehlt denen einfach an Praxis.

Eineinhalb Jahre später – durch das Verhalten der V-Leute ständig ermutigt – hat Sigurd Debus nach Darstellung des Verfassungsschutzes dann in einem Kassiber geschrieben:

... Loesung hier verbaut ... notloesung JETZT SPRENGEN an zwei stellen ... bedenkt aber bitte, für alle im knast große bedeutung = signalwirkung ...

Weder ein Tonband-Mitschnitt des Gesprächs im März 77, noch das Original des Kassibers vom 9. Juli 1978 liegen bisher dem Untersuchungsausschuß vor.

Debus habe das »Drehbuch« für die »Aktion Feuerzauber« geschrieben, versicherte die Landesregierung allerdings immer wieder.

Besonders dürftig sind aber die »Beweise«, die noch in diesem »1. Bericht« an den Ausschuß für Debus angebliche Kontakte zur RAF erbracht werden. Debus habe gleich in den ersten Tagen in Celle ein »Flugblatt in der Diktion der RAF« verfaßt, so ist dort zu lesen. Und: Der Debus-Bande hätten immerhin »die späteren Top-Terroristen Andreas Vogel, Wolfgang Quante und auch Rainer Hochstein angehört.«

Die Verfassungsschützer hätten einmal die Gerichtsakten des Sigurd Debus studieren sollen. Laut Urteil der Strafkammer 8 des Landgerichts Hamburg vom 30. Mai 75 war die sogenannte Debus-Bande erst im Herbst 73 perfekt. Keiner der genannten drei »Top-Terroristen« gehörte damals der »Bande« an, die erst zu diesem Zeitpunkt ihren ersten Banküberfall verübte. Nur von Rainer Hochstein ist in der Urteilsbegründung zu lesen. Von ihm allerdings hatte sich Sigurd Debus schon vorher und nach wenigen Monaten getrennt: Er hielt ihn für unzuverlässig. Ob er etwas davon geahnt hat, daß Hochstein – im Bericht der Landesregierung wird das verschwiegen – als späterer angeblicher Top-Terrorist für den Berliner Verfassungsschutz arbeitete? Hochstein trat dann als Kronzeuge der Anklage im Lorenz-Drenkmann-Verfahren auf.

Kennengelernt hatte Sigurd Debus Hochstein im Frühjahr 1977. Sein Antrag auf Zulassung zum Studium der Sozialpädagogik an der Fachhochschule Hamburg war gerade abschlägig beschieden worden. Der politisch und sozial engagierte Debus hatte in der Zwischenzeit seine Stelle als kaufmännischer Angestellter gekündigt. In der Folgezeit

lebte er von Arbeitslosenunterstützung. Politisch war er zu diesem Zeitpunkt im Marxistisch-Leninistischen Zentrum organisiert, gab dort gemeinsam mit anderen die Zeitschrift *Der Funke* heraus, die heute noch existiert. Irgendwelche »Top-Terroristen« sind aus diesem Kreis nie hervorgegangen. Im Gegenteil: In der sogenannten Szene hatte diese Gruppe kaum eine Bedeutung. Zuvor hatte Debus der KPD/ML angehört. Die allerdings schloß ihn Anfang 73 wegen parteischädigendem Verhalten aus.

Der damals 31-jährige lebte zunächst mit Gert Wieland, einem späteren Mitangeklagten, zusammen. Sie hätten sich damals eine Broschüre gekauft, eine Anleitung »Wie mache ich eine Bank«, erzählte später Karl-Heinz Ludwig, ein weiterer Bekannter von Debus, einem Anwalt. Dann hätten sie ein Schema für Banküberfälle erarbeitet. Am 4. Oktober – zu diesem Zeitpunkt war, wie gesagt, die Debus-Bande laut Gerichtsrecherchen perfekt – wurde der erste Banküberfall in Osnabrück verübt. Nur noch ein weiterer gelang. Beim dritten war die laut Landesregierung »terroristische« Karriere des Sigurd Debus zu Ende. Am 28. Februar 1974 wurden Sigurd Debus, Karl-Heinz Ludwig und Wolfgang Stahl, der damals erst kurz dabei war, in Hamburg gefaßt. Ein Bankangestellter der Volksbank Ramburg-Wandsbeck hatte sich über Ludwigs Worte »Tschüß – und vielen Dank auch« so erregt, daß er den Bankräubern trotz deren Bewaffnung folgte. Daß keiner der drei im darauffolgenden Gerangel – außer einem Warnschuß – in die Luft – von der Schußwafffe Gebrauch machte, daß dies zudem auf einer Absprache beruhte, wurde im späteren Gerichtsurteil positiv vermerkt.

Die Banküberfälle der Debus-Bande liefen alle nach einem bestimmten Muster ab: In der Nähe des Eingangs wurde ein mit Wasser gefüllter Kanister aufgestellt, offensichtlich um den Eindruck großer Gefährlichkeit zu erwecken. Ein Täter, in Hamburg war das Ludwig, hielt in der einen Hand eine Stoppuhr und zählte laut die Sekunden, in der anderen die Waffe, mit der er Kunden und Bankangestellte in Schach hielt, während Sigurd Debus über den Tresen sprang und das Geld einpackte. Ein dritter wartete im Auto vor der Tür.

Auf zwölf Jahre Freiheitsstrafe lautete schließlich das Urteil der Strafkammer 8 des Landgerichts Hamburg für Sigurd Debus. Zur Last gelegt wurde ihm dabei auch die Vorbereitung zweier Bombenanschläge in Hamburg und Köln. Detoniert war nur die Bombe im Haus der Industrie in Köln. Menschen wurden dabei nicht verletzt, der Sachschaden betrug 98.000 Mark. Eine direkte Tatbeteiligung konnte Debus nicht nachgewiesen werden. Beide Male, so schrieben die Richter in ihr Urteil vom 30. Mai 1975, sei ein Zeitpunkt gewählt worden, zudem »in den betreffenden Gebäuden nicht gearbeitet wird und deshalb nur selten noch Angestellte und Besucher anwesend sind«. Daß Debus in einem beschlagnahmten Brief 1975 die Entführung des Berliner CDU-Politikers Lorenz begrüßte, wurde ihm dagegen negativ angekreidet. Debus habe »keinerlei Einsicht« nach seiner Verhaftung gezeigt, »im Gegenteil, strafbare Handlungen gutgeheißen«.

Debus war nicht vorbestraft. In seinen Überzeugungen wurde er durch die staatliche Reaktion auf politisch motivierte Gewalttäter nur bestärkt. Obwohl er in der RAF völlig unbedeutend blieb, wurde er zum staatlichen Aushorchungsobjekt und auch noch nach Bekanntwerden der wahren Urheber der Sprengung an der Celler Anstaltsmauer zum »gefährlichen Terroristen« hochstilisiert, einem – wie es zunächst noch hieß – »Mitglied der Baader-Meinhof-Bande«. Der »Einzelgänger« Sigurd Debus ist der einzige Tote im Komplex »Celler Loch«.

6 Helden 1: Der V-Mann

Der Prozeß lief faktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Noch am Vortag waren umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen erwogen worden. Mehrfach hatte Bergers Verteidiger mit Vertretern der örtlichen Polizei die für seinen Mandanten besondere Problemlage erörtert. Auch nach Meinung der hannoverschen Verfassungsschützer sollte der auf Staatskosten abgetauchte Ex-V-Mann um keinen Preis Gefahr für Leib und Leben ausgesetzt werden. Man dachte daran, das Gerichtsgebäude abzuriegeln und auf Bomben abzusuchen, etwaige Prozeßbesucher einer Leibesvisitation zu unterziehen. Kurz: ein Spektakel zu veranstalten, wie es die Kleinstadt Lingen/Ems noch nicht erlebt hatte.

Erst einen Tag vor der Verhandlung erfuhr der Anwalt, daß alles bisher Geplante hinfällig war. Die Abteilung 4 – Verfassungsschutz – sah plötzlich keinerlei konkrete Gefährdung des Herrn Berger. Lediglich polizeiliche Begleitung in den Gerichtssaal und Abschirmung vor zudringlichen Fotografen mochte man dem Angeklagten noch zugestehen. Eine weise Entscheidung. Alles ging kurz und schmerzlos über die Bühne und vor allem, ohne Aufsehen zu erregen. Und das konnte das Amt in dieser Angelegenheit wirklich nicht mehr gebrauchen.

An diesem 28. April 1987, pünktlich um 14 Uhr im Saal 111 des Linger Amtsgerichts, warten drei Kriminalbeamte, zwei Reporter und die Volontärin der Lokalzeitung auf den Beginn der Vorstellung. Mit viertelstündiger Verspätung erscheint Bergers Anwalt, blickt freundlich grüßend in die Runde, macht auf dem Absatz kehrt und holt einen Mann herein, der seine 170 cm Körpergröße in einem blaugestreiften Sommeranzug und die lustigen Augen hinter einer verspiegelten Sonnenbrille versteckt.

Dieser Herr in Blau also, der sich bescheiden neben dem Anwalt auf die Bank drückt, ist der vielbeschriebene V-Mann Berger. Der Schwerkriminelle, der mit Maschinenpistole durch die Szene lief und für den Veffassungsschutz Terroristen anwerben sollte: Brav steht er auf, als das Schöffengericht den Saal betritt. Gelassen verfolgt er den Auftritt des leitenden Oberstaatsanwalts, der ohne Punkt und Komma die Anklage herunterrattert:

Zu einem nicht feststellbaren Zeitpunkt, möglicherweise Ende Juni 1986, erwarb der Angeklagte in Ensisheim im Elsaß eine Pistole Walther PPK, Kaliber 7.65 nebst acht Patronen 7.65 Browning. Bei seiner Festnahme führte er sie geladen mit sich. Ebenso einen Revolver Smith & Wesson, Kaliber 38 Special, Holster und 49 Patronen. Diese Waffe hatte er ebenfalls in Ensisheim zusammen mit einer anderen Person gekauft. Diese Person hatte die Waffe einen Tag vor der Festnahme des Angeklagten in dessen Auto zurückgelassen ...

Und so weiter und so fort. Vergehen gegen das Waffengesetz nach Paragraph-Artikel-Absatz soundso.

Als es von der Person zur Sache kommen soll, – Berger ist grundsätzlich zu Aussagen bereit, – beantragt dessen Rechtsanwalt, unter Ausschluß der Öffentlichkeit weiterzuverhandeln. Der etwas unwillige Amtsrichter fordert die Verteidigung auf, diesen Antrag doch bitte schriftlich zu formulieren; nach zehnminütiger Pause kann der Anwalt den Text vortragen.

Sinngemäß: Die Tätigkeit seines Mandanten für den Verfassungsschutz bedeute eine aktuelle Gefährdung seiner Person, deshalb habe er die Waffen zu seiner Eigensicherung benötigt. Referatsleiter Vogt von der Abteilung 4 des niedersächsischen Innenministeriums könne dies bezeugen. Dies ergebe sich auch aus der Personalakte »Berger« beim VS, die das Gericht herbeiziehen möge.

Zu seiner Entlastung könne Berger Entsprechendes konkretisieren, dieser Vortrag müsse aber aus Gründen der Staatssicherheit ohne Zuhörer stattfinden. Ein verständiges Nikken des Anklagevertreters, und das Gericht verweist die Öffentlichkeit des Saales.

Bis zur Urteilsverkündung, knappe zwei Stunden später, ein netter Plausch auf dem Gang. Nachdem zwei Beamte der Linger Kriminalpolizei sich zum Dienst verabschiedet haben und auch die beiden uniformierten Kollegen, die Berger festgenommen hatten, und zunächst als Zeugen benannt worden waren, gegangen sind, plaudert der ermittlungsführende Kripo-Beamte ein wenig aus dem Nähkästchen. Der sympathische Kommissar hatte den Braten schon gerochen. »Da liefen sofort die Drähte heiß«, erinnert er die ersten Stunden nach der Assistierung Bergers im Oktober 1986:

Uns war sehr schnell klar, daß dies kein normaler Fall bleiben würde. Das Einbruchswerkzeug im Kofferraum des Fiat Mirafiori, in dem Berger unterwegs war, war allerbeste Sahne und die Waffen scharf und durchgeladen.

Auch was die Fahnder bei zweimaliger Razzia in den Wohnungen von Berger und Loudil in Bad Dürkheim fanden, sei »nicht von schlechten Eltern« gewesen. Daß alles jetzt vom Tisch sei, können wohl nur der Macht des Amtes in Hannover zu verdanken sein ...

Endlich – die nun nur noch vierköpfige Öffentlichkeit ist wiederhergestellt – Urteilsverkündung: Acht Monate auf Bewährung für den reumütigen Verfassungsschutzagenten, dem der Vorsitzende strafmildernd die Tätigkeit für das Amt anrechnet, von dem er sich aber mittlerweile gelöst habe, was wiederum mit gerichtlicher Milde bedacht wird.

Ein Grund zum Gratulieren. »Herzlichen Glückwunsch, Herr Berger.« Etwas verstört erwidert der Mann im Anzug den Gruß des Journalisten, der sich als dpa-Reporter vorgestellt hatte. Fragend blickt er seinen Anwalt an. Der scheint den Mann zu kennen. »Das ist ja wohl ganz in Ihrem Sinne gelaufen«, schiebt der Reporter nach. Und dann, etwas dreist: »Ihr Job scheint Ihnen ja mächtig gut zu bekommen, ich bin richtig neidisch auf Ihre Gesichtsbräune!«

So ein widerlicher Zeitungsschmierer, denkt Berger. Leute wie der hatten ihn immer wieder zur Sau gemacht, ihm total die Möglichkeit genommen, irgendwo vernünftig hinzukommen. In seinem Privatleben hatten die rumgewühlt, die Verwandten der Verlobten im Elsaß auszuquetschen versucht, sogar den Bürgermeister des kleinen Winzerdorfes Scharrachbergheim hatten die heißgemacht und dort seine Anmeldebescheinigung auf den Falschnamen »Werner Lepolt« von 1979 aus dem Rathaus bekommen. »Glauben Sie mir, ich würde mit Ihnen und Ihrer Position als anständiger Bürger gegenüber dem Verbrecher Berger gerne tauschen!« Ironisch geht er zum Angriff über und nestelt dabei an seiner Spiegelbrille: »Das können Sie mir glauben! Sie können gern meine Belastungen übernehmen. Bitteschön, dann gebe ich Ihnen auch die paar Mille, die da ... Na ja, gut!« unterbricht er sich.

Dem kleinen Mann mit dem an Stirn und Scheitel schon schütteren schwarzen Haar fällt ein, daß er mit dieser unbedachten Äußerung schon zu weit gegangen ist. Er denkt an die Verpflichtungserklärung, die er unlängst unterschreiben mußte. »Sie dürfen niemanden denunzieren und vor allem keine Geheimnisse ausplaudern«, hatte ihm der Herr vom Amt eingeschärft. Nach dessen Besuch hatte sich Berger sogar im Gefängnis richtig gut gefühlt. Fast wie damals, in alten Zeiten, auf dem Höhepunkt seiner Macht. Alles war bestens geregelt, ein Geschäft auf Gegenseitigkeit, – die würden ihn schnellstens aus dem Knast holen und eine Existenzgründung finanzieren und er würde dafür mal wieder die Schnauze halten.

Warum eigentlich nicht gleich so, schießt es ihm durch den Kopf. Damals, als man voll aktiv war, da spielten solche Mätzchen wie eine kleine Waffe überhaupt keine Rolle. So'n Ding hätte das Amt damals doch mit einer Handbewegung weggewischt. Da hätte noch nicht einmal der Kripofritze gewagt, einen am nächsten Tag dem Richter vorzuführen. Noch heute schüttelt es ihn bei dem Gedanken an die Festnahme im vergangenen Jahr, – so mit Händehoch, Handschellen und stundenlangem Verhör, das wäre doch früher alles unmöglich gewesen. Hätte er das nur geahnt, sicher hätte er den Streifenpolizisten, die ihn in Lingen am 28. Oktober nachts um 2.50 Uhr im Fiat seiner Freundin stoppten, nicht den Ausweis gezeigt, den er schon vor Jahren vom Amt bekommen hat-

te: »Werner Lepolt«, das war doch immer ein Name gewesen, unter dem sich hervorragend arbeiten ließe.

Immer noch nicht kann er sich erklären, wieso bei der Routineabfrage im Polizeicomputer die Warnung »Achtung! Bewaffnet! Gewalttätig! Eigensicherung betreiben!« kam, worauf die Uniformierten ihn mit erhobenen Händen aussteigen ließen. Wenn er das geahnt hätte, wären der Smith & Wesson und auch die gute Walther nicht einfach so im Handschuhfach gelegen. Und auch der Kasten mit dem Werkzeug wäre sicher nicht gefunden worden. Das hätte er »Keule« Loudil schon gesagt: »Du, den aber raus hier!«

Überhaupt ärgerte ihn bei aller Ganovenehre, daß Loudil mal wieder außen vor bleiben durfte. Daß diesem der Revolver und auch die Kiste im Kofferraum gehörten, durfte in diesem Verfahren niemanden interessieren. Mal wieder hatte Berger schweigen müssen. Aber irgendwie war »Keule« ja auch sein Kumpel, durch dick und dünn waren sie zusammen gegangen, damals, aber auch nach dem Auffliegen des Ganzen. Er erinnert sich noch genau an jenen 21. April 1986, als ihn der Herr vom Amt, – wieder so ein Schulze oder Müller, mit Namen stellen sich die Herren immer sehr ungern vor, und wenn, sind die meisten falsch – aus seiner Ruhe aufschreckte: »Schnell, schnell, am Mittwoch kommt das Ding! Sachen packen, weg hier!« An diesem Tag, es war der Montag, bevor die Zeitungsschmierer erstmals über die Hintergründe der Maueraktion berichteten, waren Loudil und er gemeinsam vom Verfassungsschutz auf Reise geschickt worden. Zwangsurlaub auf Staatskosten, schön weit weg: zunächst einige Wochen zum Ausspannen nach Sri Lanka.

Danach war eigentlich alles ganz vorzüglich gelaufen, mächtig Krach allerdings hatte er schon schlagen müssen, bevor die richtig spurten. Erst wollten die ihn ja wohl in Paraguay beerdigen. Das hatte er jedenfalls im Urin gehabt, damals im Herbst 1985, als ihm nach verbüßter Haft ein ganz neues Leben in Südamerika angeboten worden war. Schon dieser Typ da am Flughafen von Asunsión, wie der ihn vor dem Zoll abfängt und sagt: »Du, hör' zu, gib mal Deine Kanone her, dann jonglier ich die da durch«. Da wußte er doch gleich, wie der über ihn unterrichtet worden war. Da drüben war ja alles möglich. Aber als der seine Ruger, Kaliber 3.57 Magnum, ein schönes Ding, rausholt und sagt: Gehen wir mal ein bißchen auf die Jagd, da fand er das doch gleich schon sehr merkwürdig. Es dauerte gerade 10 Tage, da saß er wieder im Flugzeug nach Europa. Diesmal auf eigene Kosten. Er wollte zwar denen keinen Mord unterstellen, eine Lumperei schien aber allemal geplant.

Wieder in Deutschland, hatte er sofort die bekannte Telefonnummer angerufen: »Jetzt aber Schluß hier, das lasse ich mit mir nicht machen«. Sehr stinkig war er gewesen, erinnert sich Berger, er hatte den feinen Herren aus Hannover mal richtig die Leviten gelesen. So aber nicht, doch nicht mit mir, der immer in der vordersten Front stand, während die es sich am Schreibtisch gemütlich machten. Er hatte die Büros in der hannoverschen Büttnerstraße zwar nie von innen gesehen, für Leute wie ihn gab es nur die 672-er Telefonnummer mit der »Ja-bitte«-Stimme, die dann auf Kennwort zum zuständigen V-Mann-Führer durchstellte. Getroffen hatte er die Herren, die gelegentlich wechselten, nach telefonischer Absprache meistens in einer Kneipe. Vorher immer ein wenig Indianerspiel: Rein ins Kaufhaus, auf der anderen Seite raus und in die Straßenbahn, dann Umsteigen in ein Taxi und die letzten Meter kreuz und quer zum verabredeten Treff zu Fuß.

Die Herren waren immer gut im Bilde gewesen. Die Berichte, die er fast täglich schikken mußte, schienen sofort verarbeitet worden zu sein. Fast immer erteilten die Herren Instruktionen, Nachfragen gab es kaum. Offensichtlich hatten die auch noch andere Fühler in der Szene, in der er sich bewegte. Er dachte an die Frau, an die er sich auf ausdrücklichen Wunsch des Amtes herangemacht hatte. Die verhielt sich so konspirativ, als ob sie selbst für den Dienst arbeitete. Weigerte sich sogar, von seiner Wohnung in Salzgitter-Hallendorf aus anzurufen, weil der Apparat wohl abgehört werde. Telefoniert hatte sie dann immer von der Zelle gegenüber. Als dann – es war an einem dieser Treffs

– zu vorgerückter Stunde sein Betreuer vom Amt ihn einweihte, daß auch diese Telefonzelle abgehört worden war, hatte Berger laut lachen müssen.

Ansonsten hatten die Herren sich immer sehr abgeschottet und alles, was innerhalb der Mauern des Verfassungsschutzes geplant wurde, auch vor ihm geheimgehalten. Wahrscheinlich war es denen schon sehr unangenehm gewesen, daß sich mehrere Verbindungsmänner untereinander kannten. Berger denkt an den Jugoslawen »Marco«, der in Wirklichkeit Susak oder so hieß. Der war ihm ja schon in Salzgitter aufgefallen, wie der da überall rumschnüffelte und seine eigenen Recherchen anstellte. Mit dem hatte er sogar mal zusammen mit dieser Frau einen Funkkontakt zu Debus ins Celler Gefängnis gehabt, einige Zeit vor dieser Sprengstoffgeschichte an der Mauer. Und auch seine Freundschaft mit »Keule« Loudil war den Herren aus Hannover nicht immer geheuer gewesen. Das war schon komisch, wie sie da in der Nacht mit einem von denen zusammen die Nachrichten vom Knall in Celle gehört hatten, irgendwie hatten sie den richtig in der Hand gehabt, der konnte sich gegen sie beide gar nicht soviel herausnehmen.

Er kann sich heute noch halb totlachen, daß die nichts unternommen haben, als »Keule« und er damals die Tour mit den geklauten Wagen anfingen. Bei ihm war das ja sofort losgegangen, nach der Haftentlassung am 22. September 1977. Die Zweidrittel-Strafe war, sicher wegen der Tätigkeit für's Amt, von allen Seiten befürwortet worden. »Seine soziale Haltung ist nicht durch aversive Einstellungen gegenüber Behörden geprägt«, hatte ihm sogar der Gefängnispsychologe attestiert, zusätzlich die Erwartung auf ein in Zukunft sehr wahrscheinlich straffreies Leben.

Den ersten Golf hatte er dann im Dezember 1977 beiseite geschafft; bis Mai 1978 waren es dann bereits fünf Autos dieses Typs, die er zum Umfrisieren organisierte. Im Juli folgte dann ein VW-Scirocco, da war aber die Justiz schon hinter ihm her, der erste Haftbefehl datierte auf den 23. Oktober 1978. Irgendwann hat ihn auch mal einer der Herren vom Amt darauf angesprochen:

Haftbefehl Amtsgericht Hannover, was soll der Kram? Du bist doch gar nicht mehr Berger, du bist doch ein ganz anderer, – super, sauber frei!

Da war in ihm dieses Gefühl von Macht gewachsen, ja eigentlich war es regelrecht aufgebaut worden; die Sicherheit, mit dem mächtigen Amt im Rücken, dann kann man ja alles machen. Bis zum Ende des Jahres 1979 hatten dann schon 22 Autos – bis auf einen BMW 328 immer von seiner Wolfsburger Lieblingsmarke – den Besitzer gewechselt. Schließlich lebte er auf großem Fuße, die vom Amt waren zwar bei der Spesenabrechnung recht großzügig, er hatte sich nie beklagen müssen. Am Anfang, noch im Knast, war das ja mehr ein Handgeld, aber später handelte er ein beachtliches Fixum aus und diverse Zulagen, schließlich reiste er ja nicht aus Jux und Dollerei durch die Gegend, schlief auf Matrazenlagern, um an Top-Terroristen ranzukommen. Na ja, das war nach dem Celler Bums nicht mehr gelaufen, die Szene war ja mehr als mißtrauisch, und auch die vom Amt hatten reichlich Mist gebaut. Wenn ihm schon bei konspirativen Treffen ein halbes Dutzend Leute auffielen, die da nicht hingehörten, dann registrierten seine Kontaktleute mindestens die Hälfte davon auch. Die Observationen hätte der Dienst wirklich etwas unauffälliger hinkriegen können.

Daß er dann am 18. März in Hannover-Garbsen auf offener Straße festgenommen wurde, hatte er sich nicht träumen lassen. Ausweis und Führerschein auf den Namen »Werner Lepolt«, noch einen selbstbesorgten Lappen auf den Namen »Udo Pietschmann«, wohnhaft in Witzenhausen, trug er in der Tasche. Dazu einen aufgebohrten 22-er Revolver und dreißig Tausendmarkscheine. Damit war er erstmal weg vom Fenster, saß wieder hinter schwedischen Gardinen, obwohl er doch gerade mit seiner Freundin Jacqueline im Elsaß ganz von vorn anfangen wollte. Seine Anmeldung als »Lepolt« in Scharrachbergheim bei Straßburg hatten die vom Amt sogar noch unterstützt. Als dann aber im März die Polizeifalle zuschnappte, konnten die ihn auch nicht mehr retten. Wieder durfte er etliche Jahre absitzen, obwohl das Urteil im Geheimprozeß seine Tätigkeit für eine niedersächsische öffentliche Institution im Untergrund strafmildernd berücksichtigt hatte.

Flüchtender Verbrecher schoß auf Kriminalbeamten

Lebensgefährlich verletzt / Täter nach Verfolgung gestellt / Wegen zahlreicher Delikte gesucht

Bei der Verfolgung eines flüchtenden Verbrechers ist gestern mittag in Buchholz der 30 Jahre alte Kriminalmeister Günther Engler durch Schüsse lebensgefährlich verletzt worden. Engler be-fand sich mit einem Kraftwagen des Landesfahndungskommandos Niedersachsen auf der Verfol-gung eines verdächtigen Wagens. An der Ecke Silberstraße / Pinkenburger Straße verungfückte dieser Wagen und blieb völlig zertrümmert im Straßengraben liegen. Als Engler sich dem Unfalldieser Wagen und blieb vollig zertrummert im otrabengraben liegen. Als Engier sich dem behand ort näherte, zog der Fahrer plötzlich eine Schußwaffe und verletzte den Beamten lebensgefähr-lich. Der Täter konnte nach einer Großfahndung der Polizei etwa eine halbe Stunde später festgenommen werden. Es handelt sich um den 23 Jahre alten Manfred Berger aus Hildesheim, der wegen zahlreicher Delikte, u. a. eines versuchten Polizistenmordes, bereits seit längerer Zeit ge-

Der Ablauf der Ereignisse: Gegen 13.10 Uhr wurde die Funkeinsatzzentrale der Polizei davon unterrichtet, daß das Landesfahndungskommando – eine Spezialeinheit der niedersächsischen Kri-

minalpolizei – einen Personenwagen mit vermut-lich gefälschtem Kennzeichen verfolge. Es be-stehe auch die Möglichkeit, daß der Wagen ge-stohlen sei. Um 13.18 Uhr kam die nächste Mei-



Nach einer Verfolgungsjagd wurde Manfred Berger gostellt. Unser Bild zeigt ihn kurz nach der

dung: Die Beamten hatten auf dem Verbindungsweg zwischen Buchholz und Misburg das verdächtige Fahrzeug erneut gesichtet.

Um 14.09 traf bei der Polizei ein Notruf von der Ecke Silberstraße/Finkenburger Straße ein Dort hatte sich ein Personenwagen überschlagen und war im Straßengraben liegengeblieben. Anzuler berichteten, daß nach dem Unfall geschossen worden sei und daß ein schwerverletzter Mann auf der Straße liege.

Da zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, ob der Schwerverletzte durch Schüsse oder durch den Unfall zu Schaden gekomnen war, wurden sofort mehrere Funkstreifen in Marsch gesetzt Zwei Minuten nach diesem ersten Anruf riet erneut eine Zeugin an und erklärte, daß ein Mann von dem am Unfall beteiligten Kraftfahrer niedergeschossen worden sei

Mann von dem am Unfall beteiligten Kraftfahrer niedergeschossen worden sei
Als die Beamten der Funkstreifen eintrafen, fanden sie den Kriminalmeister Engler in seinem Blut liegend. Er hatte einen Schuß in den Rücken erhalten; die Kugel war dann in die inneren Organe eingedrungen und hatte lebensgefährliche Verletzungen verursacht. Der Kriminalmeister wurde sofort ins Oststadtkrankenhaus gebracht

wurde solort ins Oststadtkrankenhaus gebracht und dort operiert.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des aufsebenerregenden Vorfalles wurden in der Nähe des Unfallortes zahlreiche Funkstreifen konzentriert, auch ein Suchhund wurde eingesetzt. Die Pelizei umstellite das unubersichtliche Geländedort liegen auch Kornfelder und größere Grasund Buschflächen – und ging dann systematisch auf die Suche. Bereits nach 20 Minuten stellte eine Motorradstreife der Schutzpolizei am Weidetorkreisel einen verdächtigen Mann. Es war der Täter.

Manfred Berger ist kein unbeschriebenes Blatt Manfred Berger ist kein unbeschriebenes Blatt mehr. Er hat u. a m 26. März in Steuerwald bei Hildesheim auf der Flucht vor der Polizei einen Beamten zu überfahren versucht Dies wertet die Polizei als versuchten Mord. Außerdem werden Berger zahllose Eigentumsdelikte, vor allem schwere und einfache Diebstähle, zur Last gelegt Die Schußwaffe, die Berger bei dem Anschlag auf den Polizeibeamten benutzte, konnte gegen 15.20 Uhr in einem Gebüsch in der Nähe des Tatortes gefunden werden.

Dabei war er ja schon in früher Jugend von einer Sache zur anderen geschliddert. Als sie ihn mit siebzehn das erstemal vor den Kadi zitierten, ging es um einen lächerlichen Gaststätteneinbruch und um Mopedfahren ohne Führerschein. Dafür war er dann immerhin seine Lehrstelle als Maschinenschlosser los und sollte drei Wochen in die Arrestzelle. In jenem Winter 1961/1962 folgte dann Schlag auf Schlag: Immer ging es um Fahrzeuge. Mal brach er Autos auf, klaute Mopeds, verkaufte die Teile oder möbelte sein eigenes damit auf. Schließlich hatte er sich nach Urteilsverkündung im gestohlenen Auto nach Belgien abgesetzt, seine erste Auslandsflucht vor dem Gefängnis. Der Spaß dauerte aber nur wenige Wochen, dann hatten sie ihn an den Hammelbeinen und vier Monate eingesperrt. In Deutschland erwartete ihn ein Jahr auf Bewährung, bald aber auch die erste längere Freiheitsstrafe. Bis zum April 1965 saß er ein, kam mit günstiger Sozialprognose und absolvierter Maschinenschlosserlehre wieder raus.

Doch als sein Antrag auf Ausstellung eines Führerscheins abgelehnt wurde, ging alles wieder von vorne los. Ein ganzes Jahr mußte er absitzen. Genau 12 Monate in Freiheit, raste er am 26. März 1969 an einer Polizeikontrolle vorbei, ohne Führerschein. Ein Beamter sprang zur Seite, das war dann Mordversuch, danach kam er auf die Liste. Vier Monate hatte er sich verbergen können, seine erste Frau war damals gerade schwanger, brauchte ihn, aber dann war es doch passiert. Auf einer Spritztour von Hildesheim nach Hannover hing plötzlich das Landesfahndungskommando an ihm dran. Nach wilder Verfolgungsjagd landete er mit geklautem Auto und ohne Führerschein im Straßengraben. Als dann dieser Kripomann vor ihm stand und er gerade aus dem Wrack kriechen wollte, die Pistole in der Hand, die Dienstwaffe zweimal durchriß – auf den Kopf hat der gezielt – und das Ding zweimal nicht funktionierte, da hat er auch abgezogen und den umgeblasen. Der verletzte Kriminalmeister, Günther Engler hieß der, und war wie er frischgebackener Familienvater, hatte ihm dann eine Verurteilung wegen versuchten Mordes zu insgesamt 10 Jahre Freiheitsstrafe eingebracht. Daß er davon nur zwei Drittel absitzen sollte, war wohl dem Engagement des Amtes zu verdanken, das ihn am 5. März 1977 unter Vertrag nahm. Eigentlich wäre er ja lieber zur Kripo gegangen, aber na ja, das konnte er sich ja dann nicht mehr aussuchen.

Und jetzt steht so ein kleiner Zeitungsschmierer vor ihm und will ihn ausquetschen. Berger reißt sich zusammen. Dem wird er bestimmt nicht sagen, daß das Amt ihm endlich die zigtausend Märker zugesichert hat, die er für sein neues Leben braucht. Der wird auch nicht erfahren, daß der gute Draht zum Amt, der eigentlich seit fast zehn Jahren nie abgerißen war, ihm saubere Papiere beschert hat, – neben dem Personalausweis für Manfred Berger, auch noch für Herrn »Manfred Forsin« einen Reisepaß, ausgestellt von der Stadt Garbsen am 14. März 1986; das war doch sauber. Genauso sauber wie das polizeiliche Führungszeugnis der Gemeinde Salzhemmendorf, wofür ihm sogar die Bundesanwaltschaft »keine Eintragung« bescheinigt hatte. Da hatte er es doch gar nicht nötig, auf fragwürdige Angebote von Medien, wie diesem Hamburger Nachrichtenmagazin, einzugehen. Schon gar nicht auf dreiste Fragen, wie dieser Reporter sie stellte.

»Wissen Sie was«, sagt Berger am Nachmittag des 28. April 1987 auf dem Parkplatz hinter dem Gerichtsgebäude in Lingen, »mir wäre es am liebsten, mich irgendwo ins Mauseloch zu verkriechen, jeden Tag meiner Arbeit nachzugehen und vernünftig mein Geld zu verdienen.« Sprichts, steigt zu seinem Anwalt ins Auto und verschwindet. Am 31. August 1987 sollte ihn das Landgericht Osnabrück vom Vorwurf des illegalen Waffenbesitzes freisprechen.

7 Helden 2: Ein Krimineller im Staatsdienst

Für Klaus-Dieter Loudil gibt es viele Adjektive. Intelligent ist er, aber auch schleicherisch. Ängstlich, aber auch kaltblütig. Seine Richter bescheinigten ihm Einsichtsfähigkeit, aber gleichzeitig auch ein großes Maß an krimineller Energie, und immer hat er eine Art Doppelleben geführt. Nicht Arbeitslosigkeit etwa hat ihn in die Kriminalität getrieben – Arbeit hatte der gelernte Büchsenmacher die ganze Zeit –, wenn auch nicht immer in seinem erlernten Beruf. Den Elbtunnel hat er mitgebaut, Lastkraftwagenfahrer war er, in einer Baufirma hat er gejobt; zuletzt arbeitete er hinter der Theke in der Gastwirtschaft seiner Verlobten. Zwischendurch war er – vom Juni 1976 bis Anfang 1979 – V-Mann des niedersächsischen Verfassungsschutzes. Er habe, nach seiner Tätigkeit für das Amt »ganz ins bürgerliche Leben« zurückgefunden, so hatte die Landesregierung in ihrem Bericht an den Untersuchungsausschuß geschrieben. Viele Indizien sprechen allerdings dafür, daß er – sowohl während seiner Tätigkeit als V-Mann, als auch danach – weiter auch dunklen Geschäften neben seiner bürgerlichen Existenz nachging. Vielleicht, weil er einen starken Geltungsdrang besitzt, mußte er ständig »dazuverdienen«, sich Anerkennung auf beiden Seiten verschaffen.

Klaus-Dieter Loudil hatte, gerichtlich attestiert, eine schwierige Kindheit. 1950 wurde er geboren. Seinen Vater hat er nie kennengelernt. Zwei Stiefväter haben ihn mit großgezogen. Mit dem letzten hat er sich dann gut verstanden. Mit 17 stand er das erste Mal wegen fortgesetzten gemeinschaftlichen Diebstahls vor dem Jugendschöffengericht. Damals absolvierte er gerade seine Lehre. Er bekam sechs Tage Kurzarrest. 1970, er war 20 Jahre alt, wurde er zweimal, – einmal wegen Hausfriedensbruchs in zwei Fällen, das andere Mal wegen unerlaubter Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs und Fahrens ohne Fahrerlaubnis verurteilt. Noch ging das mit Geldstrafen ab. Seine erste Freiheitsstrafe erhielt er im Januar 1974. Er war gerade bei der Bundeswehr und schon damals immer mal wieder in Schlägereien verwickelt. Gemeinsam mit einem anderen stahl er einen Panzer, sie überrollten einen Personenwagen, und zwei Menschen starben. Auf zwei Jahre Freiheitsstrafe lautete das Urteil, doch er legte Revision ein und blieb zunächst auf freiem Fuß. Als er im Februar 1975 dann seine Haftstrafe antrat, war das nicht sein erster Kontakt mit dem Strafvollzug. Gut drei Monate hatte er bereits 1973 in Untersuchungshaft gesessen.

Der Grund: Nebenbei beging er weitere Straftaten. Als er im April 1975 in Kassel vor dem Richter stand, hatte er sich für eine ganze Liste von Straftaten zu verantworten: Kraftfahrzeug-, Einsteige- und Schaufensterdiebstähle – schließlich Raubüberfall. Auf zehn Jahre lautete die Gesamtfreiheitsstrafe u.a. wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes und gemeinschaftlichen besonders schweren Diebstahls in 15 Fällen unter Einbeziehung der »Panzer-Strafe«. Doch bereits drei Jahre später, am 16.05.1978 kann er die Justizvollzugsanstalt Celle wieder verlassen. Er hatte in der Zwischenzeit dem Verfassungsschutz seine Mitarbeit angeboten. Erst ein knappes Jahr danach, am 28. März 1979 wird er vom hessischen Justizminister »offiziell« begnadigt.

Klaus-Dieter Loudil ist an diesem Nachmittag des 5. März 1987 nicht ganz wohl in seiner Haut. Eine solche Umgebung ist er nicht gewohnt. Das Warten in dem sterilen Raum des Landtages auf die Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuß geht ihm auf die Nerven. Und: wieder einmal wird er versteckt, sorgfältig abgeschirmt vor den Blicken neugieriger Reporter. Seit mehr als einem Jahr ist er nun schon auf der Flucht vor Nachstellungen. Dabei hatte er, als am 21. April des vergangenen Jahres die Herren vom Verfassungsschutz vor seiner Tür standen, sein Leben gerade einigermaßen im Griff. Seit sieben Jahren lebte er – zumindest nach außen – als unbescholtener Bürger im hessischen Witzenhausen. Und sieben Jahre lang hatte er gearbeitet – erst bei einem Bauunternehmer, dann ganz in der Gastwirtschaft »Zum Burghusaren«. Die gehörte seiner Verlobten und lief sehr gut. Sie hatten gerade ein Haus umgebaut und wollten heiraten, schon wegen ihrer beiden Kinder. Jetzt liegen die Papiere immer noch auf dem

Standesamt. Wo war er seitdem überall gewesen: erst dieser Zwangsurlaub in Sri Lanka, gemeinsam mit seinem ehemaligen Zellengenossen und Mit-V-Mann Manfred Berger. Gut, schön warm war es da, aber ansonsten hatte er eher Sehnsucht nach seinen beiden Kindern und S., seiner Verlobten.

Dann, zurück in Deutschland, weiter Versteckspiel, - diesmal Bad Dürkheim. Auch hier keine Möglichkeit, mit S. und den Kindern zusammenzuleben. Nein, auch hier mit Berger – und damit wieder die falsche Gesellschaft. So hatte es ja überhaupt angefangen, damals 1967, als er gerade 17 Jahre alt, in Witzenhausen vor dem Jugendschöffengericht stand. Er selbst war doch eigentlich gar kein schlechter Kerl, aber wenn die anderen ... na ja, man kann da einfach nicht außen vor bleiben, ist ja auch eine Frage der Anerkennung, wenn man sie woanders nicht bekommt. 1967 ging das ja alles noch ganz glimpflich ab, aber 1970 waren das dann schon zwei Prozesse, und 1972 kam die Panzergeschichte. Gut – auch im Suff sollte man natürlich keinen Panzer klauen – aber daß sie dieses Auto plattwalzten, daß da zwei Menschen starben, dafür ist er bestimmt nicht verantwortlich, er hat diesen Panzer keinen Meter weit gefahren ... das hatte er auch den Richtern gesagt. Irgendwie war dann aber der Zug abgefahren: dieses Jahr als Fernfahrer, bis dann die Revision abgeschmettert wurde, das hat zwar finanziell noch ein bißchen was gebracht, aber damit mußte er ja auch den materiellen Schaden zumindest teilweise begleichen, der nun einmal angerichtet worden war. Viel blieb für ihn auch nicht übrig. Na ja, und da hat er halt weiter so einiges nebenher gemacht, mit den Kumpels, die er teilweise beim Bund kennengelernt hatte. Eine ganze Zeitlang hatte er ja Glück, saß zwar mal in Untersuchungshaft, aber das ging dann ja gerade noch mal gut.

Geheiratet hat er dann, - mußte sein, weil die Freundin ein Kind bekam; hätten sie vielleicht schon eher gemacht, aber sie mußte sich schließlich erstmal scheiden lassen. Und am 16. Januar 1975 ging es dann ab in den Knast; dieses Datum wird er nie vergessen, da war das Kind gerade ein halbes Jahr alt. Zunächst Göttingen, weil er damals noch seinen Wohnsitz in Hannoversch-Münden hatte, dann, einen knappen Monat später, nach Hannover. Ja, und dann kam dieses Urteil des Landgerichts Kassel: 10 Jahre u.a. wegen gemeinschaftlichen schweren Raubes, unter Einbeziehung der Panzergeschichte. Da war sein Leben erstmal verpfuscht. Im Mai 1975 ging es dann ab in die Justizvollzugsanstalt Celle. Dabei war er doch in dieser Sache voll geständig, und dieser Kripobeamte da in Kassel, der die Ermittlungen leitete, der war eigentlich ein ganz ordentlicher Typ, zu dem hatte er Vertrauen und der wohl auch zu ihm. Viel geholfen hat ihm das aber auch nicht mehr. Und was hat er, Loudil, letztlich davon gehabt, daß er diesem Beamten diese Geschichte von dem Peter S., den er auf dem Gefangenentransport kennenlernte, erzählt hat. Was hat ihm der dadurch entstandene Kontakt zu diesen Herren vom Verfassungsschutz eingebracht: Ein paar Jahre weniger Knast, ja, aber acht Jahre Angst, entdeckt zu werden.

Der Mann, der am späten Nachmittag des 5. März den Saal 1105 des Niedersächsischen Landtages betritt, ist schmal, sehr schlank, hat hervorstehende Backenknochen, schmale Lippen und glattes, mittelbraunes Haar. Für den großen Auftritt vor dem Untersuchungsausschuß hat sich Klaus-Dieter Loudil fein gemacht. Er trägt einen gutsitzenden grauweißen Glenscheck-Anzug, sieht so gar nicht aus, wie der Mann, der »die Terroristen aushorchte«. Daß er nervös ist, sieht man an seinen Händen. Wenn er spricht, ballt er sie zu Fäusten, – die Knöchel treten weiß hervor. Seine Aussagegenehmigung hat er sorgfältig studiert. Immer wieder weigert er sich, Fragen zu beantworten. Mehrmals muß ihn der Ausschußvorsitzende, der Christdemokrat Heiner Herbst, darauf aufmerksam machen, daß die Beantwortung schon durchaus von seiner Aussagegenehmigung gedeckt ist. In solchen Momenten reagiert er oft patzig: ansonsten ist Klaus-Dieter Loudil in seiner Sprache eher zurückhaltend, bemüht, auch vor den Landtagsabgeordneten einen guten Eindruck zu machen. Was ihm aber nicht immer gelingt. Zu auffällig lügt er, wenn er behauptet, Manfred Berger, den anderen V-Mann seit Ewigkeiten nicht mehr gesehen zu haben. Auf Nachfragen erst gibt er zu, daß der letzte Kontakt im Herbst 1986 war, also kurz vor Bergers Verhaftung. Und zu auffällig zitiert er, um die Gefährlichkeit des Sigurd Debus zu beweisen, fast wörtlich aus den Debus-Kassibern, die auch dem Ausschuß vorliegen. Immerhin hatte er diese nach Darstellung der Landesregierung vor mehr als neun Jahren bei den Verfassungsschützern abgeliefert. Und wenn er dann schon mal ein paar »freundliche« Worte für die Leute findet, die er im Staatsauftrag ausspionierte, dann nimmt er diese freundlichen Worte auch gleich wieder zurück. Daß Manfred Gürth die Hamburger Bombe wirklich gebaut habe, das könne er nicht mit Sicherheit sagen. Er selbst jedenfalls habe das nie behauptet. Doch kurz darauf ist Manfred Gürth wieder ein gefährlicher Mann, der drohte: »Für Verräter gibt es nur eins: den Tod«. Zunächst ist bei den Leuten aus Salzgitter nichts mehr rausgekommen, als mal ein falscher Ausweis. Waffen oder Sprengstoff hätten die jedoch nie geliefert. Und dann waren diese Leute nicht einzeln, jedoch zu dritt oder viert, auch bereit, den Leiter der Justizvollzugsanstalt umzulegen. Daß er, Loudil, diesen Leuten im Auftrag der Verfassungsschützer auch eine Maschinenpistole vorgezeigt hatte – es war in der konspirativen Wohnung in Hannover-Misburg –, muß er dann allerdings kleinlaut zugeben.

Wenn sich Klaus-Dieter Loudil erst einmal so richtig in Rage geredet hat, ist ihm das auch wieder unangenehm. Weil er einen guten Eindruck hinterlassen will, ist dann für ihn auch wieder der »Terrorist« Debus, der »Herr« Debus, und der »Bombenleger« Gürth, der »Herr« Gürth. Daß Loudil sich auf jeden Fall in der Öffentlichkeit falsch dargestellt fühlt, ist ihm an diesem Tag deutlich anzumerken. Immer wieder verweist er darauf, daß er nicht mehr straffällig geworden sei, daß er mit seiner Tätigkeit für den Verfassungsschutz, ja, etwas habe gutmachen wollen und lügt auch wieder dabei, wenn er sagt, er habe seine letzte Straftat 1972 begangen.

Besonders unverstanden fühlt er sich von den Linken. In der ganzen Zeit sei er, Loudil, »für die Linken, auch die linken Anwälte, immer ein Opfer der Gesellschaft« gewesen. »Neuerdings, da es feststeht, daß ich für wen anders gearbeitet habe, bin ich ein Schwerstkrimineller.« Loudil: »Diesen Sinneswandel verstehe ich an und für sich nicht.« Nur in einem Punkt können die Mitglieder des Untersuchungsausschusses an diesem Nachmittag Neues erfahren. Nach seiner Darstellung hat Loudil, der Mitte April 1975 nach Celle verlegt wurde, schon lange bevor Mitte Juli 1976 Debus nach Celle kam, für den Verfassungsschutz gearbeitet. Weil er auf dem Gefangenentransport jenen Peter S. kennengelernt hatte, der ihm Kontakte zu den Gefangenenorganisationen »Rote Hilfe« und »Gefangenenrat« angeboten hatte, habe er diese Kontakte schon vor Debus' Eintreffen im Auftrag des Verfassungsschutzes gepflegt. Als Debus dann kam, habe er, Loudil, gedacht, dies sei »wohl der richtige Mann, den haben sie Dir vielleicht geschickt«. So muß es gewesen sein. Das »Drehbuch« hat der Verfassungsschutz geschrieben.

8 Der »Bombenbauer«

»Ich lehne es ab, die Glaubwürdigkeit meiner Darstellung des Sachverhaltes an den Äußerungen eines Kriminellen messen zu lassen, die dieser gegenüber dem *Stern* gemacht hat«, empört sich Dr. Egbert Möcklinghoff, damals niedersächsischer Innenminister, in der gemeinsamen Sondersitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 7. Mai 1986 in Hannover. Er nennt es eine »Unterstellung, man könne Personen aus dem terroristischen Umfeld mehr Glauben schenken als den verantwortlichen Politikern des Landes Niedersachsen«.

Es geht um Manfred Gürth, den Mann, der nach Darstellung der Landesregierung – und laut Gerichtsurteil – die Hamburger 5-Kilo-Bombe baute, deren Entdeckung weit oben auf der »Erfolgsliste« des niedersächsischen Verfassungsschutzes zum »Celler Loch« steht. Gürth hatte gegenüber dem *Spiegel* und *Stern* erklärt, nicht er, sondern der V-Mann des Verfassungsschutzes, Klaus-Dieter Loudil, habe die Feuerlöscherbombe nebst Zündvorrichtung in die Wohnung Papenhuderstraße 9 in Hamburg gebracht. Die Wohnung wurde später von der Polizei gestürmt.

Daß auch der V-Mann Loudil ein Krimineller sei, dessen Glaubwürdigkeit dann ebenfalls in Zweifel gezogen werden müsse, will Minister Möcklinghoff vor dem Innen- und Rechtsausschuß nicht auf sich sitzen lassen. Der habe im ständigen Kontakt zu seinem V-Mann-Führer gestanden, der Wahrheitsgehalt seiner Aussagen sei ständig überprüft worden. Im übrigen sei sogar das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz über die Vorgänge ständig informiert worden, so daß auch von dieser Seite die Richtigkeit der Darstellung erhärtet worden sei. Im Verlauf der Sitzung wird Verfassungsschutzchef Dr. Peter Frisch konkreter:

Die Behauptung, die V-Leute seien »agent provocateur« gewesen, wird entschieden bestritten.

Sieben Monate später ist der erste Bericht der niedersächsischen Landesregierung an den Untersuchungsausschuß fertiggestellt. Unter Punkt 7.3.4. – Verhinderung eines Bombenanschlages – ist der Fall Gürth notiert; Manfred Gürth war »im Zusammenhang mit Waffendelikten einschlägig vorbestraft«, so ist dort zu lesen. In die Wohngemeinschaft Gürths in der Hamburger Kepplerstraße sei der V-Mann Loudil über eine ihm bekannte »Kontaktperson« vermittelt worden. »Kontaktperson« von wem? Von der Wohngemeinschaft oder möglicherweise vom Verfassungsschutz? Auch im folgenden finden sich einige Ungereimtheiten.

Nach Darstellung der Landesregierung und ihres Verfassungsschutzes wurde Loudil später von Angehörigen der Wohngemeinschaft in die »konspirative Wohnung« Papenhuder Straße 9a gebracht, weil diese mit »Durchsuchungen in der bisherigen Wohnung«, also in der Kepplerstraße, rechneten. Ganz anders erinnert sich Loudil: Er habe »darauf gedrungen«, woanders hingebracht zu werden, er habe gesagt:

Ich werde gesucht, das ist mir zu gefährlich hier! Hier tanzen mir zuviel Leute rum. Mit dem Gedanken eben, ein bißchen mehr dahin zu kommen, wo andere Illegale sind.

Erst nach langem Drängen – und nachdem er andere Vorschläge erneut abgelehnt hatte – ist er dann, so Loudil, in die Wohnung Papenhuder Straße gebracht worden. Das war nach Darstellung der Landesregierung am 06.12.1978. An diesem Tage und in dieser Wohnung, soll Loudil nach offizieller Lesart die Feuerlöscherbombe vorgefunden haben. Der V-Mann:

Die stand fix und fertig da.

Wenn dies stimmt, dann lag fast zwei Monate lang eine zündfertige Bombe in einer Wohnung mitten in Hamburg, ohne daß die Sicherheitsbehörden etwas unternahmen. Hätten denn nicht auch Nachbarn gefährdet werden können? Die Bombe sei nach einer

entsprechenden Instruktion von dem V-Mann unschädlich gemacht worden, sagten die Verantwortlichen noch im April 1986. Im Bericht der Landesregierung steht das nicht mehr – ohne Grund? Angaben darüber, wann das genau geschehen ist, sind die Verantwortlichen bis heute schuldig geblieben. Loudil selbst konnte sich bei seiner Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß an eine solche Instruktion seiner »Arbeitgeber« nicht erinnern. Im Gegenteil: er schilderte plastisch, welche Angst er empfunden habe, als er »wie ein Huhn auf dem Ei« auf der Bombe saß. Loudil auf mehrmalige Nachfragen:

Ich glaube, ich habe einmal daran hantiert und war an und für sich der Auffassung, daß das Ding so nicht mehr gebrauchsfähig ist ... zumindest war mir äußerst unwohl, einen Meter neben dem Gerät schlafen zu müssen, und deswegen habe ich mir das Ding einmal genau angesehen ...

Kaum vorstellbar, daß jemand, der in einer solchen Situation steckt, sich an eine entsprechende Instruktion nicht mehr erinnern kann.

Weiter heißt es in dem offiziellen Bericht der Landesregierung:

Als die von Gürth gebaute Bombe zum Einsatz kommen sollte, wurde die Polizei über das Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg durch einen fingierten anonymen Anruf von dem Vorhandensein dieser konspirativen Wohnung in Kenntnis gesetzt.

Ein anonymer Anruf einer Landesbehörde bei einer anderen Landesbehörde? Oder sollten die Hamburger Verfassungsschützer vielleicht doch keine Kenntnis von dem Wirken des niedersächsischen V-Mannes in ihrem Bereich gehabt, und die Niedersachsen den Anruf selbst fingiert haben? Doch noch ein zweiter Punkt in diesem Satz macht stutzig: Wann und wo die Bombe »zum Einsatz« kommen sollte, steht in dem Bericht nicht. Auch der V-Mann Loudil, der ja angeblich die Information über den bevorstehenden »Anschlag« weitergegeben hat, weiß weder Ort noch Zeit zu benennen. Er sagt nur, er habe den Feuerlöscher kaum aus den Augen lassen können, »weil man ja gar nicht wußte, was die damit machen, oder wann die etwas machen«. Später sei das seinen Auftraggebern »wahrscheinlich zu gefährlich« geworden. Loudil:

Die haben dann die Wohnung hochgehen lassen.

Das war am 29. Januar 1979. Der V-Mann Klaus-Dieter Loudil vor dem Untersuchungsausschuß zur Frage, ob Gürth der Bombenbauer ist: Daß Manfred Gürth die Hamburger Bombe »gebaut hat, das kann ich auch nicht mit Sicherheit sagen, das hat er nie behauptet.« Und er fügt hinzu: »Zumindest ist sie nicht von mir gebaut worden.«

Manfred Gürth wurde in seinem späteren Verfahren wegen Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, die er voll verbüßt hat. Loudil, der »Entdecker« der Bombe, trat in dem Verfahren allerdings nicht als Zeuge auf.

Der Mann, der nach Darstellung der Landesregierung die Bombe baute, sitzt im Café »Palermo« in der Thadenstraße in Hamburg-Altona. Manfred Gürth ist relativ klein, schmal, hat mittelbraunes Haar und trägt einen Schnauzer. Er spricht ruhig und überlegt. Er gehört zu den Menschen, die anderen – auch Fremden – beim Gespräch in die Augen sehen können. Er stammt aus einer Arbeiterfamilie. Nach der Schule lernte er Maurer, arbeitete jahrelang im Akkord. »Da hast Du dauernd nur Streß, und am Wochenende mußt Du Dich ausruhen.« Dennoch habe er die Perspektive gehabt: Heiraten, Wohnung, ein Auto. Geheiratet hat er. Allerdings habe er schon damals »den Klassenwiderspruch empfunden«, erzählt der heute 38-jährige. Zweimal erlebte Manfred Gürth Firmen-Konkurse mit. Die Ohnmacht, die er empfunden hat, als er mit den anderen so sang- und klanglos auf die Straße flog, weiß er noch heute glaubhaft zu vermitteln. In dem dritten Betrieb ist er dann von einem auf den anderen Tag gekündigt worden. »Angeblich habe ich Leute aufgewiegelt. Das war kurz vor Weihnachten«, erzählt Gürth. Auf dem Arbeitsamt habe man ihm dann gesagt: Ohne Arbeitslosenbescheinigung kein Arbeitslo-

sengeld. Doch sein ehemaliger Arbeitgeber weigerte sich nach der fristlosen Kündigung, ihm die erforderliche Bescheinigung auszustellen. Da habe er sich ganz bewußt ein paar Tage später dazu entschieden, sich »zu holen, was mir zusteht«.

Bereits ein Vierteljahr nach dem ersten »Bruch«, wurde Gürth »aus Unerfahrenheit« erwischt. Der erste Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden ist ihm in bleibender Erinnerung. »Die haben gesagt, wenn Du die Sachen zugibst, dann gibt es keinen Haftbefehl«. Er habe dann einfach ja gesagt und wurde dennoch in Untersuchungshaft genommen. Drei Monate hat er dort gesessen, um dann eine Strafe auf Bewährung zu erhalten.

Nach der Haft lernte Manfred Gürth eine Frau kennen, »die politisch aktiv war und wußte, was da abläuft«. Das habe sich dann auch mit seinen Erfahrungen gedeckt. »Von da an habe ich mich für Politik interessiert. Das war etwa 1973«, erinnert er sich. In dieser Zeit hat Gürth auch sein erstes Buch gelesen: Nach Che Guevaras DER KUBANISCHE BEFREIUNGSKAMPF wollte er gleich »Revolution auf der Straße« machen. Auf jeden Fall habe er sich von Anfang an nur für Politik interessiert, die »radikale Veränderungen, nicht Reformen zum Ziel hat«. Zunächst fand er das bei der KPD/ML, der er allerdings nicht beitrat; später bei den Anarchisten, wo er »Widersprüche zu den Intellektuellen« feststellte. Auch bei den »Autonomen Anarchisten« hielt es ihn nicht auf Dauer. Gürth: »Heute bin ich überzeugter Kommunist, weil es ohne revolutionäre Theorie keine Revolution gibt«. Daß er nicht zum Pazifisten wurde, gibt Manfred Gürth offen zu. Er sei »für den bewaffneten Kampf«, habe heute aber sehr viel klarere Vorstellungen, wie der aussehen muß. Weil die Widersprüche in Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas offensichtlicher sind, geht für ihn der Impuls zur Revolution heute eher von den Befreiungsbewegungen der drei Kontinente aus.

Die Bekanntschaft von Klaus-Dieter Loudil, dem V-Mann des niedersächsischen Verfassungsschutzes, machte Manfred Gürth im Herbst 1978. Er selbst war damals gerade aus der Haft entlassen worden. Gegen das Urteil des Hamburger Amtsgerichts, lautend auf vierzehn Monate Freiheitsstrafe wegen Einbruchs in ein Waffengeschäft, Sachbeschädigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, hatte er Berufung eingelegt. Gürth: »Ich habe diesen Einbruch« – bei dem drei Waffen gestohlen wurden – »nicht begangen. Gerade nach der Haftentlassung war ich sehr vorsichtig«, erzählt Gürth. »Ich wollte nicht so schnell dahin zurück, wo ich herkam.«

Eine Frau aus seinem Bekanntenkreis habe Loudil vermittelt. »Der hat den Bombenanschlag auf den Celler Knast verübt, und muß deshalb untertauchen«, habe sie ihm gesagt. Mit der Bombengeschichte hat sich Loudil dann auch in seiner Wohngemeinschaft eingeführt. Gürth: »Wir haben dann seine Erzählungen auch nachgeprüft. Bis auf eine einzige Sache stimmte alles im Detail.« Loudil habe nämlich immer behauptet, es seien zwei verschiedene Sorten Sprengstoff verwendet worden. Gürth: »Das war nirgendwo nachzulesen.« Das habe sie schon ein wenig stutzig gemacht. Und überhaupt, dieser Mann sei ihm von Anfang an etwas komisch vorgekommen. »Er soff viel«, bei politischen Diskussionen zog er sich »immer auf ein von ihm mitgebrachtes Debus-Papier zurück«; er habe gesagt, daß er jetzt gar nicht in der Lage sei, zu diskutieren. »Zunächst haben wir das auf die Knast-Situation zurückgeführt, der er ja, nach seinen Angaben, gerade entflohen war.« Er sei eben irgendwie ein »Knacki-Typ« gewesen, einer, dessen politische Vorstellungen noch eher wirr, und nicht gereift waren, habe man gedacht.

Dann allerdings sei Loudil bald massiv geworden, habe von Waffen geredet, die er besorgen könne, habe sogar Waffen angeschleppt. Aber weil man irgendwie mißtrauisch war, habe man diese nicht angenommen. Einmal, so Gürth, hat Loudil fast geweint: »Du mußt die Waffe nehmen, Du brauchst die, dann kannst Du Dich wehren«, habe er gejammert. Da hat Gürth die Waffe genommen und gleich darauf wieder beiseitegelegt. Irgendwann tauchte dann auch der zweite V-Mann, Manfred Berger, in Gürths Wohngemeinschaft in der Kepplerstraße auf. Loudil hat ihn angeschleppt. »Der ist mit einem ziemlich nagelneuen Wagen der Marke *Scirocco* angekommen«, erinnert sich Gürth.

»Es stellte sich bald danach heraus: Der Wagen war gestohlen.« Manfred Berger hat ihm dann erzählt, daß er in Hannover wohne und daß er Waffen besorgen könne – vor allem Maschinenpistolen. Immer massiver seien die mit ihren Angeboten geworden.

Loudil hat dann so eine kleinkalibrige Waffe angeschleppt. Er sagte, er könne aus einem Arminius-Revolver und Laufrohlingen eine scharfe Waffe bauen. Die Laufrohlinge hat er unter meinem Namen bei dem Waffenhändler Aulke bestellt. Aus Frankfurt hatte er, wie er sagte, eine weitere Kleinkaliberwaffe besorgt.

Schließlich habe er ihm noch gezeigt, wie Auto- und Wohnungsschlösser aufgehen. Gürth: »Das hat mich schon interessiert«.

Zunächst sei Loudil nur sporadisch dagewesen und zwischendurch immer häufiger nach Göttingen gefahren. Dann sei er in die Wohnung Papenhuder Straße gezogen, die Manfred »Manne« Gürth unter dem falschen Namen »Gerland« angemietet hatte. Das habe er gemacht, um da »gelegentlich Leute unterbringen zu können«. Gürth erzählt weiter:

Ab und zu bin ich da mal vorbeigefahren, um zu sehen, ob er nun total abdreht. Er machte immer einen ziemlich niedergeschlagenen Eindruck. Eines Tages hörte ich schon von weitem so eine Knallerei. Als ich hereinkam, saß Loudil auf dem Sofa und machte Schießübungen. Er knallte immer in die Wand. Da wollten wir ihn rausschmeißen, aber dann hat er wieder so gejammert.

Ab und zu sei Loudil dann weggefahren. Er habe gesagt, daß er nach Hannover fahre. Immer mehr habe er angeschleppt: Bauanleitungen für scharfe Waffen, Teile von einem Schalldämpfer. Schließlich erzählte er, daß er Arbeit auf einem Schrottplatz gefunden habe.

Eines Tages brachte dann Berger so einen Kroaten mit; der ist mir gleich wie ein Bulle vorgekommen. Der hatte auch so einen typischen Polizeirevolver.

Zweimal übrigens sei Berger in der Wohnung Papenhuder Straße in Hamburg gewesen, obwohl mit Loudil abgemacht worden war, daß niemand dahinkommen sollte. In dieser Zeit, irgendwann zwischen dem Berger-Besuch und dem Berger/Kroaten-Besuch, kam Loudil mit der Idee, »nur mal zum Vorführen«, eine Bombe zu bauen.

Ich war daran schon interessiert, um einmal zu sehen, wie das geht. Loudil hat dann »Unkraut-Ex« gekauft, außerdem Diesel-Öl und eine Nitroverdünnung mitgebracht.

Den Feuerlöscher habe er, Gürth, besorgt. Loudil habe das Zeug dann in einer Plastikwanne angemischt. »Er füllte eine Messingstange mit Pulver aus Übungsmunition der Bundeswehr – beides war von ihm mitgebracht worden. Das ganze sollte als Intitialzünder dienen«, sagt Gürth: »Damit war die Sache dann für mich erledigt«.

Als er wieder einmal bei Klaus-Dieter Loudil in der Papenhuder Straße gewesen sei, »habe der inzwischen eine Uhr umgearbeitet und Batterien dagehabt. »Komm', mach' was, Du mußt was machen«, habe Loudil gesagt, und ihm vorgeschlagen, die Bombe nun auch einzusetzen. Zum Beispiel im Arbeitsamt oder bei der Schwarzfahrerkartei, die »damals gerade einen ziemlichen Umfang annahm, da aus Protest gegen Preiserhöhungen viele Leute schwarz fuhren«, erläutert Gürth. »Das ist überhaupt nicht drin«, habe er gesagt, »da habe ich keinen Bock drauf.« Und: »Laß' das Ding verschwinden«. Gürth: »Mein Fehler war, daß ich das nicht mehr kontrolliert habe.« Kurze Zeit darauf sei Loudil abgehauen.

Am Tag seiner Festnahme traf er dann Loudil »zufällig« am hellen Vormittag an der Haltestelle Papenhuder Straße, »obwohl er doch eigentlich auf dem Schrottplatz arbeitete«. Er müsse dringend mit ihm, Gürth, reden. Es sei etwas »ganz Wichtiges!« Nein, jetzt sofort ginge das nicht, aber heute abend in der Wohnung. Berger und der Kroate würden auch kommen. Es sei »sehr, sehr wichtig«. Aus irgendeinem unerfindlichen Grund sei er dann tatsächlich hingegangen. Schon frühzeitig habe er begonnen, die

Wohnung aufzuräumen, und dann dabei festgestellt, daß Loudil die Bombe doch nicht weggeschafft hatte. Kurze Zeit darauf stürmte ein Sonderkommando der Polizei die Wohnung. Laut Zeitungsberichten füllte das gefundene Beweismaterial – unter anderem Funkgeräte, Akten – einen Kleinlaster. Dazu Gürth:

Die haben die ganze Wohnungseinrichtung abtransportiert. Möbel, Kochgeschirr, Bücher.

Einen Nebenraum habe der Vormieter zudem noch als Lagerraum genutzt, vieles davon habe ihm also auch gar nicht gehört. Ja, das selbstgemalte Uhrenzifferblatt mit der Aufschrift: »Wem, wann, wo die Stunde schlägt – Ponto, Buback, Drenkmann, Schleyer«, stamme von ihm. Er will ja gar nicht behaupten, daß ihm solche Gedanken nicht auch schon einmal gekommen seien.

Gürth wurde festgenommen, als er gerade aus dem Fenster sprang; später wurde er zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt. Seine Berufung gegen die 14 Monate wegen Waffendiebstahls zog er zurück, mit der Bemerkung, doch kein gerechtes Urteil zu bekommen. Während der knapp fünfjährigen Haftzeit in Hamburg-Fuhlsbüttel, war Manfred »Manne« Gürth bis auf wenige Monate in strenger Einzelhaft, mit zahleichen Haftverschärfungen: Einzelhofgang, Besuchsverbote, Briefkontrolle, Besuchsüberwachung, Sicherheitszelle. Einen Mithäftling allerdings durfte er einmal besuchen: Sigurd Debus. Das war Ende 1980; wenige Wochen, bevor dieser seinen tödlichen Hungerstreik begann. Dazu Gürth:

Ich bin sicher, die haben mich gezielt zu Sigurd gelassen. Ich kannte ihn bis dahin nicht persönlich. Die haben uns bestimmt abgehört.

Debus war für ihn »wirklich ein Revolutionär, einer, der die politische Massenlinie vertritt. Der war bis zum Schluß in seiner politischen Überzeugung ungebrochen«, meint Gürth.

Auch ihn hat die lange Haftzeit nicht zu einem angepaßten Bürger gemacht. »Aber ich habe eine Menge dazugelernt, habe politische Schulungen gemacht«, sagt der Sohn einer Arbeiterfamilie. Vor drei Jahren hat Gürth seine Meisterprüfung als Maurer bestanden. Er lebt und arbeitet nach wie vor in Hamburg. Nach den Zeugenvernehmungen des Untersuchungsausschusses will er jetzt ein Wiederaufnahmeverfahren betreiben.

Worte zum »Fall Gürth«: Die Wohnung in der Papenhuder Straße sei so präpariert gewesen, daß sie offensichtlich dem Unterbringen von Geiseln dienen sollte, verriet Ministerpräsident Ernst Albrecht am 27. April 1986 – kurz nach dem Bekanntwerden der Vorgänge um das Celler Loch – der *Welt am Sonntag*. Drei Tage später, am 30. April, war die Wohnung laut Regierungssprecher Hilmar von Poser schon zum »Volksgefängnis« ausgebaut. Doch in dem Bericht der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß im Januar 1987 ist die nie bewiesene Behauptung dann zu einem »Kann sein, kann nicht sein« abgestuft. »In der Wohnung wurden schallschluckende Styroporplatten sowie eine selbstgebastelte Entlüftungsanlage gefunden, die darauf hindeuten, daß die Wohnung möglicherweise als Volksgefängnis vorgesehen war«, so ist da zu lesen.

Vielleicht hätten die niedersächsischen Verfassungsschützer schon einmal früher die Zeitungsberichte zur Entdeckung der »konspirativen Wohnung« im Januar 1979 studieren sollen. Weil darin – noch nicht einmal in den Boulevard-Blättern – auch nur der geringste Verdacht in diese Richtung geäußert wurde, hätten sie solche Unterstellungen dann wohl unterlassen.

9 Die Schlüsselfigur

Auch der Name des Niederländers Henk Wubben sollte als Beweis dafür herhalten, daß die Niedersachsen mit ihrem V-Mann-Einsatz so schlecht nicht lagen.

Auf der gemeinsamen Sitzung des Rechts- und des Innenausschusses am 7. Mai 1986 in Hannover gibt Innenminister Egbert Möcklinghoff den außerplanmäßig zusammengerufenen Landtagsabgeordneten eine ausführliche Darstellung zu den Vorgängen in den Jahren 1976 bis 1978. Dabei stützt er sich im wesentlichen auf den Bericht aus der Feder des Abteilungsleiters 4, Peter Frisch, der für die Unterrichtung des Bonner Innenausschusses zehn Tage zuvor geschrieben worden war. »Wubben war eine äußerst konspirative Schlüsselfigur der niederländischen Terrorismus-Szene mit weitreichenden Verbindungen und Führungsberechtigungen über Geldmittel, Waffen, falsche Papiere usw. Er stellte ausdrücklich sich und seine Mittel für die Befreiung des Debus zur Verfügung«, trägt der Minister vor.

Der Autor des Manuskripts kommt später selbst zu Wort. Wubben sei über alle Vorgänge unterrichtet gewesen und habe alles von außen mitgesteuert, erzählt Verfassungsschützer Frisch den Landtagsabgeordneten. Zwei bis drei Tage nach der Tat habe Wubben seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß es wenigstens »geknallt« habe. Der Ministerialdirigent geht auch auf den »schon mehrfach erwähnten Waffentransport« aus den Niederlanden ein. Die Waffen seien V-Mann Berger von Wubben übergeben worden und noch am gleichen Tag vom Verfassungsschutz sichergestellt worden. Es habe sich um eine Maschinenpistole, ein automatisches Gewehr und zwei andere Pistolen gehandelt.

Zur Charakterisierung der Person des Holländers Henk Wubben kann Herr Dr. Frisch den Abgeordneten noch eine Geschichte am Rande mitteilen: Er verweist auf ein ihm vorliegendes Fernschreiben vom Juni 1980, in dem von einer Explosion in einem Reihenhaus in Amsterdam berichtet wird. Im zweiten Stock dieses Hauses hätten Mitglieder der »Roten Widerstandsftont« – Wubben und eine weibliche Person – gewohnt. Es werde angenommen, daß den beiden Fehler beim Hantieren mit Sprengstoff unterlaufen seien. Wubben, so das von Frisch zitierte Fernschreiben weiter, habe am 18. Juni 1980 festgenommen werden können, er sei im Besitz von zwei Feuerwaffen gewesen. »Nach dieser Schilderung wird sich wohl die Behauptung, bei Wubben habe es sich um einen harmlosen Menschen gehandelt, nicht mehr aufrechterhalten lassen«, schließt Frisch diesen Komplex ab.

Wubben ist vielmehr eine äußerst konspirative und gefährliche Figur des terroristischen Umfeldes in den Niederlanden gewesen.

Auch bei anderen Gelegenheiten wird in diesen Tagen vor der Landtagswahl mit der Gefährlichkeit Wubbens öffentlich argumentiert. Vor der Landespressekonferenz etwa läßt sich der amtierende Justizminister Walter Remmers (CDU) – ebenfalls am 7. Mai 1986 – zu der Bemerkung hinreißen, die Zielperson Henk Wubben habe ja mit einer Bombe die eigene Wohnung »gelüftet«. Drei Wochen später liegt ihm ein Unterlassungsverlangen Wubbens auf dem Tisch. Mit Datum vom 10. Juni 1986 antwortet der Minister dem von Wubben beauftragten Rechtsanwalt:

Aufgrund Ihres Schreibens habe ich den Sachverhalt erneut geprüft. Dabei hat sich ergeben, daß die meiner Erklärung in der Pressekonferenz zugrundeliegenden Informationen zumindest mißverständlich waren und als Beleg für die Behauptung, Herr Wubben habe mit einer Bombe hantiert, und diese sei explodiert, nicht ausreichen. Bei dieser Sachlage werde ich es selbstverständlich unterlassen, zu behaupten, zu verbreiten oder verbreiten zu lassen, Herr Wubben habe mit einer Bombe hantiert, wobei diese explodiert sei.

Fünf Tage nach dieser ministeriellen Unterlassungserklärung wählen die Niedersachsen einen neuen Landtag. Die CDU unter Albrecht verliert an Stimmen, zusammen mit der

FDP reicht es gerade noch für eine Einstimmen-Mehrheit im Parlament. Im Herbst 1986 konstituiert sich der von den beiden verbliebenen Oppositionsparteien – SPD und Grüne – geforderte 11. Parlamentarische Untersuchungsausschuß. Sein Auftrag: Die Hintergründe des Anschlags auf die Justizvollzugsanstalt Celle 1 vom 25.07.1978 aufzuhellen. Die Landesregierung erklärt sich bereit, den Parlamentariern umfangreich Bericht zu erstatten. Dieser »1. Bericht der Landesregierung zu den Ziffern 1 und 2 des Untersuchungsauftrags« erreicht den Landtag am 12. Januar 1987 mit einem vom Verfassungsschützer Dr. Frisch gefertigtem Anschreiben. Der Bericht soll »einen Überblick über die Entwicklung, Geschehnisse und Vorgänge im Zusammenhang mit der Herbeiführung einer Explosion an der Außenmauer der Justizvollzugsanstalt Celle ermöglichen«, heißt es im Begleitschreiben. Es sei versucht worden, so Ministerialdirigent Frisch weiter, wesentliche Zusammenhänge und handelnde Personen zu schildern. »Wichtige Einzelheiten sind konkret dargestellt worden.«

Ganz wichtig scheint dem Verfassungsschützer abermals Henk Wubben zu sein. Allein dessen Person sind drei Seiten des insgesamt siebzig Seiten umfassenden Berichts gewidmet. In der Liste der Erfolgsmeldungen steht die »Holland-Schiene« ganz oben:

Insbesondere der Holländer Henk Wubben, der bisher als Randfigur eingestuft worden war, wurde als ein Mann mit vielfältigen Kontakten zur internationalen Terrorismus Szene und weitgehenden Kompetenzen erkannt. Aufgrund der Angaben von Debus kann Wubben als Kassenverwalter der Beutegelder aus den Debus-Raubzügen gelten.

Im Bericht finden sich Details angeblich terroristischer Aktivitäten: Mitglieder aus Wubbens Organisation seien in Lagern einer Palästinensergruppe im Süd-Jemen ausgebildet worden. Er selbst habe dem V-Mann Berger Geld, Falschpapiere und Waffen übergeben. Auch die Behauptung, Wubben habe 1980 »beim Hantieren mit Sprengstoff im eigenen Haus eine Explosion ausgelöst«, wird erneut verbreitet. »Nach den hier vorliegenden Informationen wurde er wegen dieser Tat auch – entgegen anderslautenden Behauptungen – verurteilt«, ist auf Seite 30 des Berichts nachzulesen. Die Landesregierung scheint die Unterlassungserklärung des immer noch amtierenden Justizministers nicht zu kennen oder bewußt nicht zur Kenntnis nehmen zu wollen. Denn einschränkend ist hinzugefügt: »Das Urteil selbst konnte trotz aller Bemühungen noch nicht eingesehen werden ...«

Ein Blick in die Begründung des letztinstanzlichen Urteils gegen »Henricus Johannes Wubben, geboren in Eindhoven am 6. Januar 1942, wohnhaft in Amsterdam« verdeutlicht, warum die niedersächsische Landesregierung wenig Neigung hatte, diesen Text den Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen. Unter der Verfahrensnummer 139/85 endete im Januar 1985 die Berufung Wubbens vor der 6. Kammer des Gerichtshofs in Amsterdam mit folgendem Richterspruch:

Das Schlußurteil, gegen das Berufung eingelegt wurde, kann nicht aufrechterhalten bleiben.

Damit war die erstinstanzliche Verurteilung wegen Herbeiführung einer Explosion vom Tisch. Die Kammer kam in allen wesentlichen Anklagepunkten zum Freispruch, da, so die Urteilsbegründung, »das zur Last Gelegte nicht als bewiesen erklärt werden kann, ohne die Grundlage der Anklage zu verlassen.« Deshalb sei Henk Wubben vom Vorwurf des Sprengstoffvergehens freizusprechen.

Übrig blieb eine noch nicht rechtskräftige Strafe von drei Monaten wegen illegalen Waffenbesitzes. Wubben gibt an, die bei seiner Festnahme 1980 bei ihm gefundenen Faustfeuerwaffen ausschließlich zur Eigensicherung getragen zu haben. Sein Motiv klingt glaubhaft: Er wertet die Explosion in der Nacht vom 15. auf den 16. Juni 1980, die sein Wohnhaus in der Amsterdamer Quellijnstraat 64 in Schutt und Asche legte, als gezielten Anschlag auf sein Leben. Nur durch einen Zufall habe er sich zur Tatzeit nicht in der direkt über dem Brandherd gelegenen Wohnung befunden, sondern sei erst später nach Hause gekommen. Die Gegend sei voller Sicherheitsbeamter gewesen, woraufhin

er gleich das Weite suchte. Nachbarn berichteten ihm, kurz vor der Explosion verdächtige Geräusche im Haus gehört zu haben. »Wenn ich diesen Knall selbst herbeigeführt hätte, sähe ich nicht so aus, wie ich jetzt aussehe«, sagt Henk Wubben.

Es lohnt sich, die angebliche Schlüsselfigur des internationalen Terrorismus zu besuchen. Die erste Überraschung: Wubben lebt nicht konspirativ – etwa in einem besetzten Haus –, sondern mit Partnerin seit Jahren in einer gemütlich eingerichteten Genossenschaftswohnung im Amsterdamer Stadtteil Bos en Lommer. Der zur Zeit der Recherche 45-jährige arbeitet als Anthropologe und Publizist, hauptsächlich über Fernost. Stolz zeigt er sein jüngst erschienenes Buch vor. Es handelt von der Situation chinesischer Einwanderer in den Niederlanden.

Von 1969 bis 1973 war Wubben erster Sekretär der »Roten Jugend«, einer sich selbständig entwickelnden Jugendorganisation der holländischen Marxisten-Leninisten. In seiner Zeit als Funktionär lernte er den in der KPD/ML aktiven Sigurd Debus aus Hamburg kennen. »Er war auch ein politischer Mensch, wir haben Kontakt zueinander gefunden und sind Freunde geworden«, berichtet Henk Wubben. Später sei Debus dann illegal tätig gewesen.

Er glaubte an die Vorbildwirkung kleiner bewaffneter Gruppen, die mit der Veränderung der Gesellschaft einfach anfangen.

Er selbst sei zwar kein Pazifist – »ich stehe zur revolutionären Gewalt« – habe jedoch den von Debus beschrittenen Weg für falsch gehalten und kritisiert.

Nach seiner aktiven Zeit bei der »Roten Jugend«, die sich Mitte der siebziger Jahre spaltete, nahm Wubben ein sozialwissenschaftliches Studium auf und schloß sich einem »medizinisch-juristischen Kommitee für politische Gefangene« an, das sich in der Öffentlichkeit für bessere Haftbedingungen auch bundesdeutscher Gefangener einsetzte. Bei einem der Treffen des Kommitees, in der Erinnerung Wubbens war es 1978, wurde ihm ein Deutscher namens Fritz vorgestellt. Der sprach ihn sofort auf Sigurd Debus an:

Ich bin ein Freund von Debus, ich habe ihn im Knast in Celle kennengelernt, und er hat mir einen Brief für Dich mitgegeben. Den mußt Du unbedingt lesen!

»Fritz« alias Manfred Berger berichtete vom körperlich sehr schlechten Zustand seines angeblichen Freundes Debus:

Der braucht unbedingt Hilfe! Wenn er keine Hilfe bekommt, dann geht er im Knast kaputt!

Die überbrachte, angebliche Debus-Handschrift bestätigte den ernsten Zustand des Gefangenen, der sich seit längerem in Isolation befand. Debus wollte aus dem Gefängnis geholt werden.

»Ich habe einen Plan«, erklärte Berger in Amsterdam, »bei einer Ausführung zum Zahnarzt ist es ein leichtes Spiel, ihn zu befreien.« Mit von der Partie sei bereits ein jugoslawischer Genosse, den er mit Spitznamen »Marco« nannte. Konkrete Frage des V-Manns Berger an Wubben:

Wenn wir Debus in die Niederlande schaffen, nimmst Du ihn dann auf?

Der Holländer war grundsätzlich einverstanden, seinem Freund zu helfen, ihn aufzunehmen und zu verpflegen. Aber er stellte drei Bedingungen! Nur Debus wolle er aufnehmen, zudem solle nichts mehr laufen, wenn Blut vergossen werde. Zur Sicherheit verlangte Wubben außerdem einen zweiten Brief von Debus, in dem dieser eine Wohnung in Amsterdam beschreiben solle.

Mit dem Versprechen, bald wiederzukommen, reiste Manfred Berger ab, im Bericht der Landesregierung mit 800 Gulden in der Tasche, die ihm Wubben angeblich ausgezahlt habe. Dazu der Holländer:

Davon stimmt nichts, der hat nie Geld bekommen. Einmal fragte er mich nach einer »Kriegskasse« von Debus, was ich nicht verstanden habe. Später wollte er dann einmal Geld, bekam aber keines von mir!

Auch Waffen, Falschpapiere und ein Fluchtfahrzeug habe er Berger niemals avisiert, geschweige denn ausgehändigt, sagt Wubben. »Wo sind denn die Beweise dafür«, empört er sich:

Ich erwarte, daß die Landesregierung von Niedersachsen mit Beweisen kommt. Bislang hat sie das nicht getan!

Die Behauptung, er hätte Berger eine Maschinenpistole, ein Kleinkalibergewehr sowie zwei Pistolen übergeben, bezeichnet Wubben als Lüge:

Wenn das stimmt, wäre es doch der Landesregierung ein leichtes gewesen, Beweise dafür zu liefern. Damals arbeitete Manfred Berger für den Verfassungsschutz als V-Mann. Wenn das so gelaufen ist, wie die Landesregierung es darstellt, wäre es in der Tat nicht schwer gewesen, Beweismaterial zu sammeln, Zeugenerklärungen, Filme, Fotos und auch Fingerabdrücke an den Waffen. Nichts von alledem ist geschehen. Das ist doch sehr, sehr merkwürdig!

Entschieden bestreitet Wubben, Waffen übergeben zu haben. Im Bericht der Landesregierung dagegen steht schwarz auf weiß:

Am 15.04.1978 wurden Berger die angebotenen Waffen ... von Wubben in Holland ausgehändigt ... Diese Waffen wurden noch am selben Tag asserviert und befinden sich heute noch im Besitz der Abteilung 4.

Die Waffenübergabe ist bislang unbewiesen. Kein Observationsbericht, kein kriminaltechnisches Gutachten, nicht ein einziger amtlicher Vermerk aus dieser Zeit belegen die Behauptungen des Verfassungsschutzes. V-Mann Berger gar, direkter Zeuge der angeblichen Tat, sagt bei der Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuß zum Kontakt in Holland:

Dann wurden auch Waffen in Aussicht gestellt, auch, glaube ich, ich kann mich mit Sicherheit nicht mehr so daran erinnern, auf Anweisung von Debus – oder zumindest durch die Vermittlung von Debus – ist das ja mehr oder weniger zustandegekommen.

Daß Wubben ihm die Waffen, eine MP »Sten« englischer Bauart, ein Kleinkalibergewehr »Landmann« mit Schalldämpfer, sowie zwei ältere Selbstladepistolen, ausgehändigt habe, wie es die Landesregierung behauptet, erinnert Berger erst nach hartnäckiger Befragung. Eine Maschinenpistole, »die vom Himmel fiel«, – so nennen Waffenkenner sinnigerweise dieses MP-Modell, weil es während des 2. Weltkrieges in hoher Stückzahl von der Royal Air-Force über dem Festland abgeworfen wurde und königstreue »Oranje-Freischärler« versorgen sollte.

»Als Berger zum zweiten Mal kam«, erinnert sich Wubben, »hatte er den verlangten Brief von Sigurd Debus mit der Wohnungsbeschreibung dabei. Aber er hatte noch etwas anderes mit, einen Zeitungsausschnitt. Er sagte, ihm sei eine schwere Panne unterlaufen, und zeigte den Bericht aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*, wonach ein Mercedes-Wagen wegen eines defekten Bremslichts durch die Polizei gestoppt worden war. Während der Fahrer entkam, stellte die Polizei im Wagen Papiere und Munition sicher. Berger erzählte, der flüchtige Fahrer sei Marco, der Jugoslawe, und der ganze Plan sei hochgegangen. Es sei jetzt nicht mehr möglich, Debus beim Zahnarzt-Termin zu befreien.

»Ach so, dann ist das jetzt also gelaufen«, will Henk Wubben dem V-Mann geantwortet haben. »Nein, nein, nein, ich habe einen neuen Plan«, antwortete Berger, »im Knast ist noch ein anderer Genosse. Der heißt Olli und arbeitet auch mit Sigurd zusammen. Wir wollen jetzt zusammen den Versuch machen, Debus endlich herauszuholen.« Das Vorhaben, das Berger dann vortrug, erschien Wubben sehr abenteuerlich.

Hny 303, 10/Feb/78, HANNOVER: Im Zusammenhang mit der vermutlichen Befreiung des in Celle einsitzenden Terroristen Sigurd Debus verbreitete die Landeskriminalpolizei Niedersachsen am Freitag zwei Fahndungsfotos, die unbekannte Personen zeigen. Die Originale der Bilder, die angeblich Nikolaus Jerikgy (geb. 12.7,42 – links) und ebenso vermutlich Rudolf Dennhof (geb. 6.4.41) zeigen, wurden in gefälschten Ausweisen in einem sichergestellten, gestohlenen Auto gefunden.—ZU dpa-Basis 183 vom 10.2.78—Foto:dpa-



Legendenbildung für den dritten V-Mann. Der Jugoslawe Susak (linkes Bild mit retuschiertem Bart) soll mit einer angeblichen Befreiung von Debus (rechtes Bild) die Eintrittskarte für das »terroristische Umfeld« bekommen.

»Ich habe sieben Jahre im Celler Knast gesessen und kenne mich da sehr gut aus«, erklärte V-Mann Berger:

Zur Zeit wird ein Flügel umgebaut, das soll ein Hochsicherheitstrakt werden. Dort kann man bequem reinkommen, da gibt es jede Menge Durchbrüche und so. Ich kenne eine Stelle, wo ich ungesehen über die Mauer komme und von dort in den leeren Flügel und dann in den Bereich, wo Sigurd Debus gefangensitzt. Dazwischen ist nur noch eine Stahltür, die von der Innenseite zu öffnen ist. Den Schlüssel hat einer der Bewacher. Aber es ist kein Problem, daran zu kommen: Sigurd wird ein Medikament verlangen und den Wächter dann in seiner Zelle mit vorgehaltener Waffe in Geiselhaft nehmen, und ihn zwingen, die Verbindungstür zu öffnen.

Dort wollten ihn dann, so der in Amsterdam unterbreitete Plan weiter, Manfred »Fritz« Berger und Klaus-Dieter »Olli« Loudil in Empfang nehmen und rausschaffen. Schließlich sei er zu schwach, um allein über die Mauer zu klettern. »Dann bringen wir Sigurd nach Hannover, eine Wohnung ist dort schon gemietet. Nach zwei Wochen, wenn alles ruhig ist, schaffen wir ihn über die Grenze. Du übernimmst ihn dann«, weihte Berger Wubben ein. »Du brauchst zuerst einmal nichts tun – nur abwarten!«

Skeptisch fragte der Holländer nach, ob Berger sich da nicht zuviel zutraue.

Das muß sein, wenn ich es nicht mache, geht Sigurd kaputt. Für meine Freundschaft zu ihm, muß ich das leisten!

Beim nächsten Besuch versuchte Berger dann unter einem Vorwand bei Wubben einige Tage unterzuschlüpfen. Für die Überwindung der Gefängnismauer benötigte er einen Wurfanker. Die Anfertigung sei für ihn als gelernten Maschinenschlosser nicht das Problem, er habe aber in Deutschland keine Werkzeuge. Ob es nicht möglich sei, für zehn Tage in Amsterdam zu bleiben, um die Gerätschaften herstellen zu können? Ganz entschieden lehnte Wubben ab:

Das war nicht die Verabredung! Die war eindeutig und klar, daß ich nur für Debus die Verantwortung übernehme, und nicht für Berger, und auch nicht für Loudil!

Spätestens zu diesem Zeitpunkt begann in Wubben ein Mißtrauen gegen Berger zu wachsen. »Nicht zuletzt deshalb, weil der immer so merkwürdige Geschichten erzählte«, erinnert er sich.

Der hat so eine Story erzählt, er habe einen Polizisten erschossen. Immer wieder hat er das erzählt, offensichtlich, um mich zu beeindrucken. Aber das war echt widerlich, das wirkte recht unsympathisch.

Auch andere Äußerungen des V-Manns stießen in Amsterdam auf Unbehagen.

Nicht einen politischen Satz konnte der sagen, behauptete aber, durch Debus politisiert zu sein. Das war alles sehr, sehr merkwürdig ... Ich gewann immer mehr den Eindruck: Hier stimmt etwas nicht, das ist ein komischer Typ.

Auch die Nervosität Bergers fiel Wubben unangenehm auf:

Wenn ich nach dem Grund fragte, dann sagte er: Das mußt Du verstehen, die langen Jahre im Knast. Ich kann mich noch nicht so gut bewegen, versteh' mich doch!

Auch »Olli« Loudil sei völlig am Ende, behauptete der V-Mann:

Der Loudil dreht durch, der sitzt 24 Stunden am Tag in der Wohnung, der hält das nicht aus!

Unbedingt müsse Loudil in die Niederlande kommen, um sich zu erholen. Nur für zwei Wochen, ein paar Genossen kennenlernen, um wieder auf beide Beine zu kommen und dann die Befreiung machen zu können.

»Auch das habe ich abgelehnt, und gedacht, hier stimmt etwas nicht,« erklärt Wubben. »Ich habe ihm geraten, die ganze Sache abzublasen, da käme doch nichts raus.«

Das Spiel zog sich über Wochen hin. Gelegentlich erschien der V-Mann auch in Begleitung von Mitgliedern einer Knastgruppe aus Salzgitter. Immer, wenn Wubben genug von den abenteuerlichen Vorschlägen Bergers hatte, erging sich dieser in Selbstkritik. Niemals fing er Streit an. »Es ist alles o.k.«, meldete er sich in Amsterdam.

Hunderprozentig läuft es jetzt, wir fangen an, der Olli und ich. Aber es gibt noch ein Problem. Du mußt mich verstehen, bislang habe ich alles allein gemacht, um andere nicht zu gefährden. Dadurch liegt ein unheimlicher Druck auf mir. Eigentlich ist ja alles in Ordnung: Ich hab 'ne Wohnung, zwei Autos, falsche Papiere. Über der Mauer war ich auch schon, den Fluchtweg angukken. Alles ist o.k., aber jetzt halte ich den Druck nicht mehr aus, ich habe so ein Gefühl, ich habe etwas vergessen, eine Kleinigkeit übersehen. Etwas, was für uns fatal werden kann. Du mußt nach Deutschland kommen und alles überprüfen. Wenn Du Dein o.k. gibst, habe ich wieder volles Vertrauen und mache die Sache.

Erneut riet Wubben, das Unternehmen dann lieber abzublasen. Zum ersten Mal regte sich Berger maßlos auf:

Du mußt mich begreifen, wirklich, versteh' mich doch, ich hab' volles Vertrauen zu Dir. Du mußt doch wissen, was das ist, so ein unheimlicher Druck! Gib das o.k., dann ist alles vorüber!

Doch kategorisch lehnte Wubben ab und forderte Berger auf, nicht mehr wiederzukommen. Einen Tag später rief Berger erneut in Amsterdam an. Diesmal kleinlaut und reumütig:

Ich hab' das überdacht, Du hast wirklich recht. Ich hab' mich wieder eingekriegt, so was soll von jetzt ab nicht mehr passieren. Wir machen es, oder wir machen es nicht, aber keine Probleme mehr für Dich.

Daraufhin sei Berger nach Deutschland abgereist und habe erst zwei Wochen später wieder angerufen. An den Inhalt des Gespräches erinnert sich Wubben noch sehr genau:

»Hast Du die Zeitung gelesen?«

»Natürlich habe ich Zeitungen gelesen, aber keine deutschen.«

Ich wollte wissen, was war.

»Wir haben die Aktion gemacht«, schrie Berger ins Telefon, »aber wir haben eine Sprengung gemacht.«

»Eine Sprengung?«

»Das erkläre ich später«, sagte Berger, »alles ist schiefgegangen, wir konnten kaum entkommen, der Olli und ich. Jetzt stehen wir in der Zeitung mit Namen und Foto, und wir haben keine Wohnung mehr, kein Geld und keine Papiere. Es ist unbedingt notwendig, daß wir in die Niederlande kommen! Du mußt uns helfen, sonst kriegen wir 15 Jahre Knast.«

Wubben wollte nicht helfen. Er legte den Hörer auf mit dem sicheren Gefühl, daß Berger entweder verrückt oder ein Agent sei. Fünf Tage nach dem Anruf trat der Holländer eine dreiwöchige Reise nach China an, zusammen mit einer Studiengruppe der Universität Amsterdam. Ende September, kaum wieder an seinem Hochschularbeitsplatz, rief Berger erneut an:

Ich bin es, Fritz, ich muß Dir das erklären mit der Sprengung in Celle ...

Doch Wubben wollte einen »Fritz« nicht mehr kennen. Von Berger hörte er erst knapp acht Jahre später wieder. Als die Geschichte der V-Leute von Celle durch die Presse ging. »Olli« Loudil – und auch den Jugoslawen Susak alias »Marco« – hat Wubben bewußt nie zu Gesicht bekommen. Mit letzterem gab es allerdings eine denkwürdige Begegnung am Telefon.

Im Frühjahr 1978, es war zur Zeit der Entführung des italienischen Christdemokraten Aldo Moro –, rief dieser »Marco« in der Universität an. Der Anruf kam angeblich aus Italien. Der Jugoslawe bat ihn, gegen Mitternacht an der Bar eines Amsterdamer Luxushotels auf einen zweiten Anruf zu warten. Wubben, dem die Sache nicht geheuer war, ging nicht hin. Zu diesem Zeitpunkt befand er sich im Visier international kooperierender Sicherheitsdienste, insbesondere des niederländischen »Binnenlandse Veiligheids Dienst« (BVD) und des bundesdeutschen Verfassungsschutzes. Ein Ablaufplan aus dem hannoverschen Amt vermerkt unter dem Datum vom 29.06.1978:

Besprechung mit dem BfV – Bundesamt für Verfassungsschutz und den niederländischen BVD.

Auch im Juli protokolliert der »Ablaufkalender – Aktion Feuerzauber« der niedersächsischen Verfassungsschützer einen amtlichen Kontakt mit Holland:

12.07.1979 - Information des BVD (Niederlande) in Den Haag.

Offensichtlich zielte der Kontaktversuch von Jelko Susak darauf ab, Wubben anzutesten. War dieser nicht doch bereit, Genossen auf internationaler Ebene zu unterstützen?

Susak diente neben dem niedersächsischen Verfassungsschutz auch dem Bundeskriminalamt als V-Mann, und die BKA-Zielfahnder waren ganz besonders an der »Holland-Schiene« interessiert, hatten sie doch in dieser Zeit in den Niederlanden spektakuläre Festnahmen gesuchter RAF-Leute getätigt. Auch der israelische Geheimdienst Mossad dürfte sich interessiert gezeigt haben: Bereits im Sommer 1976 war den Israelis in Tel Aviv eine 23-jährige Niederländerin ins Netz gegangen, die gerade aus einem Ausbildungslager der »Volksfront zur Befreiung Palästinas« (PFLP) kam und angeblich einen Anschlag auf ein Flugzeug plante. Sicherheitskreise wußten von rund hundert Europäern zu berichten, die in PFLP-Camps im Irak, Südjemen, in Lybien und Algerien für Terroraktionen ausgebildet würden. Die festgenommene Niederländerin stammte aus der »Roten Jugend«, jener ML-Gruppe, der Henk Wubben Anfang der siebziger Jahre als 1. Sekretär vorgestanden hatte.

10 »Die ETA-Gruppe«

Gerhard B. legt keinen Wert auf Öffentlichkeit. Von der Celler Staatsbombenaffäre hat er in einem bundesdeutschen Nachrichtenmagazin gelesen, das er sich gelegentlich im »Maison de la Presse« der nahegelegenen Kleinstadt kauft. Geärgert hat er sich, daß die Sache nach so vielen Jahren Schlagzeilen gemacht hat. Er ist froh, daß sein Name bislang ungenannt geblieben ist, denn er lebt seit Jahren in Südfrankreich auf dem Lande, baut Solarenergieanlagen und möchte von Politik nichts mehr wissen. Jedenfalls nicht von dieser.

1978 lebte Gerhard B. in Paris zusammen mit seiner französischen Lebensgefährtin und zwei Kindern in einer Wohnung im Menil-Montant. Zehn Jahre zuvor war B. aus der Bundesrepublik emigriert. Er hatte sich in Frankfurt und anderswo in der Studentenbewegung engagiert, als ihm der Einberufungsbescheid der Bundeswehr ins Haus flatterte. Ausgerechnet nach Nagold, wo kurz zuvor menschenunwürdige Ausbildungsmethoden bekanntgeworden waren. Vor dem Bund floh B. in die französische Hauptstadt, wo er als Übersetzer für deutsche Verlage arbeitete. Im Sommer 1978 erreichte ihn ein Anruf eines jungen Verlegers aus Hamburg. Dieser bat darum, zwei deutsche Genossen für eine Weile aufzunehmen. B. und seine Partnerin willigten ein, die beiden, als entlassene Häftlinge angekündigten Deutschen zu empfangen.

Der Hamburger Verleger Lutz S. kann sich heute kaum noch an diese Vermittlung erinnern. Im Gedächtnis ist ihm allerdings, daß ihn zur fraglichen Zeit mehrfach ein Mann besuchte, der sich »Fritz Jost« nannte. Und, wie sich alsbald herausstellte, in Wirklichkeit Manfred Berger hieß. Berger habe sich als Freund von Debus bezeichnet und auch von Befreiungsplänen gesprochen. Dabei sei auch mal von Sprengstoff die Rede gewesen, mit dem ein Loch in die Mauer gesprengt werden sollte. Über einen leeren Trakt und eine Verbindungstür zum Zellengang sollte Debus dann herausgeholt werden. Berger, den der Verleger heute als Abenteurer und Schwätzer beschreibt, habe auch eine Pistole vorgezeigt. Einmal sei er in Hamburg in Begleitung eines Mannes erschienen, der sich als »Höhlenforscher« ausgegeben habe und auch an der Befreiungsaktion mitwirken sollte. Nach der Personenbeschreibung kann es sich um den Jugoslawen Jelko Susak gehandelt haben. Anfang August 1978 habe Berger angefragt, ob er nicht eine Bleibe im Ausland für ihn und einen anderen Genossen vermitteln könne. Daraufhin rief Verleger S. in Paris an. Die Adresse von Gerhard B. gab er an den V-Mann Berger weiter. Danach war die Sache für ihn erledigt und bald vergessen.

Zusammen mit Klaus-Dieter Loudil kam Manfred »Fritz« Berger in Paris an. In den Unterlagen niedersächsischer Verfassungsschützer, die die Reise organisierten, ist als Ankunftstag der 12. August 1978 festgehalten. Der Besuch aus Deutschland ließ bei Gerhard B. und Lebensgefährtin keine Freude aufkommen:

»Das waren Mythomanen«, ärgert sich die Französin heute noch, »die erzählten immer so Geschichten, wie großartig sie seien. Ich habe ihnen kein Wort geglaubt. Es war mir auch völlig egal, was die machten!« Loudil logierte etwa zwei Monate in der Wohnung. Berger blieb nur wenige Tage. Die beiden V-Männer machten sich bei Renovierungsarbeiten nützlich. »Wir haben damals gerade umgebaut«, erinnert sich Gerhard B., »das ging ziemlich drunter und drüber. Die Wohnung war eine einzige Baustelle.« Berger und Loudil halfen bei Durchbrüchen, mauerten und tapezierten. Ansonsten gingen sie ihr eigenen Wege. Beide sprachen kaum ein Wort französisch; Kontakte zu den Freunden ihrer Gastgeber bekamen die V-Leute nicht. »Die waren meistens unterwegs«, sagt Gerhard B., »Loudil kam zum Schluß nur noch zum Schlafen.« Ebenso plötzlich, wie sie gekommen waren, verschwanden die Deutschen auch wieder. Terroristen hatten sie in Paris nicht kennengelernt.

Pressemitteilung der niedersächsischen Staatskanzlei vom 27. April 1986:

Durch die Arbeit des V-Mannes ist eine baskische terroristische »ETA-Gruppe« aufgeflogen, die Anschläge in Frankreich geplant hatte.

Auszug aus der Rede des Innenministers Möcklinghoff am 29. April 1986 in Bonn:

Es gelang jedoch, Loudil nach Frankreich zu bringen, wo er wertvolle Hinweise auf Angehörige einer baskischen Untergrundorganisation, der ETA, geben konnte, die sich in Paris aufhielten. Das ermöglichte die Aufklärung mehrerer von dieser Gruppe begangener Straftaten.

Auf der gemeinsamen Sitzung von Rechts- und Innenausschuß des Landtages in Hannover sprach Frisch, Leiter der Abteilung 4 des Innenminsteriums, von Unterbringung der V-Leute »bei einem deutschen Sympathisanten in Frankreich«. Von Seiten des Verfassungsschutzes sei nicht behauptet worden, daß Loudil dort unmittelbar mit der ETA zusammengearbeitet habe; er habe jedoch wertvolle Hinweise auf diese Organisation und auf bestimmte Personen geben können. Diese Informationen seien in einem Gespräch an den französischen Geheimdienst weitergegeben worden.

Im Bericht der Landesregierung an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß vom Januar 1987 schließlich ist den »wertvollen Erkenntnissen in Paris« sogar eine Kapitel-überschrift gewidmet. Beweise für die von der Landesregierung öffentlich erhobenen Behauptungen finden sich jedoch nicht. Die Rede ist von »beiläufig erlangten Informationen, darunter wertvolle Hinweise auf Angehörige der baskischen Untergrundorganisation ETA«. Der Abstecher von Berger und Loudil nach Paris sei »nur zufällig« zustandegekommen. Sie hätten sich bis zum 01.09.1978 (Berger) bzw. 05.10.1978 (Loudil) bei einem »im Untergrund lebenden Beteiligten an den Pariser Unruhen der sechzigerjahre« aufgehalten – seien »konspirativ in Paris untergebracht« gewesen. Dies habe »aufgrund der Einbindung in die dortige Szene zu weiteren wertvollen Erkenntnissen« geführt. Die grobe Unwahrheit der ersten Stunde ist damit auf eine unverbindlich klingende Halbwahrheit zusammengeschrumpft.

Näher an der Wahrheit dürften die Aussagen der V-Leute vor dem Untersuchungsausschuß liegen. Übereinstimmend sagten Berger und Loudil am 5. März 1987 in vertraulicher Sitzung, konkrete Informationen hätten sie in Frankreich nicht bekommen. Manfred Berger wörtlich:

Es waren Kontakte, wobei ich jetzt nicht so ganz sicher bin, inwieweit die Pariser Sympathisanten sich mit französischen Terroristen abgaben ... Ich habe ... dort in einer Wohnung gelebt, wo ein Deutscher war, der mit einer Französin liiert war. Es war ein Haufen anderer Leute da, die auch irgendwie Kontakte zu diesem Betreffenden hatten. Aber mehr ist mir da auch nicht mehr so in Erinnerung.

Dem Zeugen Klaus-Dieter Loudil fällt ein, er habe in Paris in der Zeitung über eine ETA-Gruppe gelesen, die damals in Frankreich aufflog. Er könne heute nicht ausschließen, darüber auch mal mit einem Herrn vom Verfassungsschutz gesprochen zu haben.

11 Der Tipgeber: Werner Mauss, Privatdetektiv

Sein Name gilt als Synonym für Superspitzel, Kopfgeldjäger, Privatagent fürs Grobe. Freundschaftliche Kontakte zu Politikern, Kriminalpolizisten und Geheimdienstlern brachten ihn in seiner Branche ganz nach vorn. Auftraggeber aus der Versicherungswirtschaft schlossen Exklusiv-Verträge, um M. einsetzen zu können. Industrielle füllten schwarze Konten vom Bundesnachrichtendienst, für Sonderaufgaben. Stichworte: Schleyer-Entführung, Wehrsportgruppe Hoffmann, Seveso-Giftfässer. Spezialitäten von M., bürgerlicher Name Werner Mauss – gebräuchliche Tarnnamen »Claude«, »Nelson«, »Rick«, »Lange«, »Jung« – ist es nicht, Verbrechen aufzuklären, sondern Täter zu produzieren. Seine beste Rolle ist die des Hehlers, des großen Mannes der Unterwelt, der seine Opfer gern in zwielichtige Geschäfte verstrickt, damit unter Druck setzt, so an weitere Informationen herankommt, schließlich der Polizei und Justiz den Täter präsentiert und selbst das ausgelobte Honorar einstreicht, in der Regel 10% der Versicherungssumme plus Spesen. So geschehen im bekannten Fall des hannoverschen Juweliers René Düe, den M. im Zusammenspiel mit Kripobeamten der Vortäuschung eines Raubüberfalls auf das eigene Schmuckgeschäft überführen wollte. Zwar endete der erste Strafprozeß gegen Düe mit einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Doch wenig später war das Urteil durch Revision aufgehoben und der Juwelier auf freiem Fuß. Von den 1981 verschwundenen Schmuckstücken im Wert von fast zwölf Millionen Mark fehlt bis heute jede Spur. M., der bisher nur das halbe Erfolgshonorar einstreichen konnte, hat berechtigte Gründe, einen Freispruch des Juweliers im seit April 1987 laufenden zweiten Düe-Prozeß zu fürchten. Geht es doch nicht nur ums Geld, sondern auch um den letzten Rest von gutem Ruf, den M. und seine »unkonventionellen« Methoden in gewissen Kreisen noch genießen.

Zwei Jahre lang beschäftigte Werner Mauss den 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß im Niedersächsischen Landtag. Dessen Abschlußbericht erwähnt auch Geschäfte des Verfassungsschutzes mit M.: So unterhielt etwa der Beamte Manfred Borrak getarnte Telefonanschlüsse des Privatdetektivs. Die Ehefrau Borrak erledigte gar aus ihrer Wohnung den Telefondienst für die »Import-Export-Eurotex« des Herrn, für ein Taschengeld, versteht sich.

Der Bericht stellt zusammenfassend fest, daß M. offiziell in der Zeit zwischen Dezember 1975 und 1983 an »operativen Maßnahmen der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde« mitwirkte. Bekannt wurde eine »Operation Neuland«, in der unter Führung des Bundeskriminalamtes »brauchbare Zugänge zu Terroristenkreisen« gesucht wurden. Hierbei habe, so der Untersuchungsbericht, Mauss einen »anpolitisierten Straftäter« genannt und dazu beigetragen, diesen in »Ausbildungslager« einzuschleusen. Der Name des Mannes: Jelko Susak, ein Jugoslawe, den M. aus einem Einsatz gegen internationale Autoschieber, der sogenannten EURO-Gang kannte und den er den niedersächsischen Verfassungsschützern als V-Mann andiente. Bereits 1975 war Susak als »VM 841« beim Amt in Hannover unter Vertrag. Sein V-Mann-Führer hieß Manfred Borrak.

Die »Operation Neuland« ist schnell skizziert: Ein erstes Vorgespräch fand am 25. Oktober 1977 in Hannover statt. Gemeinsam entwarfen Privatagent M. und die Beamten Borrak und Wiehe das Szenario einer Aktion, mit der sie im Terrorismusbereich ihrer Vorstellung nach »Neuland« betreten wollten. Das Strickmuster war denkbar einfach: Über die vorhandenen amtlichen Drähte zur Szene (Susak, Berger, Loudil und weitere V-Leute) sollten interessante Zielgruppen außer Landes gelockt werden. Dort würden sie angeblich in Lagern für den Guerillakampf ausgebildet, so jedenfalls sollten die V-Leute es im »terroristischen Umfeld« darstellen. Im entfernten Wüstencamp könnte dann die Geheimdienstfalle zuschnappen, d.h. die Opfer entweder festgenommen und der Justiz zugeführt werden, oder aber, eine für die beteiligten Dienste vielleicht ergie-

bigere Variante, für die Unterwanderung und Zersetzung bewaffneter Gruppen auf internationaler Ebene verfügbar gemacht werden.

Ein Szenario übrigens, daß ähnlich schon Jahre zuvor von dem damaligen BKA-Direktor Dr. Kollmar als »Counterinsurgency«-Strategie zur Terrorismusbekämpfung erdacht worden war. Selbstverständlich war auch 1977 das BKA einbezogen, insbesondere der Leiter der operativen Abteilung und heutige Verfassungsschutzpräsident Gerhard Boeden. Der erste Versuch, »Neuland zu gewinnen«, sollte die »Holland-Schiene« sein. Dazu wurde Berger an Henk Wubben herangespielt, Ende Februar 1978 auch Susak in Amsterdam eingesetzt. Der an anderem Ort beschriebene Mißerfolg bei Wubben war schnell verkraftet, denn Mauss hatte schon neue Kontakte hergestellt: Anfang Januar 1978 war er zusammen mit seiner Ehefrau Karin nach Madrid geflogen, um dort alte Bekannte aus dem spanischen Nachrichtendienst zu treffen. In seiner Cessna durften auch die niedersächsischen Verfassungsschützer Jüllig, Wiehe und Borrak mitfliegen. Während dieser erholsamen Reise – Insider berichten von bezaubernden Damen und ausschweifenden Festen – entstand der Plan, Susak an die kanarische Autonomiebewegung MPAIAIC heranzuspielen, deren Ausbildungslager in Algerien als Zielort für die bundesdeutsche Szene zu gebrauchen.

In der Folgezeit flogen Susak, Mauss und die Beamten aus Hannover in wechselnder Zusammensetzung quer durch Europa, Kontakte gab es in Las Palmas, Madrid, Mailand, Zürich. In Rom etwa brachte Mauss am 11. April 1978 die Herren aus Hannover mit führenden Leuten des dortigen Innenministeriums zusammen, darunter dem nach der Moro-Entführung designierten Chef einer neuen Anti-Terror-Gruppe. Jeder der beteiligten Dienste schien an »Neuland« eigene Interessen zu verfolgen. Den Spaniern beispielsweise ging es wohl vorrangig darum, die kanarische Befreiungsfront zu schwächen, die kurz vor der diplomatischen Anerkennung stand. Der MPAIAIC-Führer Cubillo, auf den Susak und ein spanischer Agent namens Paco angesetzt waren, wurde am 5. April 1978, kurz vor seinem Auftritt vor der »Organisation Afrikanischer Staaten«, durch ein Attentat verletzt. Über die Hintermänner wußte Privatagent M. ausführlich zu berichten.

Das BKA und die beteiligten Verfassungsschützer schienen sich in erster Linie für das Lager in der Wüste zu interessieren. Versuche der V-Leute, Personen wie etwa Brigitte Heinrich dorthin zu locken, führten jedoch nicht zu Erfolgen. Stattdessen erhielten die algerischen Behörden über mißtrauisch gewordene deutsche Genossen den Tip, daß ein gewisser Jelko Susak für westliche Geheimdienste im Lande tätig sei. Am 31. Juli 1978 wurde Susak von Sicherheitskräften festgenommen und in Algier tagelang verhört und mißhandelt. Der V-Mann packte schließlich vollständig über seinen Auftrag und seine Kontaktadressen in Hannover aus.

Die deutschen Geheimdienstler, allen voran die Niedersachsen, reagierten zunächst entsetzt. Doch schon Mitte Oktober 1978 berieten in Hannover das Ehepaar M. und Beschaffungsleiter Wiehe neue Einsatzpläne des aus der Folterhaft entlassenen Susak. Was M., dem bei seinen Aufträgen vorrangig finanzielle Interessen nachgesagt werden, überhaupt bewogen hatte, sich als Staatsschützer zu versuchen, bleibt ein Rätsel. Sehr erfolgreich sind seine Einsätze in diesem Genre jedenfalls nicht gewesen. »Nichts als Wind und Spesen« wäre ein treffender Arbeitstitel für den Versuch einer Beschreibung dessen, was heutzutage als Mauss-Legende medienwirksam vermarktet wird: http://www.werner-mauss.de/.

12 Gerüchte: Zum Beispiel eine gewisse S.

Als im April 86 die wahren Urheber des Celler Lochs bekannt wurden, tauchten immer neue Namen auf. Zunächst war es nur der V-Mann Klaus-Dieter Loudil, dem mit dem fingierten Sprengstoffanschlag ein Entrée in Terroristenkreise verschafft werden sollte. Dann gab es einen V-Mann Nr. 2, Manfred Berger, schließlich einen dritten, den Jugoslawen Jelko Susak. Dessen Beteiligung an den Vorgängen um das »Celler Loch« leugneten die Sicherheitsbehörden besonders hartnäckig, war er doch die zentrale Figur in der »Operation Neuland«, um die die Landesregierung mit Hinweis auf gefährdete Sicherheitsinteressen des Staates nach wie vor den Mantel des Schweigens hüllt. War das sogenannte terroristische Umfeld noch mit anderen V-Leuten durchsetzt, die, wie die niedersächsischen Verbindungsmänner, länderübergreifend arbeiteten?

Schon bei den ersten Zeugenvernehmungen des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gab es dafür Indizien. Ausgerechnet ein V-Mann selbst, Klaus-Dieter Loudil, meinte etwa über eine Frau aus der Knastgruppe »Wildes Huhn« in Salzgitter:

Sie war immer so schwer einzuschätzen. Ich habe manchmal sogar geglaubt, daß sie selbst für den Verfassungsschutz arbeitet.

Gehen wir dieser Spur einmal nach: Loudil lernte diese Frau, nennen wir sie S., bereits ganz am Anfang seiner Zeit in der Justizvollzugsanstalt Celle kennen. Nach seiner Darstellung hatte er gerade dem Verfassungsschutz seine Mitarbeit angeboten und in dessen Auftrag Kontakt zum »Gefangenenrat« aufgenommen. Tatsächlich erhielt er Besuch von einem Mitglied dieser Gruppe, Frau S. jedenfalls gab sich ihm gegenüber als Mitglied des Gefangenenrates aus. Mehrmals soll sie ihn nach seiner Erinnerung besucht haben. Erstaunlicherweise taucht sie – entgegen sonstiger Gepflogenheiten – im Besucherbuch der Justizvollzugsanstalt Celle 1 nicht auf. Normalerweise wurden alle Besuche – bis auf die der Verfassungsschutzmitarbeiter – sorgfältigst notiert.

Kaum in Freiheit, traf Loudil Frau S. erneut, diesmal bei der Salzgitteraner Gruppe, auf die er zusammen mit Berger als V-Mann angesetzt war. In der Folgezeit entwickelte sich zwischen den beiden ein relativ enger Kontakt. S. wurde offensichtlich zeitweise zur ständigen Begleiterin der V-Männer. Sie war zum Beispiel Anfang Februar 78 dabei, als Berger und Susak im Auftrag des niedersächsichen Verfassungsschutzes Funkkontakt zu Sigurd Debus in der Celler Justizvollzugsanstalt aufnahmen.

Frau S. war verheiratet mit einem im hessischen Schwalmstadt wegen politisch motivierter Straftaten einsitzenden Mann. Die angebliche Verhinderung seines Befreiungsversuches stand bezeichnenderweise auf der »Erfolgsliste« der niedersächsischen Landesregierung zum »Celler Loch«. Daß ihr Mann bei einem Zahnarztbesuch versuchen wollte, zu entkommen, hatte die S. Loudil »verraten«. Zu ihrer eigenen Entlastung?

Als Loudil im Herbst 78 aus Frankreich zurückkam, war S. ihm erneut nützlich. Sie vermittelte ihn in die Hamburger Wohngemeinschaft von Manfred Gürth, in der sie selbst inzwischen wohnte und das, obwohl sich inzwischen laut Loudil ihr Verhältnis verschlechtert hatte. Nach offizieller Darstellung der Landesregierung im Bericht an den Untersuchungsausschuß wurde Loudil über eine ihm bekannte »Kontaktperson« in die Hamburger Wohngemeinschaft nach Hamburg vermittelt. Ist also Frau S. »Kontaktperson« des Verfassungsschutzes? Der Schluß liegt nahe, denn wäre sie als Mitglied der observierten Gruppe angesehen worden, hätte man sie – wie im Sprachgebrauch der Geheimdienste üblich – als Zielperson bezeichnet, keineswegs aber als Kontaktperson.

Neun Jahre später ist S. den Sicherheitsbehörden erneut nützlich: Als im April 86 die Celler Bombe zum zweitenmal platzte, redete wie berichtet, »eine ganze Combo« auf den angeblichen Bombenbauer, Manfred Gürth, ein. Der hatte in einem Papier den nach seiner Darstellung wahren Bombenbauer beim Namen genannt: Klaus-Dieter Loudil. Der »Combo« – deren Wortführer S. war – gelang es, Gürth dazu zu überreden, das Papier nicht zu veröffentlichen. Sein Anwalt bezeichnete dies damals als »politische Idio-

tie«. Später allerdings gab Gürth die Liste, in der er auch noch andere Aktivitäten des V-Manns Loudil aufgezeigt hatte, für *Stern* und *Spiegel* frei. Frau S. lebte damals schon seit längerem nicht mehr gemeinsam mit Gürth in einer Wohngemeinschaft: politisch hatten sich ihre Wege getrennt.

Mißtrauen gegenüber S. hegte damals übrigens nicht nur Klaus-Dieter Loudil. Auch Brigitte Heinrich, heute Europaabgeordnete der Regenbogenfraktion, auf die V-Mann Nr. 3, Jelko Susak, angesetzt war, bekam Besuch von S.. Schon damals gab es das Gerücht, daß es sich bei S. um eine V-Frau handelte. Bald sah sich auch Jelko Susak dazu genötigt, seinem V-Mann-Führer über das zunehmende Mißtrauen gegenüber Loudil und Frau S. zu berichten. Daß er in dem protokollierten Gespräch beide Namen in einem Atemzug nannte, könnte folgenden Grund haben: Weil er ständigen Kontakt auch zum Bundeskriminalamt in Wiesbaden hatte, war er möglicherweise über die Tätigkeit von S. für das Amt informiert – wenn nämlich S. V-Frau des BKA, des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz war. Als Frau eines in Hessen einsitzenden politisch motivierten Straftäters hatte sie eine vorzügliche Legende, konnte also den hessischen Sicherheitsbehörden äußerst nützlich sein. Dafür, daß Frau S. nicht von der Abteilung 4 des niedersächsischen Innenministeriums geführt wurde, gibt es ein Indiz: In den Akten wird ihr Name – im Gegensatz zu sonstigen Gepflogenheiten – voll genannt.

13 Intakte Strukturen der Justiz

Kurt Rebmann schien ehrlich empört. Schon am Wochenende des 27./28. April 1986 – die Wahrheit über die Celler Bombe war gerade herausgekommen – gab der Generalbundesanwalt dem *Kölner Express* ein Interview. »Ich kenne die Vorgänge nur aus den Medien«, entrüstete er sich. Bis heute wisse er überhaupt nicht, »wer dadurch in die Terrorszene eingeschleust wurde ...«. Damit widersprach Rebmann öffentlich Behauptungen aus Niedersachsen, die Bundesanwaltschaft sei über Celle »umfassend unterrichtet« gewesen. Am 12. Mai 1986 schrieb der oberste bundesdeutsche Ankläger an die Adresse des niedersächsischen Innenministers:

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie bei weiteren Erklärungen in dieser Angelegenheit Mitteilungen, die meiner Behörde über die Tätigkeit der V-Leute Loudil und Berger gemacht worden sind, nicht mit meiner Unterrichtung darüber gleichsetzen würden, auf wessen Veranlassung, und durch wen, am 25. Juli 1978 ein Loch in die Außenmauer der Justizvollzugsanstalt Celle gesprengt worden ist.

Wenige Tage später, am 21. Mai 1986, schrieb Egbert Möcklinghoff nach Karlsruhe zurück:

Selbstverständlich werde ich ... bei künftigen Darlegungen aufgrund Ihres Briefes auf Ihre Darstellung verweisen.

Zuvor findet sich eine Auflistung von Vermerken der Verfassungsschützer Wiehe und Jüllig über ihre Gespräche mit der Anklagebehörde. Sie hatten bei der Bundesanwaltschaft erfolgreich die Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Loudil und Berger betrieben, ohne sich selbst als eigentliche Täter erkennen zu geben.

»Meine jetzigen Mitarbeiter und auch ich selbst mußten deshalb davon ausgehen, daß der wirkliche Tatvorgang vorgetragen worden ist«, versuchte sich Möcklinghoff herauszureden. Leider sei das heute nicht mehr aufzuklären, da Ministeriatrat Wiehe zwischenzeitlich verstorben sei.

Herr Ministerialdirigent Jüllig ist seit längerem aus gesundheitlichen Gründen pensioniert und kann sich an den Inhalt des damaligen Gespräches nicht mehr erinnern.

Tatsächlich findet sich in den niedersächsischen Akten, die der Innenminister auf den Tisch bekommen hatte, kein Beweis dafür, daß Amtsleiter »AL« Jüllig und Beschaffungsleiter »L42« Wiehe die Bundesanwälte Kaul und Gartner bei den Besprechungen vom 28. August und 9. September 1980 in die Aktion eingeweiht haben. Die Verfassungsschützer machten ausschließlich deutlich, daß Loudil und Berger an dem Sprengstoffanschlag nicht mitwirkten und sich am Tattag in einer Wohnung in Misburg bei Hannover aufhielten. »Ihr dortiger Aufenthalt zur Tatzeit«, übermittelten sie den Bundesanwälten, »wurde kontrolliert und kann bestätigt werden.« Die beiden seien V-Leute, zu deren »Legende« es gehört habe, sich selbst der Mittäterschaft am Celler Sprengstoffanschlag zu bezichtigen, mit dem sie aber tatsächlich nichts zu tun hätten, erklärten Jüllig und Wiehe in Karlsruhe. Die Bundesanwälte glaubten den Verfassungsschützern.

Das Ermittlungsverfahren gegen Klaus-Dieter Loudil und Manfred Berger wegen Verdachts eines Vergehens nach § 129 a Strafgesetzbuch (Bildung bzw. Unterstützung einer terroristischen Vereinigung) von Karlsruhe 1978 an die Staatsanwaltschaft in Celle abgegeben und dort unter dem Aktenzeichen OjS 19/78 anhängig, wurde am 16.09.1980 von der Generalbundesanwaltschaft rückübernommen und unter dem Aktenzeichen 1 BJs 185 /80-2 gegen Berger und Loudil eingetragen.

Über das vorrangige Ziel dieser »Rückübernahme« waren sich Verfassungsschützer und Bundesanwälte einig geworden: Auf diese Weise konnte man die wenig kooperative Celler Staatsanwaltschaft aus der Sache heraushalten und das Verfahren einstellen, ohne

die V-Leute zu gefährden. Aber auch ohne die wahren Täter von Celle zu offenbaren. Dieses wohlverstandene Eigeninteresse behielten die Verfassungsschützer bei ihren Gesprächen in Karlsruhe jedoch offensichtlich für sich.

In der Folge beauftragte Bundesanwalt Gartner das niedersächsische Landeskriminalpolizeiamt, die Beschuldigten zu vernehmen. Am 24. und 27. November 1980 nahm in Hannover Kriminalhauptkommisar Hecker die Aussagen von Loudil und Berger zu Protokoll. Übereinstimmend bezeugten beide, sich zum Zeitpunkt des Sprengstoffanschlages in einem Ein-Zimmer-Appartement in Hannover-Misburg aufgehalten zu haben.

»Es war in einem größeren Haus an der Hannoverschen Straße«, sagte Manfred Berger dem Kriminalbeamten, »die Nummer des Hauses ist mir entfallen.« An Genaueres wollte er sich ebensowenig erinnern wie Klaus-Dieter Loudil, den er als seinen Zeugen angab. Loudils Erinnerungen an die Wohnung waren ebenfalls getrübt. Nur das Datum seines Aufenthalts war ihm noch im Gedächtnis. »Ich kann mich deshalb genau an diesen Tag erinnern«, erzählte er, »weil ich von dem Sprengstoffanschlag in Celle im Radio gehört habe. Meine Anwesenheit in dieser Wohnung kann … von Manfred Berger bestätigt werden.«

Mit diesen Aussagen gab sich Kriminalhauptkommissar Hecker zufrieden. Doch die Bundesanwaltschaft ordnete eine Überprüfung an. Am 5. Dezember 1980 erteilte Bundesanwalt Gartner erneut einen schriftlichen Auftrag an das Landeskriminalpolizeiamt: Die Beamten sollten das von den Beschuldigten beschriebene Appartement ausfindig machen. Außerdem seien die Aussagen der V-Leute durch Befragungen von Hausbewohnern bzw. Vermietern zu überprüfen.

Erneut sah sich der niedersächsische Verfassungsschutz zum Eingreifen genötigt. Am 15. Januar 1981 machte sich ein leitender Beamter der Abteilung 4 des niedersächsischen Innenministeriums auf den Weg nach Karlsruhe. Kriminaldirektor Hugo Voges erklärte dem Bundesanwalt Gartner, daß die angeordneten Ermittlungen für den Verfassungsschutz nachteilig seien. Das Appartement in Misburg werde auch in einer weiteren Geheimoperation als konspirative Wohnung benutzt. »Dieser Komplex ist für uns von besonderer Empfindlichkeit«, erklärte der Verfassungsschützer. Einen Tag nach dessen Besuch rief Bundesanwalt Gartner in Hannover an. Er bat das Landeskriminalpolizeiamt um Rückgabe des Ersuchens vom 5. Dezember des Vorjahres. Im Gegenzug erteilte der Verfassungsschutz am 30. Januar 1981 die schriftliche Bestätigung:

Im Zuge operativer Maßnahmen im Sommer 1978 gegen Personen des terroristischen Randbereiches im Raum Salzgitter – Hannover wurden Erkenntnisse über Berger und Loudil gewonnen, die ihre Teilnahme an dem Sprengstoffanschlag auf die Justizvollzugsanstalt Celle als ausgeschlossen erscheinen lassen

Bundesanwalt Gartner nahm dieses Schreiben zu den Akten und stellte das Ermittlungsverfahren gegen Berger und Loudil verabredungsgemäß nach § 170 Absatz 2 der Strafprozeßordnung mangels Beweisen ein. Am 30. März 1981 vermerkte der Bundesanwalt:

Die Ermittlungen bieten keinen genügenden Anlaß zur Erhebung der öffentlichen Anklage. Das Verfahren ist daher, soweit es sich gegen diese Beschuldigten richtet, einzustellen. Mangels erfolgversprechender Ansatzpunkte zur Ermittlung der nunmehr wieder unbekannten Täter, ist das Verfahren auch insofern einzustellen.

Damit war die Sache vom Tisch, und die Gefahr einer Enttarnung der amtlichen Täter einstweilen gebannt. Ausgerechnet ein Verfassungsschutzbeamter sollte ein gutes Jahr später dafür sorgen, daß sich die Justiz erneut mit dem Terroranschlag beschäftigen mußte.

Am 15. Mai 1981 war der erste Kriminalhauptkomissar Gottfried Gillar auf eigenen Wunsch hin vom Verfassungsschutz zur Kriminalpolizei abgeordnet worden. Seit langem war er im Metier tätig, erst beim polizeilichen Staatsschutz, der früheren »Nach-

richtenpolizei«, und dann seit 1969 bei der Abteilung 4 in Hannover. Die Gründe, aus denen Gillar nach zehn Jahren beim Verfassungsschutz wieder zur Kripo zurück wollte, sind unbekannt.

Bekannt ist nur, daß er sich auf der zugeteilten Dienststelle bei der Kriminalpolizeiinspektion Celle fehl am Platz fühlte. Dienstlich erhob er gegen die Versetzung Einspruch, ohne Erfolg. Dann beschritt er den Klageweg. Schließlich, am 5. April 1982, wurde er ins Landeskriminalamt nach Hannover abgeordnet, wo er schon zwei Tage später einen Urlaub antrat. Am letzten Urlaubstag, dem 26. April 1982, durchsuchten Kriminalbeamte die Wohnung ihres neuen Kollegen. Anlaß: ein anhängiges Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit, Untreue, Betrug. Angeblich soll Gottfried Gillar neben seiner Tätigkeit als Staatsbeamter für eine Detektei gearbeitet und dabei unter Zuhilfenahme amtlich erlangter Informationen Honorare eingesteckt haben. Bei der Durchsuchung wurden die ermittelnden Beamten unter Führung des Kriminaloberrates Rott fündig.

Auf mehreren Schreibmaschinenseiten war von Gillar notiert worden, was ihm Verfassungschützer – und später auch Kollegen der Celler Kripo – über die Hintergründe des Sprengstoffanschlags erzählt hatten. Die Beamten des Landeskriminalamtes stellten die brisanten Aufzeichnungen sicher und stuften sie als »VS – Nur für den Dienstgebrauch, Streng geheim« ein. Nach der solchermaßen erfolgreichen Hausdurchsuchung brauchte Gottfried Gillar seine neue Stelle beim Landeskriminalamt in Hannover gar nicht mehr anzutreten. Am 28. April 1982 wurde er vom Dienst suspendiert.

Doch Gottfried Gillar gab sich nicht geschlagen. Mit dem sicheren Gefühl, daß ihm hier ein Strick gedreht worden war, suchte er am 15. Juli 1982 die Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht in Celle auf. Gezielt fragte er nach dem leitenden Oberstaatsanwalt Nolte. Noch am selben Tage teilte dieser in Karlsruhe telefonisch mit, er habe den vom Dienst suspendierten niedersächsischen Verfassungsschützer Gottfried Gillar, der Angaben zu dem Anschlag vom 25. Juli 1978 habe machen wollen, an die Bundesanwaltschaft verwiesen. Acht Tage nach dieser Vorwarnung ging in Karlsruhe der von Nolte über das Gespräch mit Gillar gefertigte Vermerk ein. Es gäbe gute Gründe für die Annahme, daß der Sprengstoffanschlag in Celle nicht von Mitgliedern einer terroristischen Vereinigung ausgeführt worden sei. Wer den Anschlag ausgeführt haben soll, verriet der Vermerk nicht.

Ebenfalls am 23. Juli 1982 verzeichnete die Bundesanwaltschaft den Eingang der vom LKA Niedersachsen bei Gillar sichergestellten Unterlagen. Sie trugen den Stempel »Streng geheim«. Am 26. Juli brachte Gottfried Gillar seine Erkenntnisse erneut zu Papier. Die drei Schreibmaschinenseiten steckte er in einen Umschlag, den er an Generalbundesanwalt Dr. Kurt Rebmann, Hessenstr. 45 a, 7500 Karlsruhe 1, »Persönlich«, adressierte.

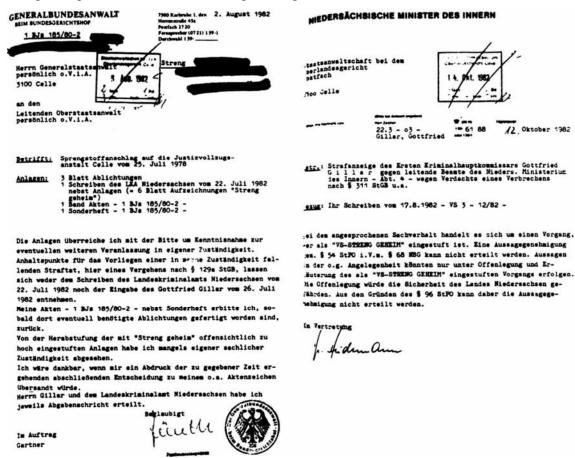
Die Sprengung am 25. Juli 1978, konnte Rebmann darin lesen, sei von fünf Angehörigen der Abteilung 4 des Niedersächsischen Ministers des Innern verübt worden. Gillar nannte auch gleich die Namen:

Ministeriatrat a.D. Harald Wiehe, Leitender Kriminaldirektor a.D. Rudolf Bochmann, Ministerialrat Klaus Vogt, Kriminaldirektoren Hugo Voges und Horst Bither.

Erst jetzt war der Verdacht, der Verfassungsschutz könne selbst am Celler Sprengstoffanschlag beteiligt sein, an die Bundesanwaltschaft herangetragen worden.

Nach einwöchiger Bedenkzeit erkannte die Behörde, hier nicht zuständig zu sein, da sich Anhaltspunkte auf ein Vergehen nach § 129 a Strafgesetzbuch nicht erkennen ließen. Die fünf beamteten Verfassungsschützer galten nicht als »terroristische Vereinigung«. Am 2. August 1982 übersandte Bundesanwalt Gartner die Sachakte des eingestellten Verfahrens 1 BJs 185 /80-2 über den Generalstaatsanwalt in Celle an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Lüneburg »mit der Bitte um Kenntnisnahme zur eventuellen

weiteren Veranlassung in eigener Zuständigkeit.« In der Anlage fanden sich auch drei Blatt Ablichtungen des Schreibens von Gillar sowie ein Schreiben des LKA Niedersachsen nebst sechs Blatt Aufzeichnungen »Streng geheim«. »Von der Herabstufung der mit >Streng geheim« offensichtlich zu hoch eingestuften Anlagen«, gab Bundesanwalt Gartner der nachgeordneten Anklagebehörde brieflich zu verstehen, »habe ich mangels eigener sachlicher Zuständigkeit abgesehen.«



Entgegen dem Wunsch aus Karlsruhe gab der Celler Generalstaatsanwalt das Verfahren nicht nach Lüneburg weiter, sondern beauftragte einen Oberstaatsanwalt seiner eigenen Behörde mit der weiteren Bearbeitung.

Auf Vorladung erschien am 17. August 1982 Gottfried Gillar zur Vernehmung durch Oberstaatsanwalt Dr. Schellenberg. Gillar gab zu Protokoll, die von ihm gegenüber dem Generalbundesanwalt genannten Verfassungsschützer seien »nach dem, was ich im einzelnen erfahren habe, einer Straftat verdächtig«. Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgründe gebe es nicht. »Ich bin also kein unmittelbarer Zeuge«, diktierte Dr. Schellenberg ins Vernehmungsprotokoll, »eine Aussagegenehmigung nach § 54 Strafprozeßordnung in Verbindung mit § 68 des Niedersächsischen Beamtengesetzes habe ich nicht.«

An dieser Stelle brach der Oberstaatsanwalt selbständig die Vernehmung ab. Zunächst müsse geprüft werden, ob die zuständige Stelle für Gillar eine Aussagegenehmigung erteilen würde. Noch am selben Tage verließ eine diesbezügliche Anfrage an die Adresse des Niedersächsischen Innenministers die Celler Staatsanwaltschaft. Erst mit Datum vom 12. Oktober 1982 erfolgte die lakonische Antwort:

Aussagen in der o.g. Angelegenheit könnten nur unter Offenlegung und Erläuterung des als »VS-Streng geheim« eingestuften Vorgangs erfolgen. Die Offenlegung würde die Sicherheit des Landes Niedersachsen gefährden. Aus den Gründen des § 96 Strafprozeßordnung kann daher die Aussagegenehmigung nicht erteilt werden.

Gezeichnet: »In Vertretung. Dr. Heidemann«, damals Staatssekretär im Innenministerium.

Damit waren weitergehende Ermittlungen erfolgreich blockiert. Am 25. Oktober 1982 verfügte der Dezernent der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Celle, daß von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen werde. Gottfried Gillar habe nämlich eigene Wahrnehmungen nicht mitgeteilt und könne auch nach den Namen seiner Gewährsleute nicht befragt werden, da er diese aufgrund seiner dienstlichen Tätigkeit erfahren habe. Hierfür bräuchte er nämlich eine Aussagegenehmigung, die allerdings nicht erteilt worden sei. Daher:

Bei dieser Sachlage ist von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abzusehen.

Inzwischen war die Affäre in Justizkreisen durchgesickert, und sogar von dem Hildesheimer Amtsrichter Ulrich Vultejus öffentlich erwähnt worden. Der Niedersächsische Innenminster sah sich sogar genötigt, die Parlamentarische Kontrollkommission des Landtags über die Geheimdienstoperation von 1978 zu informieren. Die Unterrichtung des für die Kontrolle des Verfassungsschutz geschaffenen sechsköpfigen Gremiums erfolgte am 14. Oktober 1982, mehr als vier Jahre nach dem Bombenanschlag. Doch die Abgeordneten behielten das Staatsgeheimnis für sich. Eine Unterrichtung des Generalbundesanwalts in Karlsruhe hielten die Niedersachsen auch jetzt noch nicht für nötig.

Als im April 1986 die Hintergründe des Celler Anschlags öffentlich wurden, beauftragte Kurt Rebmann seinen Bundesanwalt Wolfgang Kube, eine Übersicht zum Kenntnisstand seiner Behörde über die Mitwirkung des niedersächsischen Verfassungsschutzes beim Anschlag auf die Gefängnismauer in Celle zu erstellen. Die Schlußnotiz dieser achtseitigen Auflistung lautete:

25.04.1986. Durch Agenturmeldungen werden der Bundesanwaltschaft erstmals Erklärungen der niedersächsischen Landesregierung bekannt, wonach der Anschlag vom 25. Juli 1978 auf Veranlassung der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde ausgeführt worden ist.

Am 14. Mai 1986 mußte der Generalbundesanwalt im Rechtsausschuß in Bonn Bundestagsabgeordneten Rede und Antwort zur »Celler Staatsbombe« stehen. »Eine Erklärung expressis verbis, daß das Landesamt für Verfassungsschutz in Niedersachsen hinter der Tat steht, ist bei mir nie eingegangen«, beteuerte Rebmann. Auch die Generalstaatsanwaltschaft in Celle sei über die Hintergründe der Vorgänge nicht informiert gewesen. Er halte es dennoch nicht für gerechtfertigt, den Sprengstoffanschlag in Celle als Beweis dafür anzuführen, daß »intakte Strukturen« innerhalb der Justiz nicht vorhanden seien, sagte der Generalbundesanwalt.

14 Parlamentarisches Nachspiel

Der Raum 1105 im Neubau des Niedersächsischen Landtags ist V-förmig, geräumig und hell. Mit seiner Holzverkleidung wirkt er relativ warm und freundlich, die bequemen Sessel sorgen dafür, daß auch Zeugenvernehmungen, die sich manchmal über acht, neun Stunden hinstrecken, nicht zur Qual werden.

In diesem Raum 1105 finden die öffentlichen Sitzungen des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses statt. Dies sind in aller Regel Zeugenvernehmungen, es sei denn, es ist anderes mit der Landesregierung vereinbart worden. Zweimal war das bisher der Fall: Der V-Mann-Führer Manfred Borrak wurde in nichtöffentlicher Sitzung, die beiden V-Leute Loudil und Berger sogar in vertraulicher Sitzung vernommen. Das heißt, die Abgeordneten sind zum Schweigen verpflichtet. Informationen dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Landesregierung weitergegeben werden. Eine vertrauliche Zeugenvernehmung ist ein Novum in der Geschichte der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse in Niedersachsen. Aber die Landesregierung hatte die Vertraulichkeit zur Bedingung gemacht, sonst würden die Schwerkriminellen, die im Staatsauftrag »Terroristen ausspähen« sollten, vor dem Untersuchungsausschuß nicht erscheinen. Heftige Proteste der sozialdemokratischen Mitglieder und des einzigen Grünen im Untersuchungsausschuß nutzten da nichts.

Am halbkreisförmigen Tisch in der Mitte des Saales nehmen jeweils die Mitglieder des Untersuchungsausschusses Platz. Das sind sieben Männer und eine Frau. Dazu kommen noch die stellvertretenden Mitglieder. Den Vorsitz führt Heiner Herbst, ein Christdemokrat. Der 56-jährige Anwalt und Notar ist ein »alter Hase«. Er gehört schon zum vierten Mal dem Landtag an und konnte bereits im 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß Erfahrungen sammeln. Heiner Herbst galt lange, auch bei der Opposition, als fair und sachverständig. Im Verlauf der Untersuchung zeigte sich aber auch, daß der Vater von sechs Kindern, als Mitglied der CDU-Fraktion, die offiziell die Verfassungsschutzoperation aus dem Jahr 1978 nicht verurteilt, allzu kritische Fragen abzufangen weiß. Oft macht er das geschickt, immer häufiger aber verliert er dabei die Nerven. Sein hochroter Kopf verrät dann, daß er sich unter Druck fühlt.

Vom Zeugen aus gesehen rechts neben dem Vorsitzenden sitzen die Abgeordneten der Zählgemeinschaft aus CDU und FDP. Zählgemeinschaft deshalb, weil die CDU einen Sitz an die Freidemokraten abgetreten hat. Das sind von den Christdemokraten – neben Herbst, die Abgeordneten Gustav Isernhagen aus Wietzendorf und Werner Weiß aus Hannover. Herausragend aus dieser Gruppe der Freidemokrat Rudolf Fischer, auch er Rechtsanwalt. Der 47-jährige beteiligt sich aktiv an der Zeugenvernehmung, gilt in seiner Partei als »Linker«, auch aufmüpfiger Freidemokrat, weiß sich allerdings in den entscheidenden Momenten immer der Fraktionsmehrheit unterzuordnen.

Links vom Vorsitzenden nehmen jeweils die Untersuchungsausschußmitglieder der SPD Platz. Darunter die einzige Frau im Gremium, die Abgeordnete Heidi Alm-Merk. Die zwejundvierzigjährige Juristin ist Landtags-Neuling und hat sich ihren Sitz im Untersuchungsausschuß in der eigenen Partei schwer erkämpfen müssen. Sie gehört mit ihren beiden Fraktionskollegen, dem Richter Wolf Weber und dem Kreisoberamtsrat a.D. Willi Waike, zu den kritischen Fragestellern. Mit der Zeit sind die drei ein gutes Team geworden. Ihr Sprecher ist Willi Waike. Auch er gehörte bereits dem 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß an, hat aus seinen schlechten Erfahrungen dort offensichtlich gelernt.

Wiederum links von der SPD – vom Zeugen aus gesehen –, der einzige Abgeordnete der Grünen, der Diplomsozialwirt und Journalist Jürgen Trittin. Der dreiunddreißigjährige Landtagsabgeordnete aus Göttingen sorgt mit seinen Fragen am häufigsten dafür, daß sich das Gremium zunächst einmal in eine nichtöffentliche Sitzung zurückziehen muß. Die Zeugenvernehmung wird dann unterbrochen, und über die Zulässigkeit der jeweiligen Frage verhandelt. Allerdings hat Trittin im Untersuchungsausschuß nur beratende Stimme. Als die SPD im Juli 1986 die Einsetzung eines Parlamentarischen Unter-

suchungsausschusses forderte, sah ihr Antrag noch anders aus. Danach sollte auch dem Grünen-Abgeordneten volles Stimmrecht zustehen.

Doch bei der Abstimmung über die Einsetzung des Untersuchungsausschusses kam es im Niedersächsischen Landtag zu einem Eklat. Weil Landtagspräsident Edzard Blanke (CDU) eine Mehrheit für das SPD-Papier gezählt hatte, spielten sich im Plenum auf der Seite der CDU/FDP-Koalition tumultartige Szenen ab. Vor allem Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht sorgte dabei für Aufregung: »Sie sollten sich schämen«, schrie er seinen Parteigänger Blanke an. Nach einer halbstündigen Sitzungsunterbrechung wurde die Beschlußvorlage zurück in den Ältestenrat überwiesen. Im November 1986 – nach einer neuerlichen Abstimmung – klappte die Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Diesmal wurde, mit der Einstimmenmehrheit der Koalition für den CDU/FDP-Antrag gestimmt: Die Grünen erhielten im Gremium nur beratende Stimme.

Etwas peinlich muß den Christdemokraten das Gerangel um die Beteiligung der Grünen doch gewesen sein. Um nicht den Eindruck zu erwecken, zwischen Alternativen und FDP werde mit zweierlei Maß gemessen, traten sie einen ihrer vier Sitze an den Freidemokraten Fischer ab. Zwar hatte die Landesregierung, als der Ausschuß seine Arbeit aufnahm, versprochen, alle Akten im Zusammenhang mit dem Celler Loch offenzulegen, doch schon in ihrem ersten Bericht für den Untersuchungsausschuß fanden sich zahlreiche Unwahrheiten. Nach rund zwanzig Zeugenvernehmungen müßte das Papier eigentlich umgeschrieben werden. Das gibt inzwischen auch Ministerpräsident Ernst Albrecht zu.

So großzügig wie zunächst angekündigt, erwies sich die Landesregierung in der Arbeit des Ausschusses nicht. Oft dauerte es Monate, bis nach langem Hin und Her die entsprechenden Papiere dann endlich herausgegeben werden. Vertrauliche Unterlagen erhalten die Abgeordneten – im Gegensatz zu früheren Ausschüssen – erst gar nicht mehr zu den Akten. Diese dürfen die Abgeordneten in der Geheimschutzkammer des Landtags einsehen. Weil die Kammer bereits um 17.00 Uhr geschlossen wird, bleibt den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses zum Aktenstudium kaum Zeit. Oft werden dann auch Unterlagen »VS-NfD« gestempelt, die den Vermerk »Verschlußsache – Nur für den Dienstgebrauch« gar nicht verdienen. Das betrifft zum Beispiel Akten aus öffentlichen Gerichtsverhandlungen gegen die V-Leute Berger und Loudil. Erst nach langem Ringen gaben die Verantwortlichen wenigstens Teile davon frei.

Solange allerdings Unterlagen als vertraulich eingestuft sind, dürfen Erkenntnisse daraus nicht einer unmittelbaren Bewertung unterzogen und im Abschlußbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses aufgezeigt werden. Da letztlich der Verfassungsschutz selbst über die Einstufung der Akten entscheidet, kann er die Ermittlungen des Untersuchungsausschusses steuern, deren Ergebnisse beeinflussen. Dem (öffentlichen) Untersuchungsauftrag läuft das zuwider.

Großzügig verfährt die Landesregierung dagegen mit Gutachten, die die Rechtsmäßigkeit des von Verfassungsschützern initiierten Sprengstoffanschlags unterstreichen, und teilweise in ihrem Auftrag nach Bekanntwerden der Aktion erstellt wurden. Eines dieser Gutachten stammt von Hans-Heiner Kühne von der Universität Trier. Der bisher nicht sonderlich in Erscheinung getretene Strafrechts- und Kriminologie-Professor muß sich aus der Sicht der Landesregierung, besonders um das »Celler Loch« verdient gemacht haben. Wenige Tage nach Bekanntwerden der Verfassungsschutzaktion gab er ihr bereits juristische Schützenhilfe. Und in einem Beitrag für die Zeitschrift *Juristische Schulung* schrieb er in der März-Ausgabe '87 fast wortwörtlich den »Sachverhalt« von der Rede des niedersächsischen Innenministers vor dem Bundesinnenausschuß ab. Andere Gutachten basieren ebenfalls auf inzwischen erwiesenermaßen falschen Angaben der Landesregierung zur Celler Sprengaktion.

Daß in allen Sitzungen des Ausschusses – auch in nichtöffentlichen und vertraulichen – Vertreter der Landesregierung und des Verfassungsschutzes teilnehmen können, hat sich ebenfalls als Problem erwiesen. Zwar können sie auf Antrag mit ein Drittel der Stimmen ausgeschlossen werden, doch das führt oft zu langen zermürbenden Debatten.

Und manchmal finden sich danach noch nicht einmal die erforderlichen Mehrheiten. Ein Beispiel: Abteilungsleiter Dr. Peter Frisch nahm fast an allen Sitzungen teil. Als sich bei einer öffentlichen Zeugenvernehmung abzeichnete, daß auch er noch als Zeuge in Frage kommen könnte, wurde ein Antrag des stellvertretenden Ausschußmitgliedes der Grünen, Hannes Kempmann, auf Ausschluß Frischs mit den Stimmen der SPD-Mitglieder abgelehnt. Die immerhin waren über diesen Punkt durchaus zerstritten. Frisch selbst hatte den Saal in der Zwischenzeit freiwillig verlassen.

In anderen Fällen zeigte sich der Verfassungschef dagegen weniger einsichtig. Daß bei der vertraulichen Zeugenvernehmung der V-Leute Berger und Loudil die Vertreter der Landesregierung ausgeschlossen wurden, darüber hat er sich sogar noch im Nachhinein beklagt. Die Landesregierung, so Frisch laut Protokoll der Sitzung vom 12. März 1987, wäre in der »Beurteilung der Aussagen der Zeugen Berger und Loudil schon wesentlich weiter, wenn die Vertreter des Innenministeriums bei der Vernehmung hätten anwesend sein dürfen«. Der Verfassungsschützer:

Hier zeigt sich eine negative Konsequenz dieser Entscheidung des Untersuchungsausschusses.

Wie wichtig gerade dieser Ausschluß war, hat sich bei späteren Zeugenvernehmungen immer wieder gezeigt. Gerade diejenigen, die für die Abteilung 4 – Veffassungsschutz – arbeiteten, haben sich so manches Mal mit einem scheelen Blick zur Seite rückversichert, ob ihre Aussage auch »richtig« war.

Auch von anderer Seite wurde die Arbeit des Untersuchungsausschusses lange erschwert. Generalbundesanwalt Kurt Rebmann weigerte sich über Monate, seine Akten zum »Celler Loch« herauszugeben. Zahlreiche Briefe gingen hin und her, sogar ein Rechtsgutachten wurde erstellt. Erst auf Anweisung des Bundesjustizministers übersandte dann Rebmann am 6. April die für die Arbeit des Ausschusses so wichtigen Unterlagen. Die meisten davon lagern jetzt in der Geheimschutzkammer des Landtags.

Trotz aller Schwierigkeiten glauben die Parlamentarier, den Punkt 1 des Untersuchungsauftrages – die Planung, Vorbereitung und Ausführung des Sprengstoffanschlages – noch im Herbst 1987 abschließen zu können, mit einer für die Landesregierung wohl negativen Bilanz. Auch bei den christdemokratischen Ausschußmitgliedern gibt es immer mehr Kopfschütteln über die chaotische Vorbereitung der Verfassungsschutz-Aktion.

Anschließend will sich das Gremium den »übergeordneten« Dingen widmen. Der »Operation Neuland« und der möglichen Beteiligung des umstrittenen Privatdetektivs Mauss. Werner Mauss hatte sich bereits dem 10. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß erfolgreich entzogen. In einem Telefongespräch an einem Juni-Sonntag teilte der V-Mann dem Ausschußvorsitzenden Heiner Herbst mit, daß er auch jetzt nicht bereit sei, sich vor einem Untersuchungsausschuß in Deutschland vernehmen zu lassen. Eine kommissarische Vernehmung durch einen australischen Richter in Melbourne – wie von Mauss in dem Gespräch vorgeschlagen – ist für den Ausschuß unannehmbar. Auch eine Vernehmung durch einen Botschaftsangehörigen in Brüssel, in ihrer Anwesenheit, können die Parlamentarier schon aus Kostengründen nicht akzeptieren. Die Chancen für den 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, Mauss doch noch zu Gesicht zu bekommen, sind denkbar schlecht.

Wie hatte der Anwalt des Privatdetektivs, der ehemalige Innenminister Hermann Höcherl (CSU), am 6. Mai 1987 an den Untersuchungsausschuß geschrieben:

Mein Mandant hat mit dem sogenannten »Celler Loch nichts zu tun ... Für ein persönliches Erscheinen vor dem Untersuchungsausschuß sehe ich keine Möglichkeit ... Über eine etwaige Zusammenarbeit zwischen niedersächsischen Polizeidienststellen mit meinem Mandanten gibt es genügend andere Auskunftspersonen.

15 Im Zeugenstand 1

15.1 Ein deutscher Beamter

Das sind sie, die deutschen Beamten: Unauffällig sieht er aus, graue Haare, dunkler Anzug. Einer von den Herren, denen man zu Tausenden begegnet. Etwa in der Stadt, wenn die Verkäufer aus dem konservativen Bekleidungshaus ihre Mittagspause machen. Keine Bedenken habe er gehabt, seinen Vorgesetzten nicht zu informieren, sagt Manfred Nitzschmann. Er findet es ganz selbstverständlich, eine ganze Sonderkommission auf die Suche nach den zwei Bombenlegern zu schicken, obwohl er weiß, daß sie ins Leere ermitteln müssen, denn die »Bombenleger« waren V-Leute, und die Bombe wurde von Verfassungsschützern selbst gelegt. Er habe sich gedacht, sein Dienstherr würde seinen Vorgesetzten, den Leiter des Landeskriminalamtes, Waldemar Burghard, schon informieren, wenn er es für nötig halte. Sein Dienstherr ist der Innenminister und Manfred Nitzschmann seit zwölf Jahren unangefochten Leiter der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt. Der altgediente Nachrichtenpolizist hat seinen Auftraggebern wohl nie Schwierigkeiten bereitet.

Wenige Tage vor dem Anschlag auf die Celler Anstaltsmauer, so berichtet der Leitende Kriminaldirektor am 1. April 1987 dem Untersuchungsausschuß, sei er zu einem Gespräch in die Abteilung 4 – Verfassungsschutz – ins Innenministerium gebeten worden. Dort habe ihm der Referatsleiter Beschaffung, Harald Wiehe, den Plan für die Aktion »Feuerzauber« dargelegt. »Wir sollten die Ermittlungen nach allen kriminalistischen Regeln führen«, so habe man ihm damals gesagt. Und:

Auf unsere Kreise werden sie dabei nicht stoßen.

Die »Weisung«, niemandem etwas zu sagen, auch nicht seinem Vorgesetzten, hat Nitzschmann selbstverständlich erfüllt; seinen Auftrag, aufzupassen, daß keine Unschuldigen in Verdacht geraten, sehr ernstgenommen. So ernst, daß nach glaubwürdigen Berichten, sogar ein Staatsanwalt in den Kreis der Verdächtigen geriet. Wovon der Leiter der Abteilung Staatsschutz wohl nichts wußte.

Nach diesem Gespräch im Innenministerium verlief alles nach Plan. Am Morgen des 25. Juli 1978 erfuhr Nitzschmann »im Dienst« von dem »geglückten« Anschlag. Sein nichtsahnender Chef, Waldemar Burghard, Leiter des Landeskriminalamtes, beauftragte ihn, eine Sonderkommission zu bilden. Er suchte seine besten Leute zusammen und ließ auftragsgemäß nach allen Regeln »kriminalistischer Kunst« ermitteln. Unglücklicherweise setzte Burghard, der ja von nichts wußte, wenige Tage später noch seine Zielfahnder auf die angeblichen Terroristen an. Daß sich Sonderkommando und Zielfahndungskommando bei ihren Ermittlungen lange nicht ins Gehege kamen und dabei selbst gefährdeten, ist wohl eher einem Zufall zu verdanken. Daß auch noch Zielfahnder auf der Spur der angeblichen Bornbenleger waren, davon hat Nitzschmann »zumindest in der Anfangsphase« nichts gemerkt.

Einem anderen ist allerdings etwas aufgefallen: Georg Wunder vom Zielfahnderkommando schrieb 1986 in der Zeitung der Gewerkschaft der Polizei:

In den drei Wochen (der Zielfahndung) wurde uns deutlich, daß wir durch unsere Aktivitäten vermutlich eine großangelegte Aktion eines Dienstes erheblich störten. ... Okay, ich bin Beamter, aber macht das nicht noch einmal mit mir.

15.2 Der Sicherheitsexperte

Der mächtige Mann im Staat, der heutige Präsident des Bundesamtes für Verfasssungsschutz, ist mittelgroß, rundlich, grauhaarig. Mit seinen 62 Jahren ist Gerhard Boeden äußerlich ein alter Mann, aber von wachem Geist. Ein schlauer Fuchs, der auch an diesem 2. Juni 1987 die Mitglieder des Untersuchungsausschusses zu nehmen weiß. Daß er es in seinem Gewerbe vorwiegend mit Männern zu tun hat, ist leicht zu merken. Bei der Anrede vergißt er die einzige Frau im Untersuchungsausschuß, die SPD-Landtagsabgeordnete Heidi Alm-Merk.

Zu Teilen scheint er ein ausgezeichnetes Erinnerungsvermögen zu besitzen. Sogar die Sitzordnung bei einem Gespräch im Jahre 1978 weiß er noch zu benennen. In vielen Punkten allerdings bleibt er ungenau.

Es war Gerhard Boeden, damals Vizepräsident des Bundeskriminalamtes (BKA), der 1978, nach Aussagen des Innenministers Egbert Möcklinghoff und dem Justizminister Hans-Dieter Schwind, besonders massiv auf die baldige Durchführung des Sprengstoffanschlags drängte. Doch Aussagen hierüber kann er an diesem 2. Juni nicht machen. Durch einen Übermittlungsfehler zwischen Landtagsverwaltung und Bundesinnenministerium beschränkt sich seine Aussagegenehmigung nur auf jenes Gespräch, das am 21. April 1978 in der niedersächsischen Landesvertretung in Bonn stattfand.

Mehr zwischen den Zeilen können die Mitglieder des Untersuchungsausschusses dann allerdings doch so einiges über seine Beteiligung an der Staatsbombe erfahren. Eine gewisse »diebische Freude« an der Idee, einen terroristischen Anschlag vorzutäuschen, kann der ehemalige BKA-Mann nicht verbergen. Dabei überläßt er die Urheberschaft – ganz jovial – seinen niedersächsischen Kollegen. Boeden:

Man soll ja bei solchen Überlegungen niemandem das Urheberrecht streitig machen. Das ist nun mal unser föderatives Prinzip, daß sich alle etwas einfallen lassen müssen und nicht nur in der Zentrale ein Mann wie ich sitzt und auf den Knopf drückt.

Er weiß aber auch darauf hinzuweisen, daß Grundlage der Idee, zu sprengen, die »gemeinsame Analyse der Gesamtsituation« war.

Kurze Zeit später wird der Kriminalist Boeden deutlicher. Bei jenem Gespräch im April 1978 in Bonn, sei es zunächst um die Begnadigung des V-Mannes Loudil gegangen. Mehr allgemein habe man dann über eine mögliche Legendenbildung für den Verbindungsmann des niedersächsischen Verfassungsschutzes gesprochen. Der Plan, ein Loch in die Celler Anstaltsmauer zu sprengen, habe zu diesem Zeitpunkt noch nicht bestanden. Und er fügt hinzu: »Zumindest ist er noch nicht spruchreif gewesen.« Dies dürfte wohl eher zutreffen. Denn immerhin hat das Thema »Vortäuschung eines Befreiungsversuches von Debus« bereits im Herbst 1977 in einem Gespräch zwischen dem Referatsleiter Beschaffung im niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz, Harald Wiehe, und Boeden eine Rolle gespielt. So jedenfalls hat es Staatssekretär Neusel aus dem Bundesinnenministerium noch am 29. April 1986 vor dem Bundesinnenausschuß bestätigt. Neusel damals: dies habe sich »aus den Notizen des Bundeskriminalamtes ergeben.« Kaum vorstellbar, daß so »alte Hasen« wie Wiehe und Boeden da nicht schon eher auf den »einzig gangbaren Weg« gekommen sind: die Sprengung.

Die Aktion, so habe er, Boeden, bei jenem Gespräch am 21. April 1978 betont, dürfe nicht zur Befreiung von Debus führen. Sie müßte »für die Öffentlichkeit wahrnehmbar« sein, um Loudil ein glaubwürdiges Entrée in Terroristenkreise zu verschaffen. Außerdem dürfte »niemand in- und außerhalb der Justizvollzugsanstalt durch die Aktion gefährdet sein«. Dies sind noch heute genau die Argumente, die die niedersächsische Landesregierung benutzt, um das gewählte Mittel des vorgetäuschten Sprengstoffanschlags zu rechtferigen. Boeden jedoch vor dem Untersuchungsausschuß: Konkretes für eine bestimmte Aktion, also auch für den Sprengstoffanschlag, habe sich »zu dem Zeitpunkt noch nicht ergeben«.

Daß der damalige Innenminister Röttger Gross über alle Pläne der Verfassungsschützer im Zusammenhang mit dem Debus-Loudil-Kontakt informiert war, diesen Eindruck hat Gross Boeden im April 1978 zwar vermittelt, auch, wenn er »keinen Beweis« dafür habe. In Wirklichkeit haben die niedersächsischen Verfassungsschützer gemeinsam mit dem damaligen BKA-Vize ihr Süppchen wohl zunächst einmal allein gekocht, um dann mit einem Persilschein aus diesem Bonner Gespräch zur Tat schreiten zu können. Boeden vor dem Untersuchungsausschuß:

Ich glaube, nach dem Grundsatzgespräch (in Bonn am 21. April) galt die Regelung, daß die Unterrichtspflicht innerhalb der einzelnen Häuser zu erfolgen hatte. Also in meinem, im Bundesbereich, und in Niedersachsen, im niedersächsischen Bereich. Es ist keine neue Besprechung verabredet worden. Diese Notwendigkeit habe ich auch nicht gesehen.

Mit Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht hatten die niedersächsischen Verfassungsschützer dann ein leichtes Spiel. Offensichtlich hat er der dann fertig konzipierten Aktion ohne großes Zögern zugestimmt.

Ob er den Bericht der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß vor seiner Zeugenvernehmung gelesen habe, will einer der Abgeordneten von Gerhard Boeden noch wissen. Ja, den habe er gesehen, von wem er den bekommen habe, wisse er allerdings nicht mehr, vielleicht von seinem frischberufenen Vizepräsidenten, von Dr. Frisch. Undenkbar, daß in einem normalen Strafverfahren ein Zeuge der Verteidigung vorher die Prozeßakten zu Gesicht bekommen hat. Er würde als unglaubwürdig gelten.

15.3 Ein Amtsleiter im Ruhestand

Hellmut Jüllig sieht sich selbst als Opfer einer Reihe von April-Scherzen. Bei seiner ersten Vernehmung vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, am 1. April 1987, zählt er sie auf: Am 1. April 1970 zum niedersächsischen Verfassungsschutz gekommen, dort schon bald »mit der Dienstaufsicht über die Truppe« betreut, am 1. April 1981 in den einstweiligen Ruhestand versetzt, im Alter von 52 Jahren. Tatsächlich scheint Helimut Jüllig ein frühes Opfer seines Berufes zu sein. Zittrige Finger, die immer wieder zur Zigarette greifen, verraten die innere Anspannung, unter der der gelernte Jurist steht. Zurückgelehnt sitzt er im Zeugensessel, schaut unsicher über die starke Goldrandbrille, dreht sich etwas linkisch den fragenden Abgeordneten zu, packt schon mal patzig ein Stückchen Wahrheit aus, ohne allerdings auf ihr zu bestehen. In den Augen seiner Vorgesetzten, aber auch in denen seines Amtsnachfolgers Peter Frisch, der den Vernehmungen beiwohnt, gilt Jüllig als nur bedingt zuverlässig. Frisch, wie Hellmut Jüllig Mitglied der SPD, geht sogar soweit, dessen Worte umgehend schriftlich zu dementieren. »Der Aussage von Herrn Jüllig kann nur eine – wahrscheinlich zeitbedingte – Erinnerungstäuschung zugrundeliegen«, läßt er den Ausschußvorsitzenden wissen.

An diesem 1. April 1987 im Landtag redet Jüllig frei von der Leber weg.

Ich habe es vermieden, mich in unwesentlichen Kleckerkram zu vertiefen, sondern ich habe mehr auf die große Linie geachtet.

Für Details seien seine »hochbezahlten Mitarbeiter« zuständig gewesen. Amtsleiter Jüllig interessierte sich eher für »top-secret-Sachen«, eben auch für die Celler Aktion, die er mit seinem altgedienten »Leiter 42«, dem Beschaffungsteferenten Harald Wiehe, ganz in die eigene Hand nahm. Wiehe war der »Motor« der Operation, sagt er den Abgeordneten, er selbst sieht sich wohl eher in der Rolle des Kopfes, der die notige Rükkendeckung organisierte. »Ich ware ja ein politischer Selbstmörder«, sagt Hellmut Jüllig, »wenn ich so ein Ding mit Herrn Wiehe auf unsere Kappe genommen hätte.« Mehrfach sei er vor dem Sprengstoffanschlag ins Haus des Ministerpräsidenten nach Burgdorf-Beinhorn gefahren, dort seien »die Planung, die Zielsetzung und die rechtliche Seite besprochen und abgesegnet worden. »Ministerpräsident Albrecht habe »eine ausdrückliche Weisung« erteilt, den Kreis der Mitwisser begrenzt zu halten, dies sei sozu-

sagen dessen persönlicher Wunsch gewesen, erfahren die Abgeordneten. Diesen Wunsch habe er selbstverständlich akzeptiert.

Nach einer nachträglichen Wertung der Celler Aktion gefragt, sorgt Jüllig ebenfalls für eine Überraschung: »Nicht mal mit beratender Stimme« würde er heute noch einmal so etwas machen. Aber er sei ja nicht mehr im Dienst. Im übrigen sei die Sprengung ein Reinfall gewesen: ihr Ziel, das Vertrauen bestimmter Kreise zu erlangen, sei ins genaue Gegenteil umgeschlagen. Wichtige Kontaktpersonen der V-Leute hätten sich nach dem Knall an der Gefängnismauer zurückgezogen. Jülligs Aussagen bewirken, daß Ernst Albrecht schneller als geplant selbst vor den Ausschuß geladen wird. Er bestätigt im wesentlichen die Version des Verfassungsschützers, aber davon später.

Hellmut Jüllig wird am 22. Juni 1987 ein zweites Mal in den Zeugenstand gerufen. Insbesondere, ob der Verfassungsschutz – etwa auch auf Weisung des Ministerpräsidenten – den zuständigen Innenminister außen vor gehalten habe, wollen die Untersuchungsausschußmitglieder wissen. »Undenkbar«, sagt Jüllig, »man muß doch die Kleiderordnung einhalten.« Daß er seinen Dienstherrn persönlich informiert habe, sagt Jüllig nicht. Sondern:

Der mußte ja informiert sein, das kann ja gar nicht anders sein, das kann ich mir nicht vorstellen!

Die »weißen Flecken« in seiner Erinnerung sind auch durch hartnäckige Befragung nicht aufzufüllen. »Mein Gedächtnis ist nicht besser geworden«, gibt er süffisant lächelnd zu, kann aber letztlich »nicht ausschließen, daß es konkret über das Celler Loch keine Unterrichtung des Innenministers Gross gegeben haben könnte ...«

An diesem 22. Juni 1987 interessieren sich die Abgeordneten auch intensiv für ein anderes brisantes Thema: Die Beteiligung des Privatagenten Werner Mauss an den Geheimoperationen gegen Terroristen. Ob es denn üblich sei, daß ein Detektiv für den Verfassungsschutz Kontakte zu ausländischen Diensten herstelle, will etwa der Abgeordnete der Grünen Jürgen Trittin, wissen. »Das ist der kleine Dienstweg gewesen«, kontert Jüllig. Sonst hätte man wochenlang Papierkrieg führen müssen, und das Vorhaben sei letztlich doch abgelehnt worden. Freimütig gibt Jüllig zu, mit Mauss, dessen Ehefrau Karin und den Beamten Wiehe und Borrak nach Madrid geflogen zu sein, um mit einem spanischen Geheimdienst die Pläne zur Einschleusung von V-Leuten in Ausbildungslager von Terroristen zu besprechen, die Operation »Neuland« also.

Konkret sei es, das hatte Jüllig schon bei der ersten Vernehmung gesagt, um den Jugoslawen Susak gegangen, der über die Kanarischen Inseln in ein algerisches Lager gebracht werden sollte. Den Flug in der privaten »Cessna« von Mauss habe dieser aus eigener Tasche finanziert, die Niedersachsen hätten keinen Pfennig dazugezahlt.

Mauss sei Ihnen vom BKA als zuverlässiger Mann empfohlen worden, erinnert sich Jüllig. Den Kontakt habe Manfred Borrak hergestellt, wohl schon Anfang der siebziger Jahre. V-Mann-Führer Borrak habe leider »manchmal etwas eigenwillig« gehandelt, fällt ihm noch ein, »der hat Initiativen ergriffen, von denen man erst hinterher erfuhr.« Einmal habe er seinen Untergebenen deshalb »zur Brust genommen«, sagt Jüllig. Borrak sei mit Mauss auch zu anderen Gelegenheiten durch Europa geflogen, verrät er den Abgeordneten. »Einmal war der noch in Rom, wieder in Zusammenhang mit dem Jugoslawen Susak.« Zwischen Mauss und Borrak habe eine Beziehung bestanden, »wie ich der Presse entnehme eine sehr enge. Die waren befreundet!«

15.4 Der »eigenwillige« Geheimdienstmann

Auch Mauss-Intimus Borrak, jener Beamte, über dessen Privatwohnung in Burgdorf der Agent geheime Telefonanschlüsse unterhielt, muß am 18. Juni 1987 als Zeuge vor den Untersuchungsausschuß. Vor seiner Vernehmung kommt es zum Eklat. Das Innenministerium hat dem Kriminalhauptkommissar eine unbeschränkte Aussagegenehmigung erteilt. Allerdings nur in vertraulicher Sitzung. Nach längerer Beratung sind die Landtagsabgeordneten übereinstimmend der Meinung, daß die vom Vertreter der Landesregierung Innenstaatssekretär Friedrich Höse genannten Gründe für die Vertraulichkeit der zu erwartenden Aussagen nicht ausreichen. Der am frühen Abend gefundene Kompromiß sieht eine Vernehmung des Verfassungsschützers in nichtöffentlicher Sitzung vor.

Unmittelbar vor Beginn der Befragung fordert die SPD-Abgeordnete Heidi Alm-Merk, daß auch die permanent anwesenden Herren vom Innenministerium hinausgehen mögen. Sie nennt namentlich Staatssekretär Höse sowie die beiden Verfassungsschutzreferenten Strehle und Schmietendorf. Daraufhin platzt Herrn Höse der Kragen. Lautstark weigert sich der für Polizei und Geheimdienst zuständige Staatssekretär, auf die Teilnahme an der Sitzung mit Borrak zu verzichten. Begründung: Er habe dann ja keine Möglichkeit mehr, bei der Befragung des Zeugen einzugreifen. Selbst Ausschußvorsitzender Heiner Herbst hat Mühe, seinen aufgebrachten Parteifreund zu beruhigen. Erregt springt Höse schließlich auf und verläßt den Saal mit der Bemerkung, er müsse jetzt mit dem Zeugen sprechen.

An den Inhalt dieses Gespräches möchte sich bei der anschließenden Vernehmung Manfred Borrak nicht mehr erinnern. Gedächtnislücken macht der Verfassungsschützer auch für die Ereignisse um das »Celler Loch« geltend. »Weiß ich nicht, keine Erinnerung mehr, das kann ich nicht sagen«, brüskiert der Zeuge den Untersuchungsausschuß, wohlgemerkt, in nichtöffentlicher Sitzung. Borrak, der seit 1974 für die Abteilung 4 arbeitet, gibt zu, ständigen Kontakt zu Mauss gehalten zu haben. Der sei ihm bereits 1972 vom Bundeskriminalamt avisiert worden. Damals war Borrak Kripochef in Burgdorf. Unmittelbar vor Beginn seiner Tätigkeit in Hannover erledigte Borrak in Wolfsburg einen Spezialauftrag. Ob es dabei auch um die sogenannte »Wolfsburger Kommune« ging, verrät Manfred Borrak nicht. Auch zum sich aufdrängenden Zusammenhang, der Ermordung von Ulrich Schmücker, einem Mitglied der »Bewegung 2. Juni«, will er nichts sagen. Schmücker war am 4. Juni 1974 von Mitgliedern einer Wolfsburger Wohngemeinschaft in Berlin erschossen worden. Wie man heute weiß, unter Beteiligung von V-Leuten und unter direkter Observation des Verfassungsschutzes.

Vor dem Untersuchungsausschuß behält Manfred Borrak seine Geheimnisse für sich. Ja, mit Mauss habe er damals Kontakt aufgenommen und um Hilfe beim Aufbau des Bereiches Terrorismus innerhalb der Abteilung 4 gebeten. In dessen Privatflugzeug sei er auch schon mal mitgeflogen, für die Landeskasse kostenfrei, versteht sich. Jawohl, den Jugoslawen Jelko Susak habe er 1975 als V-Mann geworben. Auch Berger und Loudil seien zeitweilig von ihm betreut worden. Richtig, am 25. Juli 1978 sei er zum Zeitpunkt der Explosion in Celle gewesen. Die mühsame Vernehmung des Beamten, der von der Landesregierung so massiv unter Verschluß gehalten wird, zieht sich an diesem 18. Juni 1987 bis in die späten Abendstunden hin.

15.5 Der Terrorismusspezialist

Um 14.35 Uhr war die 19. Sitzung eröffnet worden. Am Beginn stand die Vernehmung des Ministerialrats Klaus Vogt, Leiter des Beschaffungsreferats der Abteilung 4, und damit Amtsnachfolger des inzwischen verstorbenen »Motors« der Staatsbombe, Harald Wiehe. Über eine Einschränkung seiner Aussagegenehmigung schmunzeln insbesondere die im Saal anwesenden Journalisten: »Durch geeignete Schutzvorkehrungen ist sicherzustellen, daß von Ihm/Ihnen weder Fotografien noch sonstige Abbildungen gefertigt werden können«, hatte das Innenministerium dem Beamten schriftlich mit auf den Weg gegeben. Auch die Landtagsabgeordneten, die sich an den Fernsehauftritt des »Herrn Vogt, ohne Vornamen« auf der Pressekonferenz zum »Celler Loch« am 25. April des Vorjahres erinnerten, zeigen sich leicht belustigt.

Endlich wird Klaus Vogt hereingebeten. Er ist 48 Jahre, eher klein, hat einen runden, geröteten Schädel, einen ebenso runden Bauch. Vogt hängt im Zeugensessel: Die Füße zurückgenommen, den Oberkörper fast waagerecht vorgebeugt, verschränkt er die Arme auf dem Tisch und schildert den Hergang mit schneller und tonloser Stimme, wie alle Zeugen erst einmal zusammenhängend aus der Erinnerung. Dabei steigert sich der unscheinbare Mann mit dem schütteren, glatt nach hinten gekämmten Grauhaar in eine Stimmung hinein, die fast zur Jovialität gerät. Auf Nachfragen lächelt er schon mal schelmisch, die starken Tränensäcke legen sich dabei in lustige Falten. Klaus Vogt ist ein sehr ergiebiger Zeuge. Der Experte für Staatssicherheft scheint Spaß daran zu haben, den Abgeordneten mal so richtig auf die Sprünge zu helfen:

Ich war in den Jahren 1976 bis August 1978 unter anderem Referent für den Bereich Terrorismus innerhalb der Nachrichtenbeschaffung. An diesen hier infragestehenden Operationen, an der Operation Emsland und der Operation Neuland, war ich periodisch beteiligt, aber nie fortlaufend, ganz einfach deshalb, weil mein damaliger Vorgesetzter, Herr Wiehe, gerade die Terrorismusdinge an sich gezogen hatte.

Seine Kenntnisse bezögen sich in großen Teilen auf die Aktenlage. Als er das Referat 42 zum 1. April 1981 übernahm, habe er Hinweise auf einen ausgeschiedenen Beamten vorgefunden, der die Staatsbombe von Celle gar veröffentlichen wollte.

Das war für mich Anlaß genug, diese Akten mal durchzuarbeiten, und führte dazu, daß jetzt, als die Sache hochkam, ich natürlich eine relativ gute Aktenkenntnis hatte, das heißt aber nicht, daß ich an vielen Dingen selbst beteiligt war.

Die V-Leute Berger und Loudil etwa habe er selbst nie gesehen. Und auch die Planung des Celler »Feuerzaubers« sei an ihm vorbeigelaufen, das sei ja im übrigen gar keine eigene Operation, sondern eine nachrichtendienstliche Maßnahme unter vielen – eben nur »ein taktisches Mittel zum Zweck« innerhalb der gesamten Operation gewesen. Das Ziel sei immer das Gewinnen und Einschleusen von V-Leuten im Terrorismusbereich gewesen.

Zwei Tage vor der Sprengung sei er nach Celle geschickt worden, »um mal zu sehen, wie man das so sicher kriegt, daß kein harmloser Bürger da reinlaufen kann.« Auch in der Tatnacht am 25. Juli 1978 sei er zusammen mit anderen Verfassungsschützern zur Sicherung vor Ort gewesen, mit Funkgeräten ausgestattet. Sie hätten sämtliche Zuwege observiert. Innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes von etwa zwanzig Minuten müsse der Anschlag ausgeführt werden. Da sei innerhalb der Anstalt die Sicherheit gewährleistet, war ihnen vorher gesagt worden. Die Polizeistreife habe er beim kurzen Routinehalt am Gefängnis beobachten können, danach habe er über Funk sein o.k. gemeldet. Das sei alles sehr schnell gegangen, erfahren die Abgeordneten noch. Auch, was völlig neu ist, daß einer der beiden anwesenden Grenzschutzbeamten der Elitetruppe GSG 9 als Froschmann die Aller durchschwamm, um die Haftladung an der Mauer zu befestigen. Bisher war immer davon ausgegangen worden, die Täter hätten das zurückgelassene Schlauchboot tatsächlich für die Flußüberquerung genutzt. »Kann ich Sie dann fra-

gen, Herr Vogt, aus welchem Grunde das Boot überhaupt ...« Der SPD-Abgerodnete Willi Waike bringt die Frage nicht zu Ende. »Zur Täuschung!«. Nachfrage Waike: »Zur Täuschung?« »Zur Täuschung!«, schmunzelt Vogt.

Neben solchen Details bringen vor allem zwei Aussagen des Ministerialrats die Arbeit des Untersuchungsausschusses voran. Die erste gilt einem Treffen mit dem Privatdetektiv Werner Mauss. Dazu Vogt:

Es war am 5. April 1978, da habe ich Herrn Mauss im Rahmen einer größeren Besprechung gesehen.

Teilnehmer seien außerdem seine Vorgesetzten Jüllig und Wiehe gewesen, ferner der stellvertretende BKA-Präsident Gerhard Boeden mit mehreren Bundespolizisten und natürlich Frau Karin Mauss. Die gehörte ja schließlich zum Team, »zum Gespann, das immer zusammenarbeitete«, erklärt Vogt. Auf dieser Besprechung sei es um die Aktion Neuland gegangen, also das Herankommen an deutsche Terroristen über Ausbildungslager im Ausland.

Der 5. April 1978 galt bislang in offizieller Darstellung als der Tag, an dem das BKA von den Niedersachsen über die Aktion »Feuerzauber« unterrichtet worden sei, wo also mit Herrn Boeden über die Celler Sprengung gesprochen wurde. Offensichtlich also auch unter Beteiligung von Mauss.

Die zweite brisante Aussage von Vogt gilt dem dritten V-Mann im Komplex Celle, dem Jugoslawen Jelko Susak. Dieser sei von Mauss empfohlen worden, der ihn aus einer international operierenden Autoschieberbande, der sogenannten »EURO-Gang«, gekannt habe. Selbstverständlich habe Susak, Vogt nennt ihn »einen nachrichtendienstlichen Gastarbeiter«, Kontakt zu den anderen beiden V-Leuten Loudil und Berger gehabt. Eine Zeit vor dem Sprengstoffanschlag – wohl Anfang Februar 1978 – habe es ein gemeinsames Funkgespräch mit Sigurd Debus gegeben. Direkt von der Gefängnismauer in den Zellentrakt. »Auf der einen Seite Debus, das ist klar, auf der anderen Seite Berger und, wenn mich nicht alles täuscht, zwei Mädchen aus einer Kommune«, erklärt Verfassungsschützer Vogt. Es handelt sich, wie auch den staunend zuhörenden Journalisten sofort klar ist, um Mitglieder der Knastgruppe Salzgitter, die zu jener Zeit im »Wilden Huhn« in Lebenstedt verkehrten. Ein Treffpunkt, auf den der Verfassungsschutz Berger und Susak angesetzt hatte. Mehr dazu, erklärt Vogt, »möchte ich jetzt in öffentlicher Sitzung nicht im einzelnen sagen, die gibt es ja noch. Und ich glaube, auch Herrn Susak.«

Nach den Aussagen der Verfassungschutzbeamten Jüllig, Borrak und Vogt ist überdeutlich geworden, daß die bislang von der Landesregierung sorgfältig auseinandergehaltenen Operationen »Emsland« (= Einschleusung von Loudil und Berger), »Feuerzauber« (= Sprengung an der Celler Gefägnismauer) und »Neuland« (= Auslandseinsatz unter Beteiligung von Mauss) sehr eng zusammenliefen. Zur gleichen Zeit, mit identischen Personen, an denselben Orten. Operatives Ziel: Strafgefangene als V-Leute für den Verfassungsschutz zu gewinnen und an mutmaßliche Terroristenkreise heranzuführen. Vielleicht sogar, um eine eigene, terroristische Organisation aufzubauen.

16 Im Zeugenstand 2

16.1 Der Hinderliche

Im Bericht der Landesregierung an den Untersuchungsausschuß steht es auf Seite 39 schwarz auf weiß: zu den »vor der Aktion« Feuerzauber »unterrichteten Politikern« gehört: Innenminister Gross.

Es ist Donnerstag, der 23. April 1987, die zweite öffentliche Zeugenvernehmung des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Der ehemalige Innenminister, heute von Beruf wieder Rechtsanwalt, betritt den Saal 1105 im Neubau des Landtages. Der Freidemokrat Röttger Gross hat sich seit seinem Ausscheiden aus dem Amt – nach der für seine Partei verlorenen Wahl vom 4. Juni 1978 – kaum verändert. Noch immer füllt er seine Denkpausen mit den unnachahmlichen »ärre«. Nur ein bißchen konzentrierter wirkt er als damals in seiner Amtszeit als Innenminister. Und tatsächlich ist er der erste Zeuge im Untersuchungsausschuß, der sich noch an viele Details erinnern kann – anders allerdings als die Landesregierung. Plötzlich wird es still im Saal: Der für den Verfassungsschutz zuständige Innenminister des Landes Niedersachsen hat von den Plänen der Abteilung 4 seines Ministeriums, ein Loch in die Celler Anstaltmauer zu sprengen, offensichtlich nichts gewußt. Stattdessen wurde er von seinen Beamten und Ernst Albrecht, dem niedersächsischen Ministerpräsidenten, an der Nase herumgeführt. Es ist Röttger Gross an diesem Tag anzumerken, daß ihn das tief getroffen hat.

Dabei gab es im Februar 1978 eine Quasi-Einweihung. Damals berichtete ihm sein Verfassungsschutz-Chef Hellmut Jüllig von dem Vorhaben, V-Leute auf dem Weg über die kanarischen Inseln nach Algerien einzuschleusen, wo terroristische Ausbildungslager vermutet wurden. Nur: diese Aktion war längst angelaufen, der V-Mann Susak scheiterte später, wie Helmut Jüllig vor dem Untersuchungdsausschuß erzählte, kläglich in Algerien und wurde von den Sicherheitsbehörden festgenommen und ausgewiesen. Diese Aktion erhielt den Namen »Operation Neuland«.

In die Vorbereitung der Aktion, die bereits im Herbst 77 begann, war also der für den Verfassungsschutz zuständige Minister offensichtlich nicht eingeschaltet. Die Sicherheitsbehörden hatten alles unter sich ausgemacht. Das zweitemal hörte Gross bei jenem schon erwähnten Gespräch am 21. April 78 in Bonn von den Aktivitäten seiner Beamten. Doch auch hier erfuhr er nach seiner Darstellung nur die halbe Wahrheit.

Damals war es um die Einschleusung von V-Leuten in die Terroristenszene in der Bundesrepublik gegangen, erinnert sich der ehemalige Innenminster. Es seien aber keine konkreten Namen genannt worden, nur von einem geeigneten Mann aus Hessen sei die Rede gewesen. Immerhin muß den Teilnehmern an dieser Runde klar gewesen sein, daß eine solche Einschleusung von V-Leuten nicht ohne Legende geht. Davon, und vor allem auch von einer möglichen Aktion in Celle, sei aber »nicht die Rede gewesen«, beteuert Gross.

Über dieses Gespräch, an dem neben Gross auch der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht, Bundesinnenminister Werner Maihofer und der Leiter der Abteilung Terrorismus im Bundeskriminalamt, Gerhard Boeden, teilgenommen hatten, existiert kein Protokoll. Ein »Vermerk« des Kriminalhauptkommissars Ostermann aus dem Bundeskriminalamt verbleibt im Nebulösen. Bedenken, so heißt es da, seien insbesondere von Seiten des Innenministers Gross vorgetragen worden. »Eine endgültige Zustimmung« solle erst »nach Beteiligung aller Fraktionen im Niedersächsischen Landtag erfolgen.« Etwas weiter heißt es:

AP Boeden ist trotz der geäußerten Bedenken der Meinung, daß die Sache schnell über die Bühne gehen kann, möglicherweise schon Anfang kommender Woche.

Seit jenem Bonner Gespräch am 21. April hat Niedersachsens damaliger Innenminister Röttger Gross von der »Operation Emsland« – wie das Vorhaben später genannt wurde – nichts mehr gehört. An einem Treffen in der niedersächsischen Staatskanzlei im Mai 1978 wurde er nicht mehr beteiligt. »Mehrere Nachfragen« über den Fortgang der Dinge bei dem ihm unterstehenden Abteilungsleiter Hellmut Jüllig, hätten nichts Neues ergeben. Zuletzt habe der ihm gesagt, die Sache sei »im Sande verlaufen.«

In »einer sehr brisanten politischen Frage« (Gross) war also der für den Verfassungsschutz zuständige Innenminister nicht eingeschaltet.

Ob er auch heute noch – wie bei der Beratung des Verfassungsschutzgesetzes im Niedersächsischen Landtag – Wanzen, Richtmikrofone und das Öffnen von Briefen als nachrichtendienstliche Mittel des Verfassungsschutzes ablehnen würde, will einer der Ausschußmitglieder von Röttger Gross wissen. Der Freidemokrat:

Das würde ich heute noch unterschreiben.

Methoden übrigens, die unter seinem Nachfolger Egbert Möcklinghoff bald zur Selbstverständlichkeit wurden.

»Es ist schwer, die Verantwortung zu tragen, wenn man Dinge, die man verantworten müßte, weil sie in einer mir unterstehenden Abteilung passieren, nicht weiß«, so Röttger Gross vor dem Untersuchungsausschuß. Seine kritische Haltung bei der Beratung des Verfassungsschutzgesetzes, sein Dringen auf die Beteiligung aller Fraktionen und seine Bedingung, daß schon bei dem einfachen »Einschleusen von V-Leuten in die Terroristenszene« alle rechtlichen Aspekte »sorgfältig geprüft werden« müßten, sind ihm wohl zum Verhängnis geworden. Und schließlich hatte es ja auch gerade im März bei der Haltung Niedersachsens zum »Anti-Terrorpaket« der Bundesregierung Streit in der niedersächsischen CDU/FDP-Koalition gegeben.

Bei den Landtagswahlen im Juni 1978 kam die FDP nicht wieder in den Landtag. Von der Sprengung an der Celler Anstaltsmauer hat Gross aus der Zeitung erfahren. Daß das seine ihm früher unterstellten Beamten gewesen sein könnten, daran hat er nicht im Traum gedacht. Gross vor dem Untersuchungsausschuß:

Ich habe das überhaupt nicht in Verbindung gebracht.

Die Angaben von Gross werden am 22. Juni von seinem damaligen Staatssekretär, dem 57-jährigen Rechtsanwalt Günther Reichardt, vor dem Untersuchungsausschuß weitgehend bestätigt. Als er von den wahren Urhebern des Celler Lochs 1986 in der Zeitung las, habe er das als »groben Vertrauensbruch« empfunden. Auch der Staatssektretär erfuhr immer nur die halbe Wahrheit. Von Planungen, V-Männer in Terroristenkreise einzuschleusen, auch über ein Ausbildungslager im Vorderen Orient, sei er zwar informiert worden. Außer daß es in Celle eine Kontaktperson zu Sigurd Debus gebe, deren Begnadigung angestrebt werden solle, habe er allerdings von der Abteilung 4 in seinem Hause nichts weiter gehört. Er halte es für denkbar, so Reichardt bei seiner Zeugenvernehmung, daß sich der Verfassungsschutz »auch gegen die Spitze des Hauses«, also den Innenminister, abgeschottet habe. Die Abteilung 4 habe schon damals »so ein Eigenleben« geführt, berichtet er dem Untersuchungsausschuß:

Das war so eine Tendenz zur Abschottung, nach dem Motto, gut ist, wenn es wenige Mitwisser gibt.

16.2 Der Bürokrat

Wenn ich nein gesagt hätte, wäre die Aktion nicht gelaufen.

Diese – leise vorgetragene – Bemerkung des Amtsnachfolgers von Röttger Gross löst beim Untersuchungsausschuß Schmunzeln aus, nicht nur bei den zahlreich anwesenden Journalisten. Egbert Möcklinghoff, der im Zuge einer Kabinettsumbildung nach der Landtagswahl im Juni 1986 als Innenminister abgelöst wurde, ist der dritte Zeuge an diesem 23. April 1987 im 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Der Nachfolger von Gross, der – erst wenige Tage im Amt – dann im Gegensatz zu seinem Vorgänger über die geplante Sprengung informiert wurde, ist aufgeregt an diesem Tag, wie immer, wenn er sich überfordert fühlt. Und das war er eigentlich all die acht Jahre mit dem sensiblen Amt des Innenministers. Er ist eben ein Verwaltungsmann, keiner, der Entscheidungen fällt und die sich leicht verselbständigenden Bereiche von Polizei und Verfassungsschutz fest im Griff behält. Aufmucken würde er niemals, und – so gesehen – war er 1978 für Ernst Albrecht der richtige Mann zur richtigen Zeit. Nur sind dann später in seiner Amtszeit zu viele offensichtliche Pannen passiert.

- Da filmten Staatsschützer als NDR-Team getarnt Demonstranten in Gorleben.
- Da wurden Fotos in Zeitungsredaktionen beschlagnahmt, und die Stimmung in Gorleben und anderswo damit zusätzlich aufgeheizt.
- Da fälschten Polizeibeamte Zeugenaussagen, um zwei demonstrierende Türken, Vater und Sohn, hinter Schloß und Riegel zu bringen. Im Gerichtsverfahren wurde das aktenkundig, die Türken freigesprochen, dafür die Polizeibeamten angeklagt.
- Da wurde in einer Nacht- und Nebelaktion eine jezidische Mutter mit ihren Kindern in die Türkei abgeschoben, was ihm Kritik sogar von den eigenen Parteifreunden einbrachte.
- Und wenn Richter Jeziden als Asylbewerber anerkannten, wurden sie einfach abgelöst. Eine ganze mißliebige Asylkammer des Verwaltungsgerichts Stade wurde so trotz Bedarf –, natürlich mit maßgeblicher Beteiligung des zuständigen Justizministers, ihrer Aufgaben enthoben.
- Da erschien eine vom sozialdemokratischen Oberbürgermeister Hannovers initiierte Veranstaltung zum Hiroshima-Tag zwischen terroristischen Gewalttaten von links und rechts im Verfassungsschutzbericht.
- Und da konnte sich der Verfassungsschutz in Niedersachsen auch in anderen Bereichen weiter verselbständigen: Vor allem mit seinen dubiosen Geschäften mit dem umstrittenen Privatagenten Werner Mauss alias »Claude«.

Und dies sind nur einige Beispiele.

Von dem Vorhaben, ein Loch in die Celler Anstaltsmauer zu sprengen, erfuhr der neue Innenminister 1978 nach seiner Erinnerung zunächst von Verfassungsschutz-Chef Hellmut Jüllig und dessen Referatsleiter Beschaffung Harald Wiehe. »Ich habe dann erstmal ein paar Nächte darüber geschlafen«, erzählt Egbert Möcklinghoff. Nach einem weiteren Gespräch mit dem Ministerpräsidenten habe er dann sein Einverständnis erklärt. Wer wirklich diese V-Leute waren, die da in Terroristenkreise eingeschleust werden sollten, erfuhr der zuständige Innenminister allerdings erst »sehr viel später«. Ihm sei von kompetenter Stelle versichert worden, daß die in Ordnung sind. Möcklinghoff: »Das reicht«.

Noch viele andere Dinge blieben ihm in der Folgezeit verborgen. Etwa, daß der Chef des Landeskriminalamtes, Waldemar Burghard, Zielfahnder auf die angeblichen Bombenleger angesetzt hat, wußte der für die Polizei zuständige Minister nicht. Auch über die Zuwendungen an die V-Leute konnten die Verfassungsschützer frei entscheiden. Auch über die vom Verfassungsschutz bezahlte Reise der V-Leute nach Paris wurde Egbert Möcklinghoff nicht informiert. Und daß der V-Mann Manfred Berger wegen

weiterer Autodiebstähle mit Haftbefehl gesucht wurde, hat er erst sehr viel später erfahren. Nach dessen Festnahme, so Möcklinghoff, sah man sich dann gezwungen, die Parlamentarische Kontrollkommission einzuweihen. Daß dafür die Anzeige des ehemaligen Verfassungsschützers Gottfried Gillar Anlaß gewesen sein könnte, vermag er nicht mehr zu erinnern. Jedenfalls habe man damals befürchtet, daß die Dinge an die Öffentlichkeit kommen, und deshalb das Parlamentarische Vertrauensmännergremium, so die damalige Bezeichnung, informiert. Das war 1982, immerhin fast vier Jahre nach der Staatsbombenaktion.

Obwohl er den Mißerfolg der Aktion heute sieht, würde der ehemalige Innenminister in seiner Zuständigkeit einen von Verfassungsschützern vorgetäuschten Sprengstoffanschlag noch einmal befürworten. Denn:

Wäre die Aktion gut gelaufen, hätte viel Leid von den Menschen in der Bundesrepublik abgehalten worden.

Den Artikel der Wochenzeitschrift *Die Zeit* vom 5. Mai 1986 hat Egbert Möcklinghoff wohl bis heute nicht gelesen. Weil die Baader-Meinhof-Leute und ihre Nachfolger 1978 bereits ihre Erfahrungen mit gewöhnlichen »Knackis« gemacht hätten, so ist dort nachzulesen, funktionierte im Fall Berger und Loudil bei den niedersächsischen Verfassungsschützern wohl der Verstand nicht mehr.

16.3 Der selige Professor

»Die Aktion wurde sorgfältig vorbereitet.., die rechtlichen Aspekte wurden zwischen dem Justizminister und dem Innenminister sorgfältig geprüft«, so Ernst Albrecht, der niedersächsische Ministerpräsident, am 25. Juli 1986 in seiner Regierungserklärung. Als am 25. Juli 1978 die Celler Bombe platzte, war Justizminister Prof. Hans-Dieter Schwind gerade zwei Wochen im Amt, dennoch der für die Prüfung der Rechtslage zuständige Minister.

Der Mann, der am Nachmitag des 22. Juni 1987 den Raum 1105 im Neubau des Landtages betritt, ist relativ groß, fast schlacksig, trägt einen dunklen Anzug mit schwarzen Socken und braunen Schuhen. Trotz seiner 51 Jahre und einigen Pfund Übergewicht, sieht Hans-Dieter Schwind noch immer aus wie ein großer Junge, der aus seinem Anzug herausgewachsen ist. Fast verlegen steht der ehemalige Justizminister für eine knappe Minute am Saaleingang, gibt sich dann aber einen Ruck. »Also ich bin derjenige, der heute verhackstückt werden soll«, sagt er und schüttelt erstmal jedem im Saal Anwesenden die Hand: den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses, den Zuschauern, den Pressevertretern, den Mitarbeitern des stenographischen Dienstes.

Daß Hans-Dieter Schwind nie ein Politiker war (und deshalb das Justizministerium in seiner nur 4-jährigen Amtszeit aus dem gewohnten Tritt brachte), ist ihm auch heute noch anzumerken. Nicht wohl kalkuliert sind seine Äußerungen zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages. Hans-Dieter Schwind plaudert munter drauflos. Er sei gerade 14 Tage im Amt gewesen, erzählt er, bis dahin »seliger Professor«, und da »hat es dann geknallt«. Er habe sich also in der Situation eines Mannes befunden, »der gerade ein Haus bezogen hat, und dann kommt der Vermieter und sagt, wir müssen da leider mal ein kleines Loch reinsprengen; wir machen das demnächst mal.«

Am 18. Juli, also nur sieben Tage vor dem fingierten Anschlag, wurde der damalige Justizminister von Ministerpräsident Albrecht über die Aktion informiert. Er habe dann noch ein paar Bedingungen gestellt, insbesondere sei ihm wichtig gewesen, den Leiter der Justizvollzugsanstalt einzuweihen, um mit ihm alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen zu können. Die »sorgfältige rechtliche Prüfung« sah so aus:

Für mich war es selbstverständlich, daß strafbare Handlungen durch diese Aktion nicht erfolgten, keine Strafgesetze verletzt werden.

Der Strafrechtler:

Es wäre sicher sehr unvernünftig gewesen, wenn ich das Haus damit befaßt hätte, weil dann der Kreis derjenigen, die über die Aktion zumindest eine Ahnung hatten, erweitert worden wäre. Und das war mir ja nicht erlaubt.

Nein, an ein Gespräch mit dem Innenminister über diesen Punkt kann er, Schwind, sich nicht erinnern. Alle Gutachten wurden erst 1986, nach Bekanntwerden der Aktion angefertigt, hatte zuvor Schwinds damaliger Staatssekretär Hans-Friedrich Rehwinkel dem Untersuchungsausschuß bestätigt.

Auf der Pressekonferenz am Morgen nach der Staatsbombe von Celle hat dann Schwind allerdings doch noch Skrupel bekommen, die Öffentlichkeit falsch zu informieren. Schwind:

Das letztemal habe ich so eine Rolle in Dornröschen gespielt, als Prinz. Das war das zweitemal, wo ich also eine Rolle dieser Art zu spielen hatte. Ich war heilfroh, daß das keiner gemerkt hat.

Vom weiteren Verlauf der Verfassungsschutzoperation hat er dann nichts mehr gehört. Auch im Kabinett ist dies nicht mehr erörtert worden.

Ich bin eigentlich davon ausgegangen, daß es ein Erfolg gewesen wäre. Und darin hat mich auch bestärkt, was in der Regierungserklärung gesagt wurde.

Der ehemalige Justizminister:

Ich war dann ganz erstaunt, daß die ganze Sache also so ausgegangen ist.

Unbekümmert zeigt sich Schwind an diesem Tag aber auch noch in einem anderen Punkt: Weil die Albrecht-Äußerung 1978 im Bundesrat, zur Entlassung anstehende Terroristen würden neue Mordtaten planen, so viel Staub aufgewirbelt hatte, habe man sich im Haus zusammengesetzt, und da sei ihnen dann »der Augustin« als einzig möglicher eingefallen. Albrecht selbst habe ihn über die Hintergründe seiner Aussage nie informiert.

16.4 Der Bedenkenlose

Da käme eine außergewöhnliche Sache auf ihn zu, so habe Justizminister Hans-Dieter Schwind die Einladung zu einem Gespräch am 20. Juli eingeleitet, erzählt Anstaltsleiter Dr. Paul Kühling dem Untersuchungsausschuß. Es ist der 12. Mai 1987, Ortstermin in Celle. Zuvor hatte sich die Schar der Parlamentarier, Verfassungsschützer und Journalisten bei strömendem Regen den Tatort zeigen lassen. Ein Putzfleck an einer Ecke der Betonmauer der Justizvollzugsanstalt zeugt noch heute vom materiellen Schaden der Verfassungsschutzaktion. Einzige Erkenntnis der Ortsbegehung: Das Loch war gar nicht in der Nähe der Zelle von Sigurd Debus, wie ursprünglich behauptet, auch dies also war 1978 eine bewußte Irreführung.

Dr. Paul Kühling ist sichtlich nervös bei seiner Vernehmung im Celler Amtsgericht. Der kleine, schmale ehemalige Oberstaatsanwalt, der im März 1971 die Leitung der Justizvollzugsanstalt Celle übernahm, gilt in dieser Funktion eher als ein Mann, der kein Risiko eingeht und Probleme mit starker Hand zu lösen weiß.

Jawohl, die Verfassungsschutzbeamten seien immer durch seine Dienstwohnung geschleust worden, sagt Kühling. Rechtliche Bedenken, daß sie somit ein- und ausgehen konnten, ohne im Besucherbuch zu erscheinen, hat er nicht gehabt. Namentlich nennt Kühling den schon bekannten Beamten Borrak als Kontaktmann der V-Leute Berger und Loudil. Nein, gegen den geplanten Sprengstoffanschlag, über den er in der Privatwohnung Schwinds informiert wurde, habe er keine Einwände gehabt: »Die zuständigen Herren werden das schon gut durchdacht haben«, sagt er und ergänzt: »Ich stand ja voll hinter dieser Aktion.« Daß er nach dem vorgetäuschten Anschlag die Haftbedingungen für den ahnungslosen Sigurd Debus wieder verschärfte, läßt ihn ebenfalls völlig kalt. »Auswirkungen für Debus« habe es ja nur dergestalt gegeben, »daß es anschließend Einzelspaziergänge gab. Ja, wenn sie das Haftverschärfung nennen wollen ...« Ach so,

und was die Sicherheit anbetrifft, da hat er sich ganz auf die Verfassungsschützer und die Männer von der GSG 9 verlassen, die waren ja genau »über die Örtlichkeiten informiert«. Er habe noch nicht mal gewußt, wo gesprengt wird.

Auch noch in anderen Dingen zeichnet sich Kühling durch extremes Desinteresse aus. Daß Kassiber ein- und ausgingen, daß ein Engelshaar in die Anstalt geschmuggelt wurde, all das ist für ihn Kleckerkram. »Ja, warum soll ich mich denn für Besucherbücher interessieren …?« fragt er an anderer Stelle. Die Herren vom Amt hatten freie Hand. Am Morgen nach dem Anschlag habe auch er dann vor der Presse »entsetzt getan«, berichtet Kühling. Die ihm zugewiesene Rolle habe er »für alle Beteiligten gut gespielt«. Noch am Tag der Tat fertigte der Anstaltsleiter einen Bericht für das Strafvollzugsamt an.

Darin habe ich so getan, als ob ich die wahren Hintergründe nicht kennen würde.

Anschließend versuchte der Direktor, sein Geheimnis so schnell wie möglich zu vergessen.

17 Lügen wie gedruckt

Auszug aus dem Protokoll der Zeugenvernehmung des 11. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vom 2. Juni 1987. Obligatorische Frage des Ausschußvorsitzenden Heiner Herbst: »Der Beruf ...?« Der Zeuge antwortet nicht. Herbst: »Ministerpräsident des Landes Niedersachsen.« Darauf Dr. Ernst Albrecht: »Sofern das ein Beruf ist.«

Der berufene Ministerpräsident ist wie immer dezent gekleidet: blauer Anzug, blaue Krawatte mit weißen Punkten. Artig nickt er bei jeder Frage des Vorsitzenden, nur sein Lächeln scheint etwas erfroren. Er quält sich sichtlich im Blitzgewitter der Fotografen.

Gut vorbereitet hat er sich auf diese Zeugenvernehmung, in der vorangegangenen Woche fast alle Termine abgesagt. Beim Aktenstudium ist ihm nun endlich auch aufgefallen, was interessierte Zeitungsleser und Rundfunkhörer schon nach Bekanntwerden der »Aktion Feuerzauber« im April 86 erfahren konnten. Ob er heute Zweifel an der Richtigkeit der Informationen habe, die er 1986 von seinen Verfassungsschützern bekommen habe, will der Freidemokrat Rudolf Fischer wissen. Der Ministerpräsident: »Ja.«

»Wir haben gemeinsam bewiesen, daß das Wort von der wehrhaften Demokratie keine Phrase ist«, hatte er damals in seiner Regierungserklärung gesagt. Und er übernähme »die volle Verantwortung«, die trage er gern. Davon ist jetzt, wo der Mißerfolg offensichtlich ist, nichts mehr übriggeblieben.

»Fragen Sie das doch den Innenminister, fragen Sie das den Verfassungsschutz«, sind an diesem 2. Juni 1987 von Albrecht häufig gebrauchte Worte. Und er wirkt trotzig dabei. Der Stern, der 1976 so plötzlich und unerwartet den CDU-Himmel erklomm, ist sichtlich verblaßt. Der morbide Schacht von Gorleben, auch der Streit um die Einführung der Studiengebühren haben gerade an seinem Image gekratzt. Der joviale Ministerpräsident ist das nicht mehr. Da kann ihm selbst sein Parteifreund, der Ausschußvorsitzende Heiner Herbst, nicht mehr helfen. Meist vergeblich versucht dieser, allzu kritische Fragen abzuwiegeln.

»Ich bitte um Nachsicht«, kontert etwa der sonst eher gelassene Sozialdemokrat Willi Waike, »aber Sie haben da eine Regierungserklärung abgegeben ... In dieser Regierungserklärung ist behauptet worden, welche großartigen Erfolge es gegeben habe.« Waike:

Wir haben bei dem, was ich hier bisher daraus zitiert habe, keinen einzigen Punkt anhand der Zeugenaussagen ermitteln können. Und da denke ich, wenn nicht den Ministerpräsidenten, der dies erklärt hat – denn die Leute vom Verfassungsschutz haben uns dies nicht erklärt – wen dann soll man fragen …?

Der Sozialdemokrat ist sichtlich erregt. »Die Regierungserklärung ist, wie sie ist. Nur dies ... Dazu kann man verschiedene Kommentare machen«, stammelt Dr. Ernst Albrecht an anderer Stelle.

Punkt für Punkt wird die Regierungserklärung an diesem Tag auseinandergenommen. Verhinderter Mordversuch – nun, das kann man so oder so sehen – schließlich war da ja noch die Hamburger Bombe. Doch die ist nirgendwo detoniert, ob sie jemals eingesetzt werden sollte, und wenn ja, ob dann gegen Menschen, bleibt mehr als zweifelhaft. Im Gegenteil: Daß V-Mann Klaus-Dieter Loudil auch hier als »agent provocateur« tätig wurde und den Bombenbau erst initiierte, ist die wahrscheinliche Alternative. Entdekkung einer terroristischen ETA-Untergrundorganisation? Das ist vom Tisch. Und der Holländer Henk Wubben als Schlüsselfigur des internationalen Terrorismus und Waffen- und Geldlieferant? Beweise wurden hierzu nie erbracht. V-Mann Manfred Berger zu der Frage, wo denn das Geld geblieben sei, das er von Wubben erhalten habe: Das Geld, »nicht mehr als 2000, 3000 Mark«, habe er zum Teil zum Leben verbraucht, zum

Teil zum Anmieten einer Wohnung. Der Verfassungsschutz jedenfalls hat es nie erhalten. Alles Lügen wie gedruckt.

Der Bundeskanzler war trotz gegenteiliger Behauptungen nicht informiert. Der Bundesinnenminister erfuhr womöglich auch nur die halbe Wahrheit und wurde, als die Sprengung konkret wurde, nicht mehr eingeschaltet. Für den Einsatz der Männer von der GSG 9 hatte dann sein Staatssektretär Siegfried Fröhlich verantwortlich gezeichnet.

Die Information der Bundesregierung über den bevorstehenden Sprengstoffanschlag überließ Albrecht seinem damaligen Verfassungsschutz-Chef Jüllig. Ein – milde gesagt – ungewöhnliches Verfahren. Und Gross, den in der Planungsphase zuständigen Innenminister, zu informieren, hielt der Ministerpräsident nicht für nötig. Albrecht vor dem Untersuchungsausschuß: Er habe »gar keine Veranlassung« gesehen, den Freidemokraten Gross »meinerseits« noch mal zu informieren, »denn ich wußte ja, daß die Verantwortung dafür übernommen werden mußte nicht von Herrn Gross, sondern von den neuen Ministern.«

Das war schon geschickt plaziert: Einen Justizminister gab es damals nicht: Hans Puvogel hatte wegen seiner Nazivergangenheit zuvor aus dem Amt scheiden müssen, also war Albrecht selbst amtierender Justizminister. Die alte CDU/FDP-Regierung löste sich nach dem Wahldebakel der Freidemokraten gerade auf. Kabinettssitzungen fanden zu dem Zeitpunkt nicht statt. Und als die neue Regierung sich konstituiert hatte, wurden die dann zuständigen Minister Schwind und Möcklinghoff – erst wenige Tage im Amt – mit dem fertigen Konzept für die »Aktion Feuerzauber« konfrontiert. Prof. Hans-Dieter Schwind auf die Frage des Ausschuß-Mitglieds Fischer, ob er überhaupt noch eine Entscheidungsmöglichkeit auch gegen den Anschlag gesehen hätte: »Nein.« Ihm sei »nichts anderes übrig geblieben als zu sagen, es darf keiner zu Schaden kommen, und mir Gedanken darüber zu machen, ob das strafbar ist ...«

Die Parlamentarische Kontrollkommission schließlich ist auch nicht mehr als Makulatur: Sie wurde erst vier Jahre später über die Geheimdienstoperation informiert, weil man befürchtete, daß nun die Sache an die Öffentlichkeit kommen würde. Doch keiner der somit zu bloßen Mitwissern degradierten Mitglieder des Gremiums sah Anlaß genug, seine Verschwiegenheitspflicht zu durchbrechen.

Da werden dann auch wieder Erinnerungen wach an jene denkwürdige Rede Albrechts vor dem Bundesrat am 7. Juli 1978. Knapp drei Wochen vor dem Anschlag – seine Zustimmung hatte er bereits gegeben – hatte der Ministerpräsident ja behauptet, er könne Namen von in Justizvollzugsanstalten einsitzenden Terroristen nennen, die zur Entlassung anstünden, die »neue Mordtaten planen«. Albrecht war ein Befürworter der damals zur Debatte stehenden Sicherheitsverwahrung für terroristischer Ersttäter. Beweise für seine Aussage blieb er schuldig. Das mußte ihm klar sein. Ein Anschlag auf die Celler Anstaltsmauer, das Ganze dann nach außen hin eingebettet in das angebliche Papier des Stockholm-Attentäters Karl-Heinz Dellwo, – das mußte ihm da gelegen kommen, um die Gefährlichkeit der einsitzenden »Terroristen« zu beweisen. Siehe Anfang des Buches.

Das ist die eine Seite. Die andere:

Obwohl dem Ministerpräsidenten heute Zweifel an der Richtigkeit der Informationen seiner Verfassungsschützer gekommen sind, entschuldigt er sie noch mit der undurchsichtigen Aktenlage, sieht auf jeden Fall keinen Anlaß, das »Amt« künftig besser zu kontrollieren. Dies sei »in der Verantwortung des Innenministers«. Wie genau der das nimmt, konnten erstaunte Journalisten kürzlich auf einer Pressekonferenz erfahren: Ihm fehle »jede Lust«, so Innenminister Wilfried Hasselmann bei der Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes am 2. Mai 1987, »auch nur eine Akte zum Celler Loch zu lesen«.

Auf dieser Pressekonferenz ging es zudem noch um ein Geheimpapier, in dem unter der Überschrift »Extremistische Agitation und Aktivitäten gegen die Volkszählung« neben

der DKP Organisationen, wie Humanistische Union, Jungdemokraten, Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Grüne und Bürgerinitiativen aufgeführt waren. Auf die Frage, ob er diesen Organistionen Verfassungsfeindlichkeit unterstelle, meint der Minister:

Das kann ich nicht beantworten, will ich auch nicht. Sie können dazu schreiben: Es wäre schön, wenn sie (die Mitglieder) austreten.

Verfasser des Geheimpapieres ist Dr. Peter Frisch, der als niedersächsischer Verfassungsschutz-Chef den Mißerfolg der Celler Staatsbombe zu vertuschen versuchte, am Ende die Karriereleiter hochfiel: Heute ist er Vize-Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, hinter dem ebenfalls aufgestiegenen Gerhard Boeden, der »richtige Mann am richtigen Platz«.

Das Celler Loch, eine Geheimdienstposse? Wohl eher ist es nur die Spitze eines Eisberges, an der sich aber verdeutlichen läßt, daß sich Ende der siebziger Jahre durch die Überreaktion des Staates auf eine Handvoll Terroristen der Geheimdienst zum Staat im Staate entwickeln konnte, der beliebig und vor allem unkontrolliert Straftaten beging und auch anzettelte. Die Staatsbombe – als Teil der bis heute streng geheim gehaltenen Operation Neuland – ist damit ein Spiegelbild bundesdeutscher Geheimdienstpraktiken wohl nicht nur zur damaligen Zeit.

Wenn aber Verfassungsschutz und Polizei, wie an diesem Beispiel aufgezeigt, so ungehindert agieren können, wenn die Sicherheitsbeamten von damals heute noch Karriere machen können, wenn Politiker sich – aus Desinteresse oder Machtgelüsten – sogar im Nachhinein zu ihren Komplizen machen, was eigentlich trennt dann noch, bei dieser Konstellation, den Geheimdienst in einem demokratischen Land von dem Geheimdienst eines totalitären Staates?

18 Chronologie der wesentlichen Ereignisse

1975	Jelko SUSAK wird als V-Mann vom nds. Verfassungsschutz angeworben.
18.06.76	Klaus-Dieter LOUDIL bietet dem Verfassungsschutz seine Mitarbeit an.
12.07.76	Sigurd DEBUS wird nach Celle verlegt.
05.03.77	Manfred BERGER wird als V-Mann geworben.
22.09.77	BERGER wird nach Verbüßung von 2/3 seiner Strafe entlassen.
08.12.77	Niedersächsische Verfassungsschützer erörtern mit Beamten des BKA die »Operation Neuland« und die weitere Verwendung der V-Leute SUSAK, BERGER und LOUDIL.
05.04.78	Besprechung in Hannover mit BKA (Boeden) und Privatdetektiv Werner MAUSS über »Neuland« und »Feuerzauber«.
21.04.78	Die Möglichkeit, durch eine Haftentlassung von LOUDIL Zugang zu TE-Kreisen zu erhalten, wird in einer Besprechung in der Landesvertretung Niedersachsens in Bonn erörtert.
03.05.78	Besprechung in der Staatskanzlei in Wiesbaden wegen der Begnadigung von LOUDIL.
16.05.78	LOUDIL tritt einen Hafturlaub an, von dem er nicht in die JVA Celle 1 zurückkehrt.
23.05.78	MP BORNER (Hessen) begnadigt LOUDIL.
14.06.78	Die GSG 9 (Ltd. PD WEGNER) wird über das Vorhaben informiert.
16.06.78	MP ALBRECHT wird Vortrag über die Aktion gehalten. Er genehmigt die Durchführung grundsätzlich.
19.06.78	Der BMI genehmigt den Einsatz der GSG 9 bei der Aktion. Teilnehmer einer Besprechung in Bonn: StS FRÖHLICH (BMI), MD SMOYDZIN (BMI), MR WIEHE (MI -4)
29.06.78	Besprechung mit dem BfV und dem niederländischen Dienst (BVD). Teilnehmer: Dir. GRÜNEWALD (BfV) (BVD)
05.07.78	MP ALBRECHT wird über den Sachstand informiert.
10.07.78	MI Dr. MOCKLINGHOFF StS BAIER werden informiert.
12 07.78	Informationen des BVD (Niederlande) in Den Haag.
18.07.78	Besprechung in der Staatskanzlei in Hannover. Teilnehmer: MP ALBRECHT, MI Dr. MOCKLINGHOFF, MJ Prof. Dr. SCHWIND
18.07.78	Unterrichtung des LKA (Ldt. KD NITSCHMANN).
20.07.78	Unterrichtung der JVA Celle (Dr. KÜHLING).
25.07.78	Durchführung der Sprengung um 2.54 Uhr.
31.07.78	V-Mann SUSAK wird in Algerien verhaftet, gesteht später unter Folter seinen amtlichen Auftrag.
08.08. – 23.08.78	Zielfandung des LKA nach LOUDIL und BERGER.
30.03.81	Die Bundesanwaltschaft stellt die Ermittlungen wegen des Celler Bombenanschlages endgültig ein.
16.04.81	DEBUS stirbt nach siebenjähriger Haft an den Folgen von Hungerstreik und Zwangsernährung.
15.07.82	Ein vom Dienst suspendierter Verfassungsschützer benennt der Staatsanwaltschaft die Hintermänner der Celler Aktion.
14.10.82	Die Parlamentarische Kontrollkommission des Niedersächsischen Landtags wird unterrichtet.
25.04.86	Erste Veröffentlichungen in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung.
Dez. 86	Der 11. Parlamentarische Untersuchungsausschuß nimmt seine Arbeit auf.